

Aus der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Tübingen

Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und

Jugendalter

Ärztlicher Direktor: Professor Dr. G. Klosinski

**Jugendliche und heranwachsende Tötungsdelinquente
(1950-1979) Charakteristika aus der psychiatrischen
Begutachtung und späteres Rezidivrisiko**

**Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin**

**der Medizinischen Fakultät
der Eberhard Karls Universität
zu Tübingen**

vorgelegt von

Daniel Tobias Kern

aus

Pforzheim

2010

Dekan: Professor Dr. I. B. Autenrieth

1. Berichterstatter: Professor Dr. M. Günter

2. Berichterstatter: Professor Dr. K. Foerster

Gewidmet meiner Familie und Opa Götz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	- 7 -
1.1 Epidemiologie und Kriminalitätsentwicklung	- 9 -
1.2 Charakteristika der Täter / Klassifikation der Delikte	- 12 -
1.3 Rückfallforschung	- 18 -
1.4 Ziele dieser Arbeit	- 20 -
2. Material und Methoden	- 22 -
2.1 Materialherkunft	- 22 -
2.2 Datenerhebung und statistische Auswertung	- 27 -
2.3 Erläuterungen zu den Erhebungsbögen	- 29 -
3. Ergebnisse	- 43 -
3.1 Charakterisierung des Kollektivs	- 43 -
3.2 Rückfälligkeit	- 46 -
3.3 Elternhaus / Bezugsperson	- 49 -
3.4 Persönlichkeit	- 57 -
3.5 Vorstrafen / Bezugsdelikt / Sanktionierung / Prognose	- 63 -
3.6 Vergleich mit der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (1980-1991)	- 79 -
4. Diskussion	- 84 -
4.1 Allgemeiner Teil	- 84 -
4.2 Charakterisierung und Rückfälligkeit jugendlicher Tötungsdelinquenten	- 90 -
4.2.1 Allgemeine Charakteristik	- 90 -
4.2.2 Geschlecht und Alter der Tötungsdelinquenten	- 92 -
4.2.3 Intelligenzquotient	- 94 -
4.2.4 Probleme im Elternhaus	- 95 -
4.2.5 Bezugsperson	- 97 -

4.2.6	Rückfälligkeit.....	- 97 -
4.2.7	Tatdynamik und Motiv im Zusammenhang mit der Tat	- 100 -
4.2.8	Drogen und Alkoholabusus.....	- 101 -
4.2.9	Psychiatrische Diagnosen.....	- 102 -
4.2.10	Schuldfähigkeit	- 105 -
4.2.11	Verhältnis zum Opfer.....	- 107 -
4.3	Kriminelle Karriere vor Bezugsdelikt	- 107 -
4.4	Falldarstellung	- 109 -
4.5	Ausblick	- 112 -
5.	Zusammenfassung	- 114 -
6.	Literaturverzeichnis.....	- 117 -
7.	Erhebungsbogen zur Auswertung der Gutachten	- 123 -
8.	Danksagung	- 162 -
9.	Curriculum vitae.....	- 163 -

1. Einleitung

Das schlimmste Verbrechen zu dem ein Mensch fähig ist stellt das Tötungsdelikt dar. Das Verbot dieser Tat findet sich nicht nur als fünftes in den zehn Gottes Geboten der Bibel, sondern gilt in allen menschlichen Gemeinschaften als das finale Delikt (geht man von einem vollendeten Tötungsdelikt aus) und widerspricht in seiner ganzen Schwere dem menschlichen Grundbedürfnis zu leben und anderes Leben zu respektieren.

Dennoch kommt es in Deutschland durchschnittlich 9,1 mal pro Tag zu einem versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt (PKS 2007).

Besonders erschreckend und unverständlich wirken solche schweren Gewaltverbrechen dann, wenn sie von Jugendlichen ausgeführt wurden. Auch wenn Tötungsdelikte durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein Randphänomen gegenüber der Gesamtkriminalität darstellen, waren im Jahr 2007 bei insgesamt 3356 Straftaten gegen das Leben 15% der Tatverdächtigen Jugendliche oder Heranwachsende (PKS 2007). Damit liegt dieser Wert über ihrem Anteil an der Bevölkerung. Im Zusammenhang mit Totschlagsdelikten wurden in 22% der Fälle Jugendliche und Heranwachsende verantwortlich gemacht (PKS 2007). Durch Pressemeldungen über jugendliche Delinquenten entstehen immer wieder angeregte öffentliche Diskussion über Jugendkriminalität und deren Folgen sowie die Frage nach dem Umgang mit diesen „jungen Soziopathen“. Nicht zuletzt vielleicht auch, da man die Jugend als „Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse“ betrachtet (Heinz 1978) . Möglicherweise sind es auch jugendliche Amokläufer wie die von Columbine, Erfurt, Emsdetten oder Winnenden vom März 2009 bei dem 16 Menschen starben, die zu immer häufiger und lauter werdenden Diskussionen über die strafrechtliche Behandlung, Unterbringung und Gefährlichkeit von jugendlichen Tötungsdelinquenten bzw. Straftätern führen.

So forderte der Justizminister von Baden-Württemberg Prof.Dr.Ulrich Goll in einer Stellungnahme bereits 2005:“ Eine Verlängerung der Inhaftierungszeiten von bisher max. 10 Jahren (bei Jugendlichen und Heranwachsenden bzw. Heranwachsenden die nach §105 JGG noch einem Jugendlichen gleichzustellen sind) auf 15 Jahre. Ergänzt werden muss dies durch eine vernünftige Regelung zur Sicherungsverwahrung auch bei jungen Tätern, die sich als extrem gefährlich erwiesen haben. Für die nach Jugendstrafrecht abgeurteilten Täter brauchen wir die Möglichkeit nachträglicher Sicherungsverwahrung“ (Justizministerium 2002). Diese und ähnliche Forderungen von Interessenverbänden gründen leider selten auf fundierten wissenschaftlichen Kenntnissen sondern vielmehr auf Emotionen und der Angst vor der vermeintlich schlechten Prognose jugendlicher Tötungsdelinquenten. Besonders auch im Bereich der Sexualstraftäter ist dies ein Brennpunkt des öffentlichen Interesses wenn auch nicht Gegenstand dieser Arbeit. Die häufig intensive mediale Berichterstattung über jugendliche Tötungsdelikte vermittelt den Medienkonsumenten nicht selten den Eindruck, sie befänden sich in einer Umgebung in der es ständig zu Tötungsdelikten durch Jugendliche kommt (Egg 2002). Die vorliegende Arbeit untersucht folgende Fragen: Welche Gefahr geht letztendlich wirklich von jugendlichen Tötungsdelinquenten aus? Was ist das für ein Mensch, wie wurde er zu dem was er ist und wie kann man ihn und andere vor einer weiteren kriminellen Karriere schützen? Was macht ihn womöglich abgrenzbar gegen andere jugendliche Straftäter? Handelt es sich tatsächlich um eine einmalige Tat oder ist ein Rückfall geradezu vorprogrammiert? Wie ist die Prognose eines jugendlichen Mörders zu stellen wenn man sich objektiv wissenschaftlich und nicht emotional, rachsüchtig oder ängstlich der Thematik gegenüber stellt? Sind die Jugendlichen möglicherweise psychisch schwer gestört oder war es die Gewalt innerhalb ihrer eigenen Familie, die sie zu dem machte was sie sind? Ein von Jugendlichen ausgeführtes Tötungsdelikt wird in der einschlägigen Fachliteratur als tragischer zwischenmenschlicher Unfall, entstanden durch eine meist einmalige, kaum reproduzierbare, vielfach zufällige Konstellation konvergierender Faktoren, die zum Teil in der Persönlichkeit, zum

großen Teil jedoch außerhalb der Täterpersönlichkeit liegen, beschrieben (Lempp 1977). Den geborenen jugendlichen Mörder wie wir ihn uns vielleicht vorstellen gibt es nicht (Lempp1977). Vielmehr ist es das Zusammentreffen verschiedener Umweltfaktoren, des familiären Hintergrunds und des Verhältnisses zwischen Opfer und Täter, das zu dem Tötungsdelikt führt. Ist es womöglich die Aussage „Jugendkriminalität von heute ist die Erwachsenenkriminalität von morgen“, die uns so große Angst vor Wiederholungstätern macht (Heinz 2003)? Nicht zuletzt besteht auch die Möglichkeit durch das Erlangen fundierter Kenntnisse über das Rückfallverhalten und die Charakteristik von jugendlichen Delinquenten die bisher durchgeführten strafrechtlichen Sanktionen solch schwerer Verbrechen einer gewissen „Erfolgskontrolle“ zu unterziehen und sie somit auf ihre Effektivität hinsichtlich der von unserem heutigen Präventionsstrafrecht eingeforderten allgemeinen Prävention vor Wiederholungsdelikten zu überprüfen (Heinz 2004). Ein kriminalrechtliches System ohne Erfolgskontrolle ist letztendlich wie eine Firma ohne Buchhaltung, die in seliger Unkenntnis vom Ausmaß ihrer Gewinne oder ihrer Verluste arbeitet (Heinz 2004).

1.1 Epidemiologie und Kriminalitätsentwicklung

Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik 2007 lassen sich die Mord- und Totschlagsdelikte von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in der Bundesrepublik Deutschland statistisch übersichtlich darstellen.

Im Jahr 2007 kam es zu insgesamt 622.337 Straftaten durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Damit konnte eine Steigerung gegenüber 2006 (620.758) um 0,25% verzeichnet werden. Insgesamt kam es in

Deutschland zu 3356 Straftaten gegen das Leben. Von den in diesem Zusammenhang erfassten 4032 Straftätern waren 625 (15,5%) Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Damit liegt der Wert der beteiligten Jugendlichen und Heranwachsende über ihrem Bevölkerungsanteil von ca. 9%. Bei Straftaten gegen das Leben ergibt sich 2007 folgendes Bild:

Straftatengruppen	Erfasste Fälle insgesamt	Tatverdächtige Gesamt / Prozent			
		Tatverdächtige Insgesamt:	Kinder < 14 Jahre	Jugendliche <18 Jahre	Heranwachsende <21Jahre
Straftaten Gegen das Leben	3356	4032 / 100%	17 / 0,4%	227 / 5,6%	381 / 9,4%
<u>Darunter:</u> Mord	734	947 / 100%	5 / 0,5%	54 / 5,7 %	104 / 11,0%
Mord im Z.m. Sexualdelikt	18	20 / 100%	0	0	4 / 20%
Mord im Z.m. Raubdelikt	63	110 / 100%	0	13 / 11,8%	25 / 22,7%
Totschlag/ Tötung auf Verlangen	1613	1943 / 100%	8 / 0,4%	166 / 8,5%	260 / 13,4%
Fahrlässige Tötung §222StGB	905	1024 / 100%	5 / 0,5%	6 / 0,6 %	21 / 2,1%

Abb. 1.: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS 2007)

Im Vergleich zum Jahre 2006 wurde in Baden-Württemberg 2007 eine Steigerung der Zahl an jugendlichen Straftätern in Zusammenhang mit Gewaltkriminalität (umfasst gefährliche und schwere Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung und Mord sowie alle Tötungsdelikte die von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt wurden) um 10,5% im Vergleich zum Vorjahr

registriert (PKS 2007). Die Aufklärungsquote bei Mord und Totschlagsdelikten lag 2007 bei 92,1% (PKS 2007) und damit etwa gleich hoch wie im Vorjahr 2006 mit 92,3% (PKS 2006).

Im Falle von Morddelikten im Jahr 2007 waren 163 Tötungsdelinquenten 21 Jahre oder jünger. Dies entspricht einem Rückgang von 21,6% zum Vergleichsjahr 1998, in dem 208 jugendliche Mörder 21 Jahre oder jünger waren. Nimmt man als Bezugsjahr das Jahr 1998 so ergibt sich bis ins Jahr 2007 insgesamt ein Rückgang der Straftaten gegen das Leben um 10,2% (3736(1998)/3356(2007)) und einen Rückgang der Morddelikte um 18,7% (903(1998)/734(2007)). Allerdings waren in diese Daten Täter aller Altersklassen miteinbezogen.

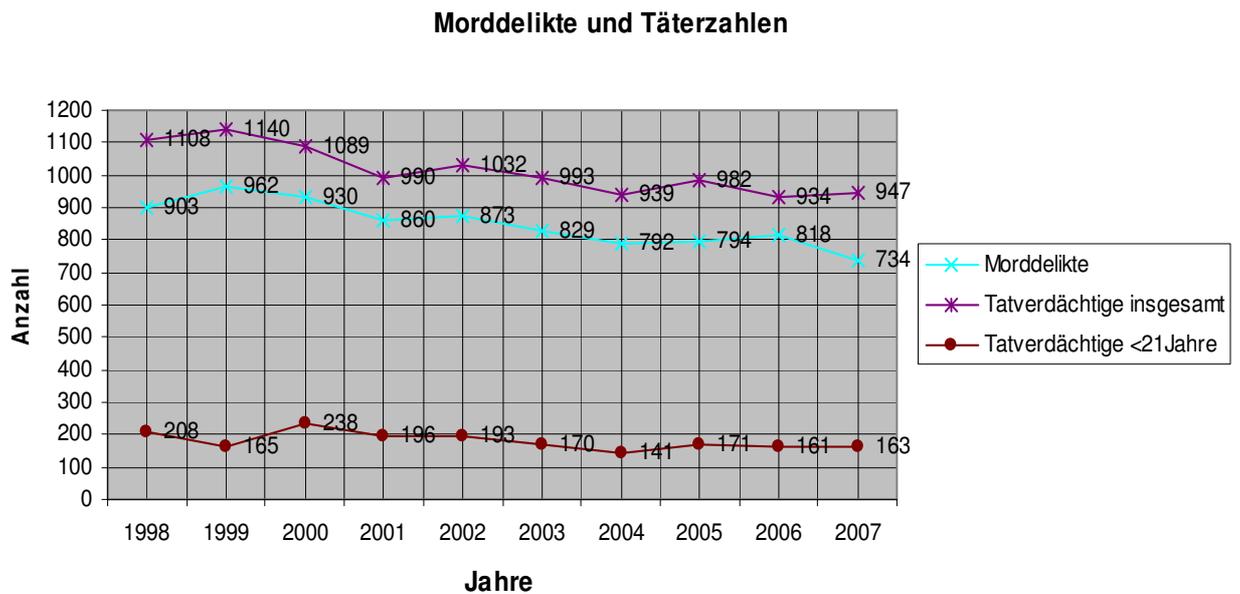


Abb. 2: Diagramm: Jugendliche Morddelikte und Täterzahlen (PKS 1998-2007)

In Amerika stieg das Interesse und die Angst in der Öffentlichkeit vor jugendlichen Straftätern Anfang der 90er Jahre sprunghaft an, nachdem die Zahl der inhaftierten jugendlichen Mörder 1993 einen neuen Höchststand seit 25 Jahren erreichte. Wurden Ende der 60er Jahre noch ca. 1029 Jugendliche wegen eines Morddeliktes inhaftiert, so stieg die Zahl der inhaftierten jugendlichen Mörder 1993 auf 3284, ohne dass die Zahl der Gesamtkriminalität vergleichbar gestiegen wäre (Heide 1997).

1.2. Charakteristika der Täter / Klassifikation der Delikte

1.2.1 Allgemeine Charakteristika jugendlicher Tötungsdelinquenten

Die Wissenschaft befasst sich schon lange mit dem Problem der jugendlichen Tötungsdelinquenz. Dabei gibt es unterschiedliche Ansätze, die jugendlichen Tötungsdelinquenten zu klassifizieren und mögliche Indikatoren für ihre weitere Prognose und damit auch die mögliche Gefahr der Rückfälligkeit zu erarbeiten. Ein Ansatz stellt dabei die Charakterisierung der Straftäter anhand auffälliger Persönlichkeitsmerkmale, sozialer Indikatoren, des schulischen und beruflichen Werdegangs sowie der Erfahrungen im Elternhaus dar.

Habermann (2008) untersuchte 19 jugendliche Sexualmörder und kam zu dem Ergebnis, dass es keinen speziellen Entwicklungspfad zu geben scheint, der zwangsläufig in einem sexuellen Tötungsdelikt mündet. Es zeigte sich, dass die Jugendlichen vor allem durch körperliche Misshandlungen und emotionale Vernachlässigung von Seiten der Eltern traumatisiert wurden. Die Verletzungen im Elternhaus führten darauf folgend zu Stigmatisierung, Isolation und

dissozialem Verhalten. Bei der Mehrzahl der Jugendlichen beobachtete Habermann schwere Beziehungsstörungen, Gehemmtheit, Verslossenheit, Schüchternheit, ein Mangel an Empathie, starke Selbstbezogenheit bis hin zu fast völliger Isolation. Strehlow et.al (1988) charakterisierten die größte Gruppe ihrer untersuchten Tötungsdelinquenten als männliche Täter die häufig wegen aggressiver und/oder anderer Delikte vorbestraft sind und zum Tatzeitpunkt zumeist unter dem Einfluss von Alkohol stehen. Oft sind sie in sozial ungünstigen Verhältnissen aufgewachsen und hatten Mitglieder in ihrer Herkunftsfamilie die ebenfalls strafrechtlich auffällige, zu Gewalttätigkeiten und übermäßigem Alkoholkonsum neigende „Vorbilder“ waren.

Bereits vor 30 Jahren beschäftigte sich Reinhard Lempp mit der Charakterstruktur von Jugendlichen Tötungsdelinquenten. Als klassisches Standardwerk zur Begutachtung von jugendlichen und heranwachsenden Tötungsdelinquenten gilt seither sein 1977 veröffentlichtes Buch „Jugendliche Mörder“. Lempp beschreibt darin ausführlich 80 Jugendliche oder Heranwachsende die ein Tötungsdelikt verübt haben und in den Jahren 1954 – 1975 durch ihn begutachtet wurden. Er leitet aus der Analyse dieser 80 Gutachten und einem Vergleich an 44 unausgelesenen Fällen des Oberlandesgerichtsbezirks Stuttgart typische Täter- und Tatmerkmale ab. Zusammenfassend kommt er zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem typischen Tätertyp um einen männlichen Jugendlichen oder Heranwachsenden aus der sozialen Unterschicht bis hin zur unteren Mittelschicht handelt. Er beschreibt die Jugendlichen als kontaktgestört, frustrationsintolerant und häufig mit Schul- oder Berufsproblemen behaftet. Darüber hinaus stammen die Jugendlichen meist aus gestörten Familienverhältnissen und waren verstärkt Streitigkeiten und Gewalt innerhalb der Familie ausgesetzt. In der Regel sind sie bereits ein- oder mehrmals straffällig geworden. Lempp weist ausdrücklich daraufhin, dass sich diese Charakteristika bei 97% aller strafrechtlich auffällig gewordenen Jugendlichen finden und sie keinesfalls spezifisch den klassischen

jugendlichen Tötungsdelinquenten auszeichnen. Dazu schreibt Lempp: „Jugendliche Mörder seien also Jugendliche, wie viele andere auch.“

“Den klassischen Mörder wie wir ihn uns vorstellen gibt es unter Jugendlichen so gut wie überhaupt nicht, nur 2-4% der 80 Jugendlichen entsprechen diesem Bild“ (Lempp 1993). Genau dieser Umstand macht eine spezifische Prävention äußerst schwierig bzw. unmöglich. Lempp weiter:“ Ihr Tötungsdelikt begehen sie völlig ungeplant im Sinne einer „Flucht nach vorne“, wenn nämlich anlässlich einer erneuten Unrechtstat eine sie überraschende und überfordernde Situation entsteht (etwa wenn sie bei einem Einbruch überrascht werden) (Strehlow et al. zitieren Lempp 1988). Wir sind bisher davon verschont geblieben, in eine Situation zu geraten, in der möglicherweise auch wir einen Menschen getötet hätten. Und wenn uns eine solche Tat völlig fern liegt und sie für uns völlig unvorstellbar erscheint, so sollten wir uns daran erinnern, dass sie wohl auch einem großen Teil der hier geschilderten jugendlichen Täter vor ihrer Tat unvorstellbar war “ (Lempp 1977).

Heide et al. beschrieben 1996 in ihrer Studie zum Thema Totschlag von Jugendlichen in den Vereinigten Staaten „How we can stop the killing“ 90 jugendliche Mörder die anhand unterschiedlicher Merkmale charakterisiert wurden. Dabei identifizierte sie 15 Faktoren, die offensichtlich zur Eskalation des jugendlichen Totschlags beigetragen haben. Die besagten Faktoren können in fünf Kategorien gruppiert werden: Situative Faktoren (Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und die Abwesenheit von positiven männlichen Vorbildern), gesellschaftliche Einflüsse, Quellenverfügbarkeit (der Einsatz von Pistolen, der Einfluss von Alkohol und Rauschgiften sowie Armut), Persönlichkeitseigenschaften (niedrige Selbstachtung, die Unfähigkeit, mit starken Gefühlen oder Langeweile umzugehen sowie Vorurteile und Hass) und ihre kumulativen Effekten. Für die Entwicklung von Strategien um die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen zu reduzieren werden vor allem Eltern, Schulen, Gemeinschaften, Regierungsführer und nicht zuletzt auch die Medien benötigt (Heide 1997).

Shumaker, McKee et.al, untersuchten 2001 ein Täterkollektiv auf ähnliche Kriterien. Hierbei wurden 30 jugendliche Männer die wegen Mordes angeklagt waren mit einer Gruppe von 62 Jugendlichen die aufgrund anderer gewaltsamer Straftaten eines schweren Verbrechens beschuldigt wurden, verglichen. Besonderes Interesse lag dabei in der Frage der Herkunft, dem soziokulturellen Umfeld sowie den familiären Verhältnissen in denen die Jugendlichen aufgewachsen sind. Dabei zeigte sich, dass sich die beiden Gruppen kaum unterschieden und somit keine typischen Charakteristika der untersuchten Merkmale klar einem jugendlichen Mörders zugeordnet werden konnten. Darüber hinaus zeigte sich, dass die wegen eines Tötungsdeliktes angeklagten Jugendlichen in den meisten Fällen alleine und nicht in der Gruppe handelten. Strehlow et al. (1988) werteten 37 Gutachten von jugendlichen Tötungsdelinquenten die an der Universität Heidelberg in der Abteilung für Jugendpsychiatrie in gerichtlichem Auftrag begutachtet wurden aus und zeigten, dass es sich bei den Jugendlichen beinahe ausschließlich um männliche Jugendliche und Heranwachsende handelt. Die Mehrheit der Jugendlichen wuchs in sozial ungünstigen Verhältnissen mit begrenzter schulischer und beruflicher Ausbildung auf und fand unter den Mitgliedern ihrer Familie ebenfalls strafrechtlich auffällige, zu Gewalttätigkeiten und übermäßigem Alkoholkonsum neigende „Vorbilder“.

Burgess et al (1995) beschreiben den jugendlichen Tötungsdelinquent als einen Jugendlichen der bereits früh durch störendes Verhalten auffällig wird. Er kam bereits in seiner frühen Kindheit in Kontakt mit Gewalt und Streitigkeiten im familiären Umfeld. Darüber hinaus hat er Schulprobleme und Schwierigkeiten in seiner späteren Ausbildung. Er ist im Grundverhalten aggressiv und häufig in Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen verwickelt. Bereits früh gerät er in Kontakt mit der Justiz und verbüßt bereits im frühen Jugendalter seine erste Haftstrafe. Bender (1995) konnte in seinem Kollektiv von 33 jugendlichen Tötungsdelinquenten einen hohen Anteil an psychiatrischen Erkrankungen insbesondere Schizophrenie, Epilepsie sowie chronische Schmerzsyndrome darstellen. McKnight et al. (1966) untersuchten 100 jugendliche Mörder und

fanden bei 77 Jugendlichen psychiatrische Diagnosen. Dabei handelte es sich überwiegend um Störungen aus dem schizophrenen, paranoiden und manisch depressiven Formenkreis sowie um Persönlichkeitsstörungen.

Auch Lewis et al. (1985) fanden in ihrer Studie einen hohen Anteil an psychiatrischen Erkrankungen innerhalb der Gruppe der jugendlichen Tötungsdelinquenten. Außerdem zeigten sie in ihrer Arbeit (1983), dass jugendliche Aggression häufig mit psychiatrischen Symptomen assoziiert ist. Darüber hinaus erarbeiteten Lewis et al (1987) eine Hypothese, die die jugendlichen Tötungsdelinquenten in drei Gruppen einteilte.

Eine Gruppe beinhaltete jugendliche Tötungsdelinquenten die im Zusammenhang mit einem anderen Delikt getötet haben. Eine weitere Gruppe, in der die Jugendlichen aufgrund eines persönlichen Konfliktes mit dem Opfer getötet haben, sowie eine psychiatrisch auffällige Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten. Anschließend wurden die drei Gruppen auf ihre Merkmale und mögliche Unterschiede untersucht.

Bei den hier genannten US-amerikanischen Studien müssen in die Bewertung der Ergebnisse sicherlich die völlig unterschiedlichen gesellschaftlichen Verhältnisse sowie die erheblichen Unterschiede in der Bevölkerungszahl und der juristischen Systeme miteinbezogen werden. Die amerikanischen Studienergebnisse sind daher nur bedingt auf europäische Arbeiten übertragbar.

1.2.2 Klassifizierung der Delikte nach Motivation

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Klassifizierung der Tötungsdelikte nach der Motivation. Dabei wurde untersucht, in welchem unmittelbaren

Zusammenhang die Tat geschehen ist. Häufig lassen sich die jugendlichen Tötungsdelinquenten jedoch nicht klar einer der Gruppen zuordnen. In der Mehrzahl der Fälle sind es viele verschiedene und insbesondere auch situative Faktoren deren gemeinsames Auftreten letztlich für die Eskalation verantwortlich sind.

Sowohl Lempp (1977) als auch Renschmidt et al. (in Egg 2002) klassifizierten die Tötungsdelikte nach Motiven die zu der Tat führten. Dabei ergaben sich als häufigstes Merkmal Tötungsdelikte im Zusammenhang mit sexuellen Motiven (35,5%), Eigentumsdelikte (45,0%), Eifersuchtstaten, Familienauseinandersetzungen und Taten im Auftrag Dritter.

In seiner späteren Arbeit „Mord und Totschlag“ (1993) weißt Lempp auch auf die große Bedeutung konfliktreicher zwischenmenschlicher Beziehungen als Ursache von Tötungsdelikten bei Jugendlichen und Heranwachsenden hin. Renschmidt et al. (in Egg2002) kommen in ihrer Untersuchung auf andere Werte bezüglich der Motivation. Sie beschreiben in nur 5% der Fälle Tötungsdelikte im Zusammenhang mit sexuellen Motiven. Nur 20% standen in Zusammenhang mit Eigentumsdelikten als Hauptmotiv. Zudem beschreibt Renschmidt das Vorhandensein von psychiatrischen Erkrankungen mit etwa 15% (Egg 2002). Die erheblichen Unterschiede in der Häufigkeit sind nur begrenzt durch unterschiedliche Klassifikationsansätze bedingt. Häufig geschahen die Tötungsdelikte in Verbindung mehrerer Motive bzw. ergaben sich auch Kombinationen verschiedener Motive (Egg2002). Vermutlich sahen Renschmidt et al. jenes Motiv als Hauptmotiv, welches auch von juristischer Seite als Hauptmotiv angesehen wurde.

Strehlow et al. (1988) kommen in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der 37 Tötungsdelikte im Zusammenhang mit sexuellen Motiven oder primären Raubdelikten geschahen.

Aus der PKS 2007 wird ersichtlich, dass im Jahr 2007 ca. 7,5% der Mordfälle in Verbindung mit einem Raubdelikt und ca. 1,9% in Verbindung mit einem Sexualdelikt verübt wurden. Da jedoch die wahren Motive die den Täter im Augenblick der Tat angetrieben haben in der PKS nicht berücksichtigt werden,

sondern nur die offensichtlich stattgefundenen Straftaten in die Statistik einfließen, ist diese Einteilung kritisch zu bewerten.

Lempp (1977) weist darauf hin, dass die Frage nach dem Motiv häufig zu juristischen Problemen aus jugendpsychiatrischer Sicht führen. Die übliche kriminologische Methode, die Befragung des Täters zur Klärung der Tat, ist zugleich auch die ineffektivste, da sie voraussetzt, dass sich der Täter seiner Motive zum Tatzeitpunkt überhaupt bewusst war, was mehrheitlich nicht der Fall ist. Darüber hinaus kann das Geschehene dabei häufig aufgrund fehlender oder eingeschränkter Sprachfertigkeit nicht richtig verbalisiert werden und erschwert eine Interpretation bzw. zwingt damit überhaupt erst zur Interpretation des Gesagten (Lempp 1977).

1.3 Rückfallforschung

Nach viel versprechenden Anfängen zwischen 1892 und 1914 im Rahmen der damaligen Kriminalstatistik des Deutschen Reiches (Heinz/Jehle 2004) wurde es erst in den letzten beiden Jahrzehnten wieder möglich, eine Rückfallforschung auf der Basis fundierter Daten durchzuführen. Die am 01.01.1972 durch das Gesetz über das Zentralregister (Bundeszentralregistergesetz) eingerichtete Dienststelle „Bundeszentralregister am Bundesgerichtshof“ stellt hierbei die Grundlage der Datenerhebung und Datenerfassung über die „kriminelle Karriere“ von Straftätern dar. 1995 wurde zum ersten Mal im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüft, ob sich die Daten des Bundeszentralregisters (BZR) für eine regelmäßige Rückfallstatistik eignen würden. Im ersten Prüfungsverfahren wurden alle BZR-Daten für das Bezugsjahr 1991 analysiert und ergaben, dass zwar Lücken vorhanden waren eine Rückfallstatistik jedoch prinzipiell durchführbar ist (Heinz/Jehle 2004).

Eine Forschungsgruppe, die Mitte 1999 eine Auswertung für das Bezugsjahr 1991 in Abhängigkeit von Sanktion, Alter und Geschlecht erhob, kam zu folgendem Ergebnis.

etwa jeder dritte Abgeurteilte bzw. aus der Haft Entlassene wird innerhalb eines Rückfallzeitraumes von vier Jahren wegen einer erneuten Strafe wieder abgeurteilt.

mit der Wiederverurteilung sind überwiegend ambulante Sanktionen (z.B. Geldstrafen) und nur ausnahmsweise freiheitsentziehende Sanktionen verbunden.

In der Tendenz zeigt sich:“ Je schwerer die Ausgangssanktion, desto eher und schwerer erfolgt auch eine Wiederverurteilung“

(Heinz/Jehle 2004).

Schon seit längerem gibt es wissenschaftliche Untersuchungen darüber, ob die Schwere der Ausgangssanktion mit dem späteren Rückfall-Risiko korreliert. Besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es zunehmende wissenschaftliche Untersuchungen zu jugendlichen Tötungsdelinquenten und deren Rückfallrisiko. Kontinuierlich steigende Fallzahlen und zunehmende Katastrophen an amerikanischen Schulen rücken das Thema dort weiter in den Mittelpunkt jugendpsychiatrisch-forensischer Forschung.

Eine Untersuchung von Heide (2002) an der Universität von South Florida USA beobachtete 15 Jahre nach ihrer Haftentlassung 59 Jugendliche Straftäter die wegen Mordes oder Totschlags inhaftiert und jeweils mit einer schweren Gesamtfreiheitsstrafe belegt wurden. Es zeigte sich, dass beinahe 60% dieser Jugendlichen nach ihrer Entlassung eine erneute Gefängnisstrafe erhielten. Die Mehrheit der Rückfälle ereignete sich in den ersten drei Jahren nach Entlassung. Heide verglich die Ergebnisse mit einer Untersuchung aus Texas die dieselbe Fragestellung zum Gegenstand hatte. Die Ergebnisse dieser Studie ergaben eine niedrigere Rückfälligkeit im Vergleich mit den Daten aus Florida was möglicherweise an den dortigen Interventionsprogrammen und der

unterschiedlichen Unterbringung lag. Hagan (1997) verglich in einer Follow-up Studie eine Gruppe von 20 Tötungsdelinquenten mit einer Gruppe von 20 Straftätern, die kein Tötungsdelikt begangen hatten bezüglich ihres späteren Rückfallrisikos. Das Risiko war dabei in beiden Gruppen etwa gleich groß. Habermann (2008) untersuchte 19 jugendliche Sexualmörder und zeigte, dass diese im Vergleich mit erwachsenen Sexualmördern nach ihrer Entlassung aus dem Gewahrsam ein höheres Rückfallrisiko hinsichtlich erneuter Sexual- und Gewaltdelikte zu haben scheinen. Er empfiehlt daher, die meist langjährige Haft- bzw. Unterbringungsdauer für eine psychotherapeutische und ggf. auch medikamentöse Behandlung zu nutzen.

1.4 Ziele dieser Arbeit

Die Umstände und Zusammenhänge von jugendlichen Tötungsdelikten und besonders das daraus entstehende spätere Rückfallrisiko der jugendlichen Tötungsdelinquenten ist bisher nur wenig wissenschaftlich untersucht worden. Besonders im deutschsprachigen Raum und innerhalb der europäischen Union fehlt es bisher an wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Zusammenhang. Die Rückfallforschung in der Bundesrepublik Deutschland ist insgesamt noch sehr jung, da erst Anfang der 90er Jahre in Form der BZR (Bundeszentralregisterauszüge) eine Institution geschaffen wurde, die eine solche Untersuchung überhaupt erst möglich machte. Zwar gab es in den letzten Jahren verstärkt Untersuchungen zu jugendlichen Tötungsdelikten insbesondere zu ihrer Entstehung und der Dynamik die letztlich zur Tötung des Opfers führt, jedoch ist die Gefahr der Rückfälligkeit und die damit verbundene Prognose eines jugendlichen Mörders bisher kaum untersucht. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse über Rückfallhäufigkeit, Art des Wiederholungsdelikt

und psychosoziale und biographische Verhältnisse des Täters sind, zeigt sich z.B. wenn man die Rückfallhäufigkeit als Prüf- und Gütesiegel für unsere Justiz und den strafrechtlichen Umgang mit jugendlichen Tötungsdelinquenten versteht. So benötigen zukünftige Vorgehensweisen zur Verwahrung, Behandlung und Wiedereingliederung von jugendlichen Tötungsdelinquenten eine wissenschaftlich fundierte Basis als Entscheidungsgrundlage. Nicht zuletzt geht es auch darum, den jugendlichen Straftätern eine Zukunftsperspektive hinsichtlich ihrer Resozialisierung und damit für ein Leben nach dem Strafvollzug zu geben.

Mit der vorliegenden Arbeit sollen

- das Täterkollektiv näher charakterisiert
- Rückfallraten jugendlicher Tötungsdelinquenten bestimmt
- Schwere und Art des Rückfalls definiert
- Merkmale, die ein Rückfallrisiko bergen, erarbeitet
- Rückfallquote und signifikante bzw. auffällige Merkmale mit einer zeitlich späteren Gruppe (1980-1991) jugendlicher Tötungsdelinquenten verglichen
- die drei Fälle der einschlägig rückfälligen Tötungsdelinquenten detailliert dargestellt werden.

Der angeführte Vergleich mit der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (1980-1991) erfolgt unter Zuhilfenahme der Untersuchungsergebnisse der Promotionsarbeit von Silke Eistetter (TARD 2009). Aufgrund desselben Studiendesigns und der identischen Auswertungsmethodik ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse möglich.

2. Material und Methoden

2.1 Materialherkunft

Das dieser wissenschaftlichen Arbeit zugrunde liegende Datenmaterial setzt sich aus verschiedenen Bausteinen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Es wurden drei Datenquellen benutzt aus denen unterschiedliche Informationen entnommen wurden.

Die erste und umfangreichste Datenquelle besteht aus jugendpsychiatrisch-forensischen Gutachten, die an der Universität Tübingen Abteilung für Kinder und Jugendpsychiatrie überwiegend von Prof. Lempp erstellt wurden. Das vorliegende Kollektiv besteht aus 70 jugendlichen Tötungsdelinquenten die alle während der Jahre 1950 - 1979 von Prof. Lempp untersucht wurden. Es kann somit als auslesefrei betrachtet werden. Dabei galten alle vollendeten und versuchten Tötungsdelikte als Aufnahmekriterium in die Arbeit.

Die Gutachten enthalten eine Zusammenfassung der Gerichtsakten, eine Beschreibung der Tatumstände, Angaben zur Person, dem schulischen und beruflichen Wertegang und dem familiären Umfeld des Jugendlichen sowie ein allgemeiner körperlicher, neurologischer und psychopathologischer Untersuchungsbefund. Die Gutachten schließen mit einer Zusammenfassung der psychiatrischen Begutachtung, der diagnostischen Beurteilung und Aussagen zur Schuldfähigkeit bzw. zur Prognose des Jugendlichen und dessen weiteren Unterbringung.

Als zweite große „Datensäule“ dienten die Bundeszentralregisterauszüge (BZR) die uns vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Dienststelle Bonn Abteilung BZR zu Verfügung gestellt wurden.

Den dritten Datenpool bildet die Basisdiagnostik (BADO) die in der Abteilung für Kinder und Jugendpsychiatrie der Universität Tübingen bei Begutachtung eines Patienten erfasst wurden. Diesen konnten nicht nur die Diagnosen der 70 begutachteten Straftäter, sondern auch viele weitere Daten zur Symptomatik, Psychopathologie sowie zur familiären und sozialen Situation entnommen und verwertet werden.

Im Rahmen der Tübinger-Adoleszenz Rückfallstudie Delinquenz (TARD) wurden während der Jahre 2002 – 2005 unter der Leitung von Prof. M. Günter verschiedene Gruppen jugendlicher Straftäter auf ihre Charakteristika und ihr späteres Rückfallrisiko hin untersucht. Die Auswertung der jugendpsychiatrischen Gutachten erfolgte mit Hilfe eines einheitlichen, von den einzelnen Arbeitsgruppen gemeinsam modifizierten Fragebogens der sich im Wesentlichen auf den Bogen der Psychiatrischen Universitätsklinik Tübingen, Sektion forensische Psychiatrie (1990), den Bogen von Entemann (1997) sowie der Auswertung einiger Gutachten in einer Pilotstudie stützt. Eine der Untersuchungsgruppen beschäftigte sich ebenfalls mit der Rückfälligkeit jugendlicher Tötungsdelinquenten umfasste jedoch als eine zeitlich spätere Gruppe die Jahre 1980-1991. Diese Untersuchungsgruppe konnte aufgrund des identischen Studiendesigns und der identischen Auswertungsmethodik zu einer direkten Vergleichsuntersuchung der hier vorliegenden Ergebnisse herangezogen werden.

2.1.1 Gutachten

Die jugendpsychiatrischen-forensischen Gutachten enthalten einen Anamneseteil bestehend aus einer ausführlichen Falldarstellung, Angaben zur Biographie der Täter und deren kriminellen Vergangenheit. Darüber hinaus wurden Gespräche mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geführt. Dem „Anamnese-Teil“ folgt ein „Befund-Kapitel“ das folgende Bausteine enthält: Allgemeinzustand und Erscheinungsbild des Jugendlichen. Ein ausführlicher psychischer Befund und für die weitere Abklärung wichtige Untersuchungen wie neurologischer Befund, Elektroencephalogramm und erweiterte bildgebende Diagnostik. Im Anschluss daran folgt eine umfassende psychiatrisch-forensische Beurteilung. Darin wird auf die Anwendung der §§ 20 StGB (Schuldunfähigkeit), § 21 StGB (verminderte Schuldfähigkeit), § 105 JGG (Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende) sowie § 3 JGG (Verantwortlichkeit) eingegangen bzw. eine Anwendung dieser auf den Fall aus jugendpsychiatrischer Sicht empfohlen oder abgelehnt. Darüber hinaus wird ggf. auch auf die Frage nach Anwendung der §§63/64/66 StGB (Unterbringung in einer Erziehungsanstalt, einem psychiatrischen Krankenhaus) eingegangen. Die Beurteilung endet zumeist mit einer Stellungnahme des Gutachters zum weiteren Verlauf und der zukünftigen Prognose des Jugendlichen. Die Gutachten wurden von verschiedenen Gerichten in Auftrag gegeben. In einzelnen Fällen bestanden noch psychologische Zusatzgutachten die jedoch für diese Arbeit nicht zu Verfügung standen.

2.1.2 Bundeszentralregisterauszug

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat durch seine „Dienststelle Bundeszentralregister“ gemäß §42a BZRG – „Auskunft für wissenschaftliche Zwecke“ - für dieses forensisch-psychiatrische Forschungsvorhaben die Erteilung unbeschränkter Auskünfte aus dem Erziehungs- und Strafregister aller ehemaligen Gutachtenpatienten gestattet. Die unbeschränkten Auskünfte aus dem Bundeszentralregister enthalten alle strafrechtlichen Eintragungen, die bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Juni 2005 nicht nach §§45-47 BZRG getilgt wurden. Im Bundeszentralregister werden gemäß §3 BZRG alle strafrechtlichen Verurteilungen, Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten sowie Eintragungen über die Schuldunfähigkeit vermerkt. Eintragungen über Verurteilungen oder Schuldunfähigkeit werden nach Ablauf einer bestimmten Frist getilgt, sofern keine erneuten Verurteilungen hinzukommen, keine Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe vorliegt und keine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung oder in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet wurde (§24 Abs.3 BZRG – Entfernung von Eintragungen und §45 BZRG – Tilgung nach Fristablauf). Die Länge der Tilgungsfristen hängt dabei von dem begangenen Delikt und dessen Sanktionierung ab. So beträgt die Tilgungsfrist bei Verurteilung zu Geldstrafe von nicht mehr als 90 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe/Strafarrest von nicht mehr als drei Monaten fünf Jahre, sofern keine weiteren Strafen im BZR vermerkt sind. Bei Verurteilung zu Geldstrafen von mehr als 90 Tagessätzen, Freiheitsstrafe/Strafarrest von nicht mehr als drei Monaten und vorliegen von weiteren Strafen im Register beträgt die Frist zehn Jahre. Bei Verurteilung wegen einer Straftat nach §§174-184 StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr wird nach 20 Jahren und in allen übrigen Fällen nach 15 Jahren getilgt (§46 Abs. 1 BZRG – Länge der Tilgungsfristen). Sind im Register mehrere Verurteilungen eingetragen, so ist die Tilgung einer Eintragung erst

zulässig, wenn für alle Verurteilungen die Voraussetzungen der Tilgung vorliegen (§47 Abs. 3 BZRG –Feststellung der Frist und Ablaufhemmung). Für das vorliegende Kollektiv der jugendlichen Tötungsdelinquenten die wegen Mord und Totschlag verurteilt wurden, beträgt die Tilgungsfrist 10 Jahre, sofern in der Zwischenzeit nicht weitere Straftaten die Tilgung verhindern. Von den hier bearbeiteten 70 Fällen ist ein Proband nachweislich verstorben. Von den verbleibenden 69 waren in 47 Fällen (68%) keine Eintragungen in den BZR enthalten. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass durch den langen Katamnesezeitraum die Tilgungsfrist nach Verurteilung bereits abgelaufen war und es zu keiner erneuten Verurteilung gekommen ist.

2.1.3 BADO (Basisdiagnostik)

Die Datenbank enthält alle Diagnosen der jugendlichen Täter die in der Kinder und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Tübingen jugendpsychiatrisch begutachtet wurden. Neben den psychiatrischen Diagnosen konnten auch für die vorliegende Untersuchung relevante psychosoziale Merkmale wie z.B. Störung des Sozialverhaltens oder Pubertätskrisen erhoben werden. Aufgrund des weit zurück liegenden Katamnesezeitraumes waren die Diagnosen der Jahre 1974-1978 nicht mehr verfügbar. Davon sind in der vorliegenden Arbeit n=10 (14,3%) Täter betroffen. Die Diagnosen wurden alle in heute gängige ICD10 Diagnosen umkodiert.

2.2 Datenerhebung und statistische Auswertung

2.2.1 Auswertung der jugendpsychiatrischen Gutachten

Die Auswertung erfolgte mittels eines von den an der TARD Studie beteiligten Arbeitsgruppen entwickelten Erhebungsbogen der sich auf den Bogen der Psychiatrischen Universitätsklinik Tübingen, Sektion forensische Psychiatrie (1990), den Bogen von Entemann (1997) und der Auswertung einiger Gutachten in einer Pilotstudie stützt.

Der Erhebungsbogen beinhaltet folgende Daten:

- Gutachter
- zur Person
- Kindheit und Jugend
- berufliche und psychosoziale Entwicklung
- Persönlichkeit
- kriminelle Karriere
- Tatumstände
- Tatausführung
- Diagnose
- Schuldfähigkeit
- Unterbringung
- Prognose

2.2.2 Angewandte statistische Verfahren und bildliche Darstellung

Zur Darstellung gelangen Häufigkeitsauszählungen der verschiedenen Merkmale. Die statistisch rechnerische Auswertung erfolgte mit Hilfe des Datenverarbeitungsprogramms „SPSS for Windows“. Die statistische Ausarbeitung erfolgte überwiegend im Sinne einer deskriptiven Statistik. Bei

einigen ausgewählten Variablen wurden Korrelationen mit geeigneten statistischen Testverfahren auf ihre Signifikanz überprüft. Die Auswahl des Tests wurde in Abhängigkeit von der zu bestimmenden Variablen und deren biometrischer Qualität gewählt. Zur Anwendung kamen dabei der T-Test für unabhängige Stichproben, der Mann-Whitney-U-Test sowie der Pearson Chi-Quadrat Test mit exakter Bestimmung der Signifikanz nach der Monte-Carlo Methode. Als Signifikanzniveau wurde wie üblich ein Alpha-Wert von 10% für eine Tendenz, von 5% für signifikant und von 1% für hochsignifikant gewählt. Die graphische Darstellung erfolgte in Form von gruppierten Balkendiagrammen, Kreisdiagrammen sowie Histogrammen.

2.2.3 Auswertung der Bundeszentralregisterauszüge

Zur analytischen Auswertung der unbeschränkten Bundeszentralregisterauszüge der Probanden wurde ein Erhebungsbogen erstellt. Dabei wurde in weiten Teilen auf den Auswertungsbogen der Kriminologischen Zentralstelle e.V. Wiesbaden (1997) zurückgegriffen der im Rahmen eines Projektes über Sexualstraftäter erstellt wurde. Dieser Fragebogen wurde nochmals für die spezifische Auswertung für Tötungsdelinquenten modifiziert.

Der Erhebungsbogen enthält folgende Rubriken:

- Allgemeines zu den BZR-Eintragungen
- Daten zu Eintragungen vor Bezugsentscheid
- Daten zum Bezugsentscheid
- Daten zu Eintragungen nach Bezugsentscheidung

Die gewonnenen Daten der unterschiedlichen Erhebungsbögen wurden in Microsoft Excel Tabellen erfasst, zur statistischen Auswertung in das SPSS-Programm übertragen und auf einem festen Datenträger gesichert.

2.3 Erläuterungen zu den Erhebungsbögen

Im Folgenden werden nur die Rubriken, die einer Definition bedürfen erläutert. Alle weiteren Punkte können den in der Anlage beigelegten Erhebungsbögen entnommen werden.

2.3.1 Erläuterung zum Erhebungsbogen der Gutachten

2.3.1.1 Angaben zur Person

Das Alter des Probanden zur Tatzeit, sein Familienstand und die Anzahl seiner ehelichen und unehelichen Kinder wurden erfasst. Der soziokulturelle Hintergrund wurde durch die Einteilung in einen deutschen, westlichen, osteuropäischen, südeuropäischen oder islamischen Kulturkreis näher erläutert. Stand die Indexperson unter dem Einfluss mehrerer Kulturen wurde die Kultur mit dem intensivsten Einfluss notiert. Die Schichtzugehörigkeit wurde aus den dem Gutachten entnommenen Informationen über Ausbildungs,- und Beschäftigungsgrad ermittelt. Als Wohnverhältnis des Probanden wurde die Unterkunft, in welcher der Proband zur Tatzeit lebte, herangezogen.

2.3.1.2 Kindheit und Jugend

2.3.1.2.1 Wohnort/Umgebung während der Kindheit/Adoleszenz

- großstädtisch: Einwohnerzahl > 200.000
- kleinstädtisch: Einwohnerzahl > 10.000 < 200.000
- ländlich: Einwohnerzahl < 10.000

2.3.1.2.2 Erziehungspersonen

Unter konstanten Erziehungspersonen bzw. Bezugspersonen wurden in erster Linie die Eltern oder entsprechende Ersatzpersonen verstanden. War eine solche Konstanz nicht gegeben oder wuchs der Proband ohne klar zu benennende Bezugsperson auf wurde dies mit „andere“ vermerkt.

2.3.1.2.3 Berufliche und psychosoziale Entwicklung

Unter dieser Rubrik wurden die beruflichen, partnerschaftlichen und wohnlichen Verhältnisse, soziale Knotakte, vorwiegende Neigungen/Interessen, der allgemeine Umgang mit Suchtmittel und Medikamente, die somatische und psychiatrische Anamnese und das anamnestisch vom Probanden erhobene Vorstrafenregister untersucht.

2.3.1.2.4 Schichtzugehörigkeit / Berufsstand

Die Schichtzugehörigkeit wurde anhand der Information über den Berufsstand des jugendlichen Täters zum Tatzeitpunkt bestimmt. War dieser noch in einer Ausbildung tätig wurde die Schichtzugehörigkeit anhand des Ausbildungssektors und der beruflichen Stellung der ständigen Bezugsperson(en) ermittelt.

2.3.1.2.5 Bisherige psychiatrische Erkrankungen

Unter diesem Punkt wurden alle bisher bekannten psychiatrischen Erkrankungen einschließlich Erkrankungsalter, Krankheitsdauer und einem eventuell ambulanten oder stationären Behandlungserfolg festgehalten. Im Einzelnen beinhaltet dieser Punkt folgende Untergruppierungen an psychiatrischen Erkrankungen:

- psychosomatische Erkrankungen
- Persönlichkeitsstörungen
- Neurosen
- affektive Psychosen
- schizophrene Psychose
- Sucht
- Autismus

2.3.1.2.6 Persönlichkeitsprofil des Täters

Die im Gutachten beschriebenen Feststellungen zur Persönlichkeit sowie eventuell fremdanamnestic Angaben und die Beurteilung des Gutachters bildeten die Grundlage für die Beschreibung der Persönlichkeit des Täters.

Waren keine eindeutigen Aussagen oder Hinweise dem Gutachten zu entnehmen, so wurde „keine Angabe“ notiert.

Die Charakterisierung bezieht sich dabei auf 4 Kategorien die in einer gemeinsamen Diskussion festgelegt wurden.

- stabiles, realistisches Selbstbewußtsein
- labiles Selbstbewusstsein ambivalent zwischen Extremen
- offensichtliche Selbstunsicherheit / bestättigungsabhängig
- Selbstüberschätzung

Des weiteren wurde die Persönlichkeit des Täters auf sein emotionales sowie affektives Persönlichkeitsprofil hin untersucht. Dabei galten folgende

Subgruppen als Kriterium:

emotional / affektiv

- unauffällig
- affektbetont
- gleichgültig / desinteressiert
- retardiert / gehemmt

Zur Beschreibung der Sexualanamnese und der sexuellen Identität wurden die Angaben aus den aktuellen Gutachten herangezogen. Es wurden Daten zur aktuellen Partnerschaft, über das Verhältnis zur Sexualität, über das Alter des Probanden beim ersten subjektiv gewollten Sexualkontakt, seine sexuellen Verhaltensweisen und Funktionsstörungen sowie sexuelle Deviation erhoben.

2.3.1.2.7 Schulprobleme

Diese Rubrik erfasst das Verhalten und die Auffälligkeiten des Jugendlichen im Zusammenhang mit der Schule. Folgende Kriterien wurden auf Basis der Gutachten erhoben.

- Schulschwänzen
- Konzentrationsstörungen
- Schulangst
- schlechtes Betragen / Aggression
- Leistungsstörungen
- hypermotorisches Verh.
- Wiederholen
- Kontaktstörung

War eines der genannten Kriterien positiv wurde die gesamte Rubrik als positiv angesehen.

2.3.1.2.8 Probleme der Bezugspersonen

Um das häusliche Umfeld, die Bedingungen unter denen die Jugendlichen aufgewachsen sind sowie die Art der Erziehung besser darstellen zu können wurden u.a. die direkten, konstanten Bezugspersonen auf ihre eigenen Probleme hin untersucht und unter dem Punkt „Probleme der Bezugsperson“ zusammengefasst.

Dabei wurden folgende Punkte ausgewertet:

- Suchtproblematik
 - kriminelle Karriere / Vorstrafen
 - psychische Erkrankungen
- der ständigen Bezugsperson.

Lag bei einem der Kriterien ein positives Ergebnis vor galt der Punkt „Probleme der Bezugsperson“ als erfüllt.

2.3.1.2.9 Entwicklungsstörungen

Die Gutachten wurden auf bestehende Entwicklungsstörungen hin untersucht, da diese für die Ausprägung des Charakters eine wesentliche Rolle spielen. In dieser Rubrik war man besonders auf die fremdanamnesticen Informationen der ständigen Bezugsperson angewiesen. Diese Rubrik umfasst grobmotorische, feinmotorische, sprachliche und geistige Entwicklungsstörungen sowie eine ADHS (ADHD).

2.3.1.2.10 Erziehungsprobleme

Lagen besonders schwere Erziehungsprobleme vor, wurden diese anhand des Auswertungsbogens erfasst und gewertet. Nicht erfasst wurden altersgängige Erziehungsprobleme. Als besonders schwere Probleme wurden Weglaufen, Stehlen / Betrügen, (Lügen), Pavor nocturnus, Enuresis, Enkopresis, Stottern, Kontaktstörung, Aggressivität gewertet.

2.3.1.2.11 Konfliktverarbeitung

Untersucht wurden die Gutachten darauf, ob der jugendliche Täter in der vorliegenden Straftat bzw. auch in bereits verübten Straftaten eine für sein Alter und Struktur adäquate Konfliktverarbeitung zeigt. Erhoben wurden die Verarbeitungsstrategien Verleugnung / Verschiebung, Angst, Aggression, Drogen, Alkohol, Beziehungsabbruch, Idealisierung sowie psychosomatische Reaktionsbildung. Der Cluster „Angst / Aggression“ sowie „Verleugnung / Verschiebung“ wurden aufgrund ihrer Bedeutung für den Hergang der Tat bzw. das Verhalten des Täters jeweils noch einmal separat ausgewertet und dargestellt.

2.3.1.2.12 Befunde

Es wurden Befunde aus der allgemeinen körperlichen Untersuchung, der falls vorhanden, neurologischen Untersuchung, des psychopathologischen Befundes und der psychologischen Zusatzuntersuchung ausgewertet. Das Ergebnis der allgemeinen körperlichen Untersuchung wurde in guter AZ, adipös, kachektisch, Minderwuchs / Fehlbildung / Behinderung und reduzierter AZ unterteilt.

2.3.1.2.13 Psychiatrischer Untersuchungsbefund

Im Gutachten erwähnte psychopathologische Besonderheiten wurden festgehalten. Dabei wurden zu den folgenden Punkten neben der allgemeingültigen Definition nachstehende Auffälligkeiten zugeordnet:

- ⌘ Störungen der Interaktion: selbstdarstellerisch, äußerst misstrauisch, fehlende Introspektionsfähigkeit
- ⌘ Störung des Sozialverhaltens (=milieureaktive Verhaltensstörung)
- ⌘ Störungen von Antrieb, Aufmerksamkeit und Impulskontrolle: Latent aggressiv, phlegmatisch-unentschlossen, stark wechselnde Aufmerksamkeit je nach emotionaler Beteiligung
- ⌘ Störungen der Psychomotorik: Unruhe, Nervosität, sichtbare äußere Anspannung mit hochrotem Kopf und feuchten Händen, Bewegungsunruhe, reduzierte Psychomotorik, auffällig wenig oder kein Augenkontakt
- ⌘ Kommunikationsstörungen und Störungen der Sprache oder des Sprechens: Gelegentliche Wortfindungsstörungen, deutlich eingeschränkte Ausdrucksfähigkeit, sehr undeutliche Sprache, sehr einfache, wenig differenzierte Sprache, auffällig viele grammatische Fehler, sehr langsame und umständliche Sprache, Stottern oder Unvollständigkeit der Sätze bei emotional belastenden Themen
- ⌘ Angststörungen
- ⌘ Störungen von Stimmung und Affekt: subdepressiv, stumpf, teilnahmslos, reduzierter Affekt, dumpfe und unmodulierte Resonanzfähigkeit, erheblich eingeschränkte emotionale Schwingungsfähigkeit
- ⌘ Zwangsstörungen: Zwanghafter Exhibitionismus und andere Zwänge
- ⌘ Essstörungen
- ⌘ Funktionelle und somatoforme Störungen
- ⌘ Störungen der Merkfähigkeit, Orientierung, Bewusstseinsstörungen oder Störungen der Wachheit: Unvermögen auch nur eine Jahreszahl zu

-
- persönlichem Ereignis zu nennen
- ⌘ Formale Denkstörungen: besonders zäh oder verlangsamt und einfallsarm, umständlich, überdetailliert, strukturlos und weitschweifig, wenig flexibel, Unvermögen Wichtiges von Unwichtigem zu trennen, ausgeprägte Ich-Bezogenheit
 - ⌘ Inhaltliche Denkstörungen: Paranoide Tendenzen
 - ⌘ Ich-Störungen
 - ⌘ Sinnestäuschungen
 - ⌘ Missbrauch/Abhängigkeit von psychotropen Substanzen
 - ⌘ Suizidalität
 - ⌘ psychische Retardierung bzw. Reifungsstörung
 - ⌘ Andere Störungen: Deutliche intellektuelle Minderbegabung bzw. Retardierung, ausgeprägte psychodynamische Auffälligkeiten (fehlender Zugang zu aggressiven Persönlichkeitsanteilen), Konfabulationen, Kontaktstörungen, neurotisch-konflikthafte narzisstische Persönlichkeit

2.3.1.2.14 Zusammenfassung auffälliger psychiatrischer Befunde

Zusammengefasst wurden die Merkmale Störungen der Interaktion, des Sozialverhaltens, von Antrieb und Motorik, der Aufmerksamkeit, der Impulskontrolle, der Psychomotorik, des Sprechens, Angststörung, von Stimmung und Affekt, Zwangs- und Essstörung, funktionelle und somatoforme Störung sowie Merkfähigkeits-, Orientierungs-, Ich-Störung, Bewusstseinsstörungen oder Störungen der Wachheit sowie psychische Retardierung bzw. Reifungsstörung. Waren die Gutachten für eines der genannten Merkmale positiv so galt der psychiatrische Befund als auffällig.

2.3.1.2.15 Neurologischer Untersuchungsbefund

Der neurologische Untersuchungsbefund wurde in die drei Schweregrade keine, leichte oder schwere Auffälligkeiten unterteilt. In einigen Fällen wurde zusätzlich ein EEG abgeleitet und das Ergebnis im Gutachten festgehalten.

2.3.1.2.16 Testpsychologie

Es wurde in den Gutachten erfasst, ob eine Testpsychologie durchgeführt und welche Testverfahren angewandt wurden. Unterteilt wurden die Testverfahren in Leistungstests (Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Erwachsene) projektive Tests (Rohrschach-Formdeutetest, TAT-Motivdeutetest, Baumzeichentest nach Koch, Rotter-Satzergänzungstest), orientierende Testverfahren (Benton-Test, d₂-Aufmerksamkeitsbelastungstest, Diagnostikum für Cerebralschädigung) und Persönlichkeitsfragebogen (Freiburger Persönlichkeitsinventar). Erfasst wurde hierdurch das Intelligenzniveau, testpsychologische Hinweise auf frühkindliche Hirnschädigung und eine hirnorganische Leistungsminderung.

Psychoanalytisch ermittelte Besonderheiten konnten aufgrund der Komplexität der Psychodynamik nicht systematisch erfasst werden.

.

2.3.1.2.17 Diagnosen

Die Diagnosen wurden entweder den Gutachten soweit sie dort beschrieben waren oder der BADO (Basis-Dokumentation der Universitätsklinik Tübingen

Abteilung für Jugendpsychiatrie) entnommen. Alle Diagnosen wurden in der Kodierung des ICD10 Schlüssel erfasst. Diagnosen die ursprünglich als DSMIII / ICD9 codiert waren, wurden umgeschlüsselt und als ICD10 Diagnose dargestellt.

2.3.1.2.18 Tatumstände

Um die Umstände der Tat besser verstehen zu können wurden mehrere Punkte in den Gutachten gezielt erfragt und anschließend ausgewertet. Zur Auswertung kamen: Die Entwicklung der persönlichen, zwischenmenschlichen, sozialen, sexuellen und partnerschaftlichen Situation kurz vor und während der Tat. Ein mögliches Motiv, Affekte des Täters bei der Tatbegehung und die subjektive Beurteilung des Tathergangs wurden erfasst. Darüber hinaus wurde auch das Verhältnis zum Opfer selbst, dessen Alter und Geschlecht sowie Aspekte zur Tatplanung erfasst. Des weiteren wurde die Einnahme von psychotropen Substanzen und Medikamenten zur Tatzeit, der Einfluss von Drogen-bzw. Alkoholeinfluss und vom Täter angegebene Erinnerungslücken erfasst.

2.3.1.2.19 Schuldfähigkeit

Am Ende eines Gutachtens wird die Frage nach Anwendbarkeit der § 20 StGB (Schuldunfähigkeit) und § 21 StGB (verminderte Schuldfähigkeit) gestellt. Damit es zu deren Anwendung kommen kann müssen entweder eine

krankhafte seelische Störung, eine tiefgreifende Bewusstseinsstörung, Schwachsinn oder eine andere schwere seelische Abartigkeit attestiert werden. In einigen Gutachten war die Empfehlung noch offen gehalten, diese wurden dann in einer gesonderten Rubrik vermerkt.

2.3.1.2.20 Intervention / Unterbringung

Waren die psychiatrischen Voraussetzungen (§§ 20, 21 StGB) für eine Anordnung des Maßregelvollzuges nach §§ 63, 64, 66 StGB gegeben, so wurde dies vermerkt. Darüber hinaus wurden alle weiteren vorgeschlagenen Interventionen wie außerhäusliche Unterbringung, ambulante / stationäre Therapie, Suchttherapie, soziotherapeutische Beratung und Bewährungshilfe erfasst.

2.3.1.2.21 Prognose

Wurde im Gutachtenauftrag der Begutachtung eine Prognose verlangt, so wurde dies registriert und unter günstig, ungünstig oder unklar vermerkt. Von den 70 erstellten Gutachten beinhalten ca. 23% keine Aussage zur Prognose.

2.3.1.2.22 Globalbeurteilung und psychosoziale Anpassung

Als letztes Erhebungsmerkmal beinhaltet der Erhebungsbogen eine Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung des Täters. Diese wurde häufig nicht explizit schriftlich genannt. In diesen Fällen wurde sie, geprägt von dem während der Auswertung des Gutachtens entstandenen Gesamteindruck von mir eingeschätzt.

2.3.2 Erläuterung zu dem Bundeszentralregister-Fragebogen

2.3.2.1 Allgemeines zu den BZR-Einträgen

Im allgemeinen Teil des Fragebogens wurden Anzahl und Art der Eintragungen erfasst. Unter einschlägigen Eintragungen werden Eintragungen über vollendete Mord,- und Totschlagsdelikte sowie versuchte Totschlagsdelikte verstanden. Unter nicht einschlägigen Straftaten versteht man alle übrigen Gesetzeswidrigkeiten. Darüber hinaus wurden die Zeit bis zum ersten strafrechtlichen Rückfall sowie die Zeit des Probanden in Freiheit erfasst.

2.3.2.2 Delikte vor Bezugsentscheid

Die vorhandenen Gutachten wurde auf verschiedene Delikte vor dem Bezugsdelikt ausgewertet und diese dann zusammengefasst und bezogen auf die Tätergruppen ausgewertet. Im einzelnen handelt es sich um Verkehrs-, Sexual-, Eigentumsdelikte, Erpressung, Sachbeschädigung, Zuhälterei, Körperverletzung, Totschlag sowie Mord bzw. Mordversuch.

3 Ergebnisse

Nach intensiven Beratungen wurden aus der Vielzahl der unterschiedlichen Kategorien die ausgewählt, die möglicherweise wichtige Hinweise auf ein Rückfallverhalten liefern könnten. Die einzelnen Variablen wurden jeweils zunächst allgemein gültig auf das gesamte Kollektiv bezogen ausgewertet (n=70). Für Merkmale die uns besonders wichtig erschienen erfolgte anschließend eine Gegenüberstellung mit Bezug auf die beiden Gruppierungen rückfällige versus nicht rückfällige Täter. Am Ende wurde noch ein Vergleich mit der zeitlich späteren Gruppe (1980-1991) Jugendlicher und Heranwachsender Tötungsdelinquenten (Eistetter 2009) durchgeführt.

3.1 Charakterisierung des Kollektivs

3.1.1 Geschlecht und Alter der Tötungsdelinquenten

Von den 70 Probanden waren 67 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts. Zur Tatzeit waren die Probanden zwischen 14 und 22, im Mittel 17,8 Jahre alt. 45 Probanden (64,3%) gehören in die Gruppe der unter oder 18 jährigen Jugendlichen, 24 Probanden (34,3 %) in die Gruppe der Heranwachsenden und ein Proband war bereits im 22. Lebensjahr. Standardabweichung 1,6

Alter der Probanden zur Tatzeit

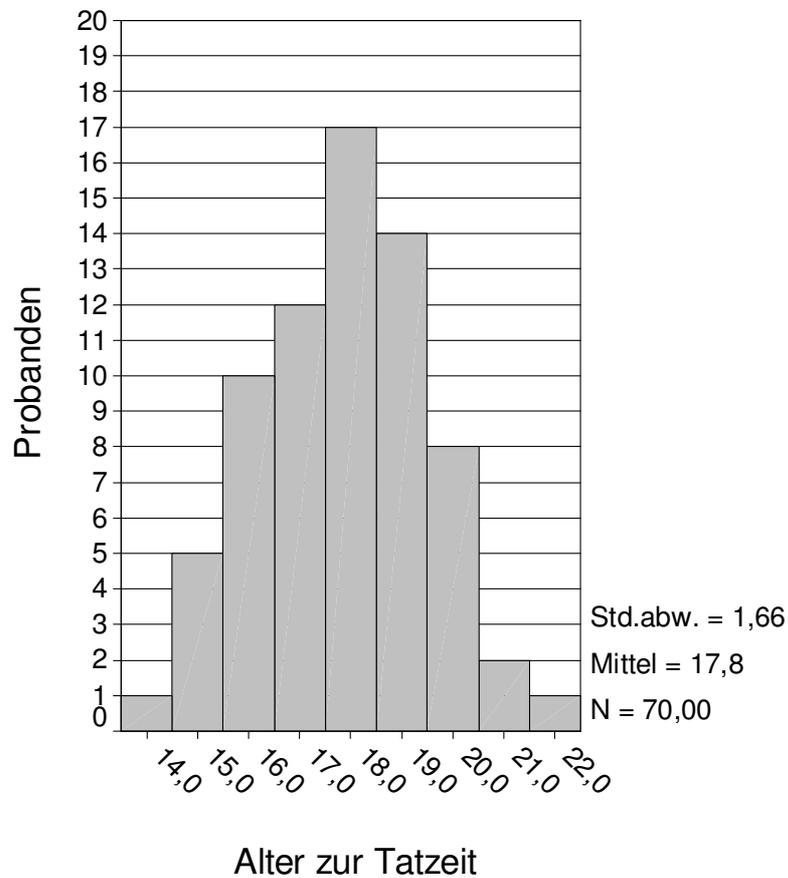


Abb. 3: Histogramm: Alter der Probanden zur Tatzeit (n=70)

3.1.2 Soziokulturelle Zugehörigkeit

71,4 % (50 von 70 Probanden) hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, jeweils 7,1 % (5 der 70 Probanden) stammen aus Osteuropa, Südeuropa und der Türkei. Bei 7,1% (5 von 70) konnte anhand der Akten keine Herkunft bestimmt werden bzw. fehlten jegliche Angaben zur soziokulturellen Zugehörigkeit.

3.1.3 Schichtzugehörigkeit / Berufsstand

42 der 70 Probanden (60,0%) stammten aus der unteren Mittelschicht (Facharbeiter, Handwerker, einfache Angestellte, mittlere Angestellte, einfache Selbständigkeit). 18 der 70 Probanden (25,7%) waren der Unterschicht in einfachen angelernten Berufen, als ungelernete Arbeiter bzw. Aushilfen zugehörig. Weitere 3 Probanden (4,3%) stammen aus der akademischen Schicht. Bei 7 Probanden (10%) konnte eine Schichtzugehörigkeit nicht ermittelt werden. Das Ergebnis zeigt, dass insgesamt 85,7% (n=60) aus der unteren Mittelschicht oder der Unterschicht stammen.

3.1.4 Testpsychologie / Intelligenztest

Das Intelligenzniveau wurde mit Hilfe des Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Erwachsene bestimmt. Von den 70 Probanden wurde bei 60 (85,7%) ein Intelligenztest durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass der Intelligenzquotient bei 41 Probanden (58,6%) im Durchschnittsniveau (85 – 114) und bei 12 Probanden (17,1%) eher im unteren Intelligenzniveau (70 – 84) lag. 3 Probanden (4,3%) zeigten eine leichte Intelligenzminderung (50-69) weitere 4 Probanden (5,7%) waren überdurchschnittlich intelligent (115 –129). Von 10 Probanden (14,3%) lagen dazu keine Daten in den Gutachten vor. Das Ergebnis zeigte keinen signifikanten Zusammenhang zur späteren Rückfälligkeit ($p=0,2$).

Intelligenzquotient bezogen auf die Tätergruppen

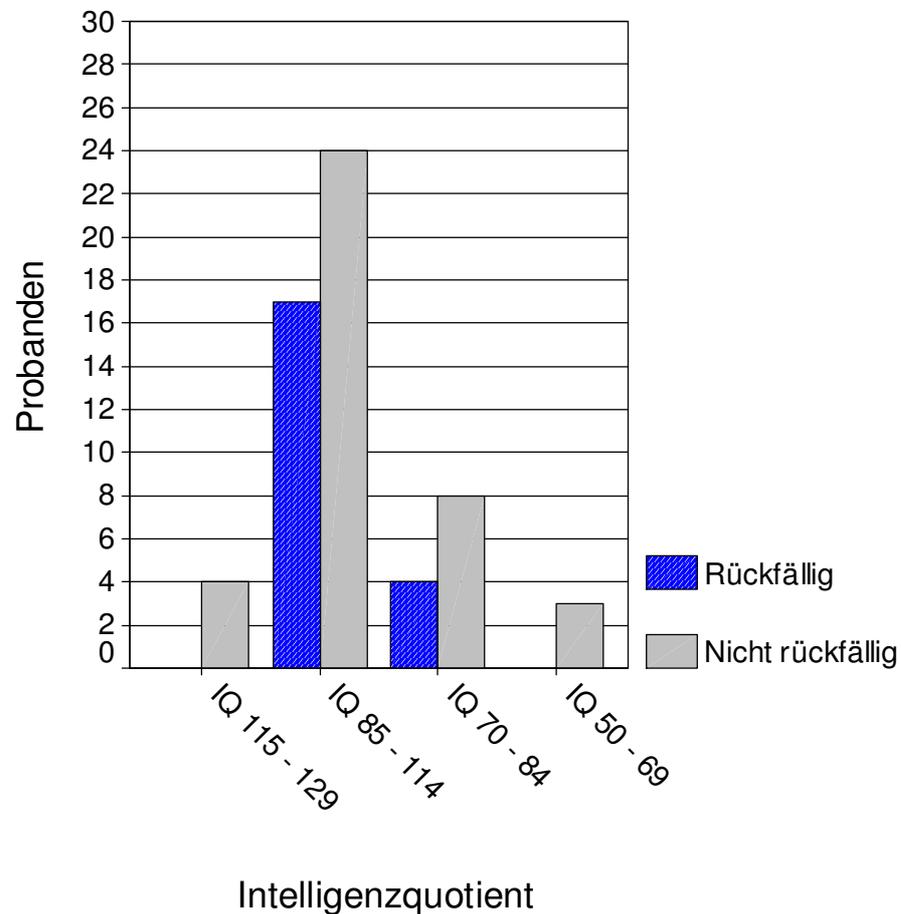


Abb. 4 Balkendiagramm: Intelligenzquotient bezogen auf die Tätergruppen (n=60)

3.2 Rückfälligkeit

Von 69 der 70 untersuchten Probanden (98,5 %) liegen Bundeszentralregisterauszüge vor. In einem Fall ist bekannt dass der Betroffene verstorben ist, so dass keine Auskunft mehr erteilt werden darf (§24Abs.1 BZRG).

3.2.1 Allgemeine Rückfälligkeit

Von den 70 Probanden begingen 3 (4,2%) nach dem Bezugsdelikt mindestens ein weiteres vollendetes oder versuchtes Mord- bzw. Totschlagsdelikt. In 2 Fällen handelt es sich dabei um ein vollendetes und in einem Fall um ein versuchtes Mord bzw. Totschlagsdelikt. 19 Probanden (27,1%) begingen mindestens eine weitere nicht einschlägige Straftat. Bei 47 Probanden (68,5%) waren im Bundeszentralregister keine weiteren Eintragungen vorhanden. Ein Proband ist nachweislich verstorben.

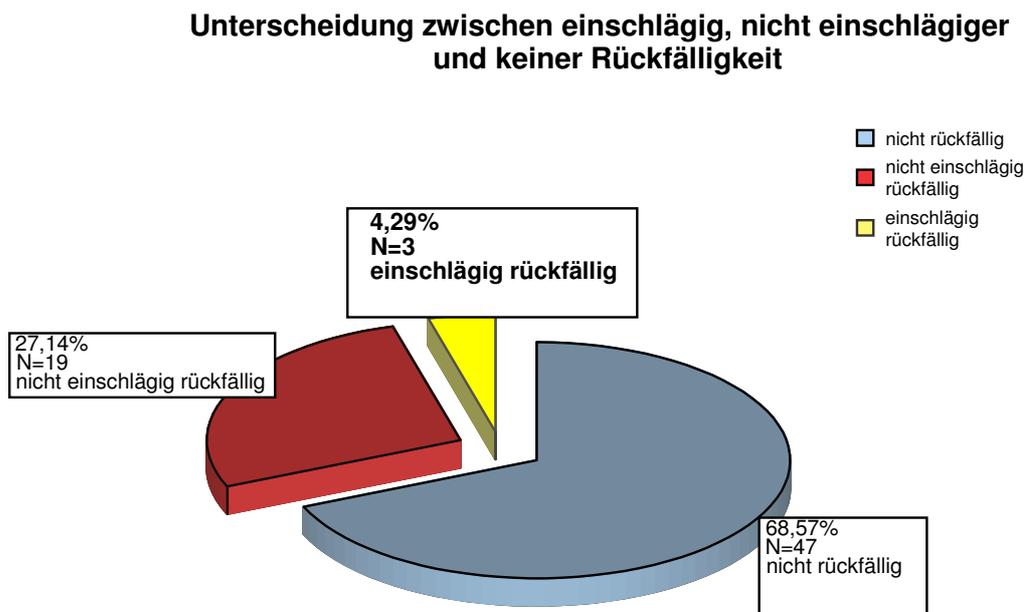


Abb. 5 Kreisdiagramm: Unterscheidung der Tätergruppen (n=69)

3.2.2 Rückfallstraftaten (nicht einschlägig) nach dem Bezugsdelikt

Die Rückfalldelikte die aus den BZR ersichtlich waren (n=19) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar. Im Mittelpunkt der Rückfallstraftaten standen mit ca. 42,1% (n=8) Eintragungen wegen Diebstahl und Betrugsdelikten. Es folgten mit 26,3% (n=5) Delikte in Verbindung mit Körperverletzung. An dritter Stelle standen mit 15,8% (n=3) die Delikte Raub und Erpressung. Weitere Delikte waren ein Verstoß gegen das BTMG, Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie ein Delikt wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis. In Fällen in denen ein Proband mit mehr als einem nicht einschlägigen Delikt rückfällig geworden ist, wurde das jeweils schwerste Delikt für die Auswertung herangezogen.

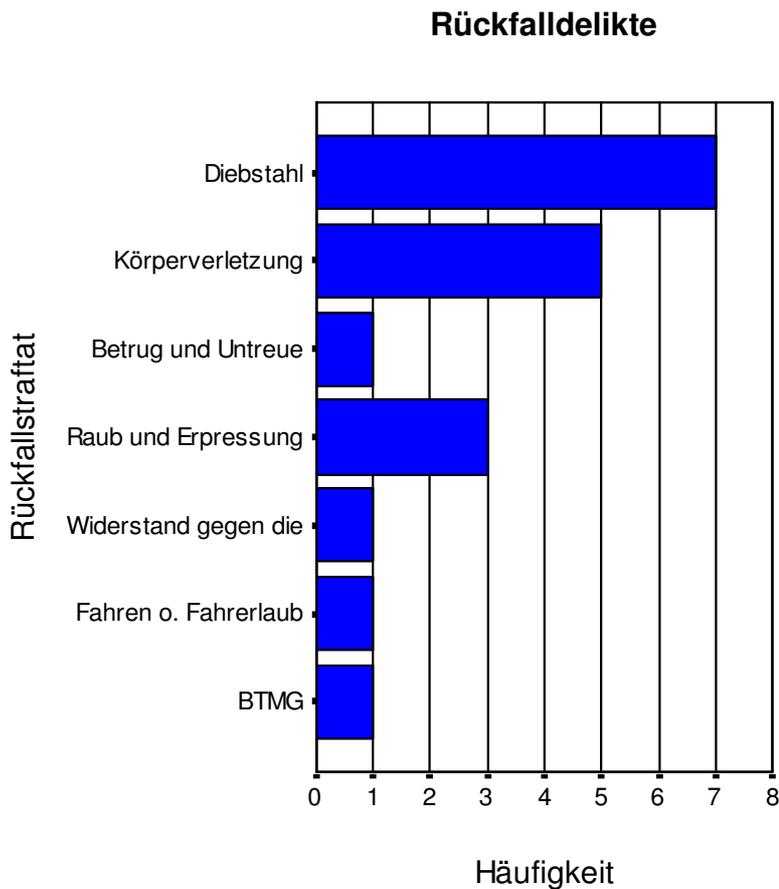


Abb. 6 Balkendiagramm: Rückfalldelikte nach ihrer Häufigkeit (n=19)

3.3 Elternhaus / Bezugsperson

3.3.1 Konstanz der Bezugsperson

Allgemein zeigt sich, dass ein Großteil der Probanden 50 (72,5%) keinen Wechsel der ständigen Bezugsperson erlebt hat. Ein einmaliger Wechsel fand sich bei 16 (23,2%) und häufige Wechsel bei 3 (4,3%) der Probanden. Bei einem Probanden konnten keine Angaben dazu gemacht werden (n=69). Bezogen auf die Tätergruppen zeigt sich, dass 12 (17,3%) der nicht rückfällig gewordenen Jugendlichen mindestens einen oder mehrer Wechsel der Bezugsperson erlebt hatten. In der Gruppe der rückfälligen Jugendlichen sind das 7 (10,1%) und in der Gruppe der nicht Rückfälligen 12 (17,4%) Probanden. Es ergab sich dabei zwischen den beiden Gruppen kein signifikanter Zusammenhang bezüglich des Merkmals.

3.3.2 Geschlecht und Stellung der Bezugspersonen

Die Auswertung der Bezugsperson ergab, dass 60 (85,8%) der Probanden bei ihrer leiblichen Mutter oder ihrem leiblichen Vater aufgewachsen sind. Die Verbleibenden wurden von den Großeltern 5 (7,1%) oder Adoptiv- bzw. Pflegeeltern großgezogen. Bei 5 (7,1%) Probanden waren dazu keine Angaben vorhanden.

3.3.3 Verhältnis im Elternhaus

Um die Verhältnisse innerhalb der Familie in der die Jugendlichen aufgewachsen sind besser verstehen und einschätzen zu können, wurden in den Gutachten auch Angaben zum Umgang innerhalb der Familie gemacht. Dabei gaben 37,6% (26 von 69) der Probanden an, in geordneten Verhältnissen groß geworden zu sein. Hierbei galt das Kriterium geordnet als erfüllt, wenn es keine Auffälligkeiten außerhalb der gewöhnlichen Alltagsproblematik gab. 43 Jugendliche (62,3%) gaben an, es habe häufig familiäre Probleme in Form von gegenseitiger Gewalt, Aggression und Missverständnissen sowie lautstarken Wortwechseln gegeben. Bezogen auf die Rückfälligkeit ergab sich in der vorliegenden Arbeit, dass nur 23% (n=5) der später erneut rückfällig gewordenen Jugendlichen aus einem Elternhaus mit geordneten Verhältnissen stammen. Damit unterscheiden sie sich von der Gruppe der nicht wieder rückfällig gewordenen Jugendlichen in der immerhin 44,6% (n=21) aus geordneten Verhältnissen stammen. Ein signifikanter Zusammenhang bezüglich des Merkmals besteht nicht ($p=0,11$).

3.3.4 Probleme der weiblichen / männlichen Bezugsperson

Untersucht wurde, ob eine der Bezugspersonen selbst unter erheblichen Problemen wie Sucht, Kriminalität oder psychischen Erkrankungen litt. In der Rolle des väterlichen bzw. mütterlichen Vorbildes könnten solche Probleme zu negativen Prägungen bzw. Eigenschaften bei den Jugendlichen geführt haben. 22 der 70 (31,4%) Jugendlichen berichteten über etwaige Probleme ihre männlichen bzw. weiblichen Bezugspersonen. 8 (36,7%) Probanden aus dieser Gruppe wurden später erneut rückfällig. Von einem Probanden waren keine

Angaben diesbezüglich vorhanden. Bezogen auf die Rückfälligkeit ergab sich im Chi-Quadrat Test keine Signifikanz ($p=0,58$).

3.3.5 Erziehungsprobleme

Allgemein wurde von 54% (38 von 70) der Jugendlichen angegeben, es habe erhebliche Erziehungsprobleme zuhause gegeben. 45% der Jugendlichen (32 von 70) haben keine derartigen Problemen von Zuhause angegeben. Bezogen auf die Rückfälligkeit zeigt sich, dass 68,2% (15 von 22) der rückfälligen Straftäter solche Probleme in ihrer Kindheit hatten. In der Gruppe der nicht rückfälligen Straftäter kannten nur etwa 46,8% (22 von 47) solche Schwierigkeit von Zuhause. Im Chi-Quadrat Test ergab sich keine Signifikanz für das Merkmal.

3.3.6 Aggressivität als Erziehungsproblem

Erziehungsprobleme, die aus einem gesteigerten aggressiven Verhalten der Jugendlichen resultieren, wurden gesondert untersucht, um zu prüfen ob die späteren Tötungsdelinquenten möglicherweise in ihrer Vergangenheit bereits durch eine übermäßige Aggressivität auffällig geworden sind.

Unter den rückfällig gewordenen Jugendlichen gaben 5 von 22 (22,7%) an solche Probleme gehabt zu haben, in der Vergleichsgruppe der nicht rückfällig gewordenen Jugendlichen waren das 5 von 47 (10,6%). Von einem Probanden waren keine Informationen vorhanden. Das Ergebnis ist nicht signifikant.

3.3.7 Schulprobleme

58 von 67 Jugendlichen (86,5%) gaben an Probleme in der Schule gehabt zu haben. Nur 9 von 67 (13,4%) kannten solche Schwierigkeiten nicht aus ihrer Schulzeit. In der Gruppe der später rückfällig gewordenen Jugendlichen kannten 95% solche Probleme aus ihrer Schulzeit.

3.3.8 Schulproblem häufiger Schulwechsel

Gesondert wurde die Variable „Schulwechsel“ auf ihre Aussagekraft hin untersucht. Es zeigt sich, dass insgesamt 38 der 70 Jugendlichen (54,3%) einen (n=28) bzw. mehr als einen (n=10) Schulwechsel erlebt hatten. Weitere 29 (41,4%) Jugendliche hatten während ihrer Schulzeit nie einen Schulwechsel. Von 3 Probanden waren dazu keine Daten in den Gutachten vorhanden. Von den 22 rückfälligen Jugendlichen hatten 13 (59,0%) mindestens einen Schulwechsel erlebt. Bezogen auf die Rückfälligkeit ergab sich kein signifikanter Zusammenhang für das Merkmal.

3.3.9 Schulbildung

10 von 60 Jugendlichen (16,7%) besuchten eine Sonderschule, 41 Jugendliche (68,3%) besuchten die Hauptschule, 2 (3,3%) Jugendliche befanden sich auf der Realschule und 3 (5,0%) Jugendliche waren auf dem Gymnasium. Von den übrigen Jugendlichen hatten 4 (6,7%) keine Schulausbildung und von 10

(16,6%) weiteren waren den Gutachten keine weiteren Angaben zu der schulischen Laufbahn zu entnehmen.

Schulbildung

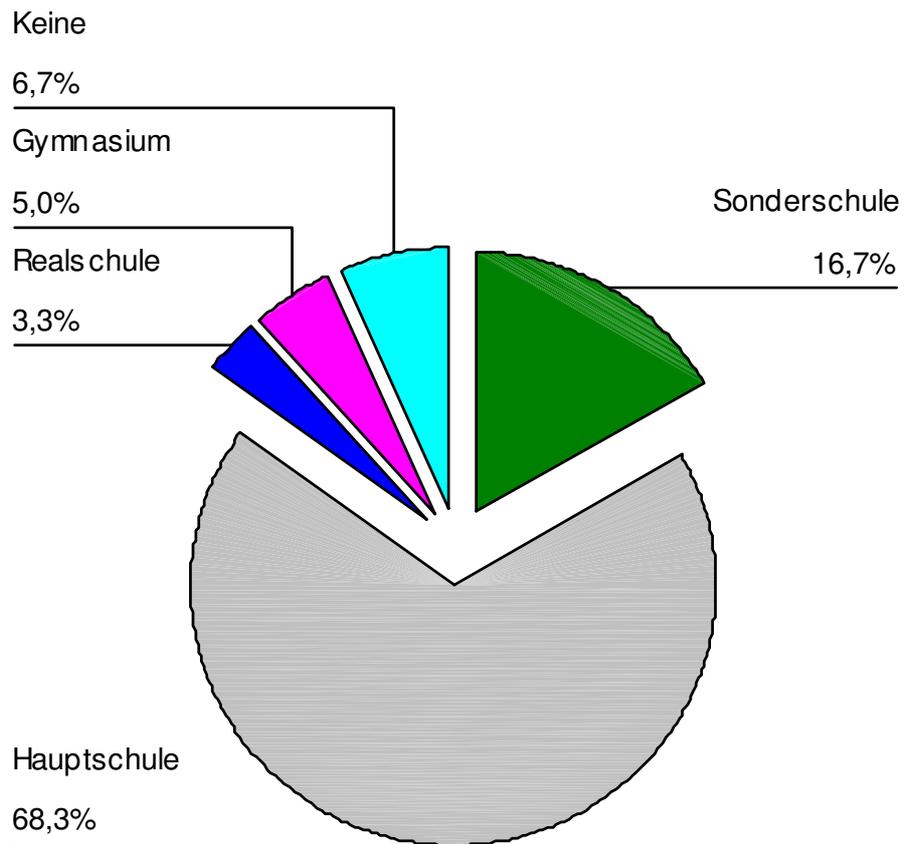


Abb. 7 Kreisdiagramm: Schulbildung (n=60)

3.3.10 Schulbildung bezogen auf die Rückfälligkeit

Bezogen auf die Rückfälligkeit stellt sich die schulische Ausbildung wie folgt dar. Von den 22 rückfälligen Jugendlichen hatten 8 (38,0%) die Sonderschule, 12 (54,5%) die Hauptschule, keiner die Realschule und einer das Gymnasium besucht. In einem Fall war dazu keine Angabe in dem Gutachten vorhanden. Von den 47 nicht rückfälligen Jugendlichen waren in 9 (19,1%) Fällen keine Angaben in den Gutachten vorhanden. 2 (4,3%) Jugendliche besuchten die Sonderschule, 33 (70,2%) die Hauptschule (n=29), Realschule (n=2) oder das Gymnasium (n=2) weitere 4 (8,5%) Jugendliche hatten gar keine Schulbildung. Bezogen auf die Rückfälligkeit wurden die Schularten Haupt-, Realschule und Gymnasium zusammengefasst und gegenüber der Sonderschule auf ihre Signifikanz untersucht. Es zeigte sich, dass 8 der 10 Jugendlichen die eine Sonderschule besucht haben rückfällig geworden sind. Damit wurden die Sonderschüler signifikant häufiger rückfällig als die Jugendlichen die auf der Haupt-, Realschule oder dem Gymnasium waren ($p=0,002$) (s. Abb. 8+9+10).

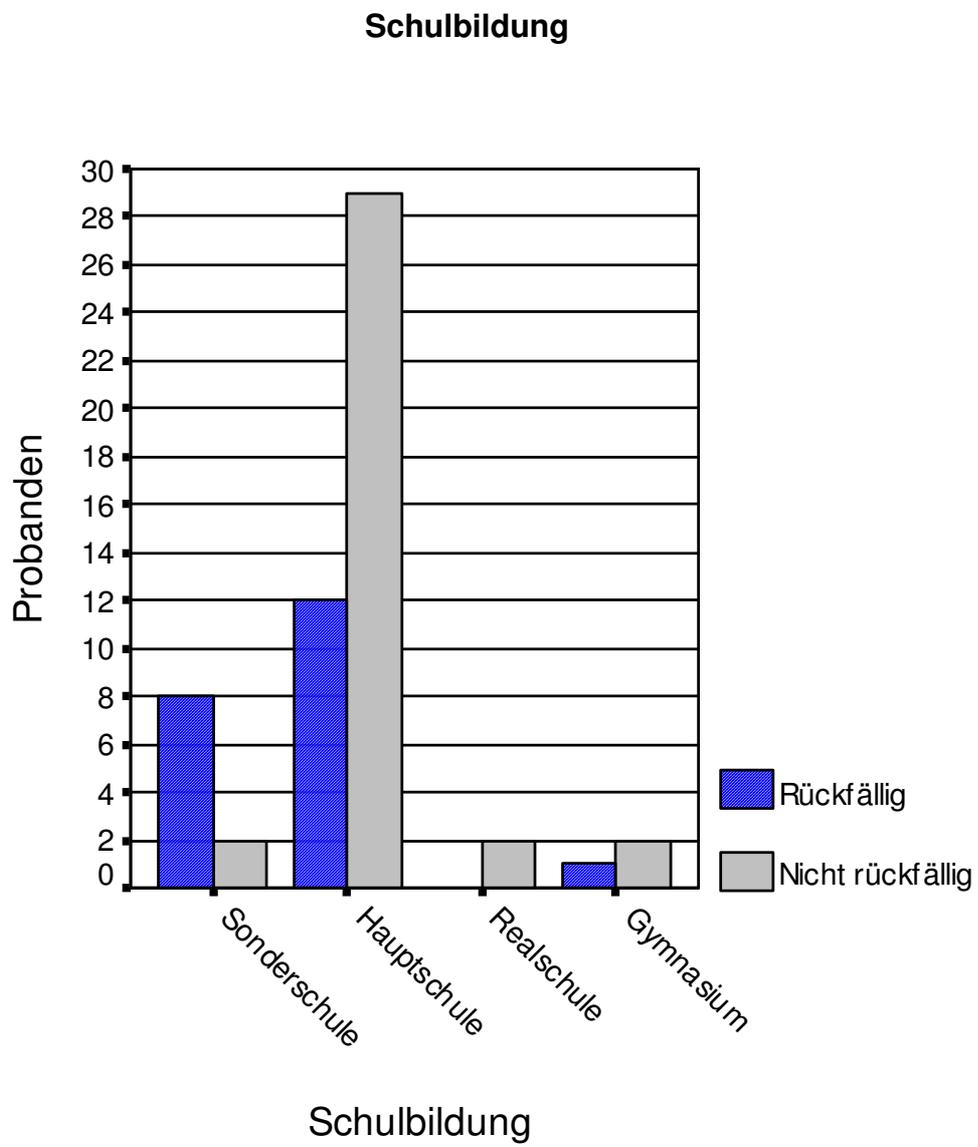


Abb. 8 Balkendiagramm: Schulbildung und Rückfälligkeit (n=60)

Schulbildung und Rückfälligkeit

	Rückfälligkeit		Gesamt
	Ja	Nein	
Sonderschule	8	2	10
Haupt/Realschule/Gymnasium	13	33	46
Gesamt	21	35	56

Abb. 9

Tabelle: Schulbildung und Rückfälligkeit (n=56)

Schulbildung / Rückfälligkeit

Chi-Quadrat-Tests	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	9,382	1	,002
Kontinuitätskorrektur(a)	7,304	1	,007
Likelihood-Quotient	9,310	1	,002
Exakter Test nach Fisher			
Zusammenhang linear-mit-linear	9,214	1	,002
Anzahl der gültigen Fälle	56		

Abb. 10

Tabelle: Chi-Quadrat Test zum signifikanten Zusammenhang Rückfälligkeit / Schulbildung (p=0,002).

3.4 Persönlichkeit

3.4.1 Konfliktverarbeitung [Verleugnung, Verschiebung, Projektion, Aggression]

Entgegen unserer Erwartung spielten die oben genannten Mechanismen bei der Konfliktverarbeitung nach Einschätzung des Gutachters nur in 10% der Fälle (7 von 70) eine herausragende Rolle.

3.4.2 Persönlichkeitsmerkmale [Frustrationsintoleranz, Impulskontrolle, aggressives Verhalten]

Die Auswertung der Persönlichkeitsmerkmale Frustrationstoleranz, Impulskontrolle und aggressives Verhalten ergab, dass insgesamt 69,6% (n=46) der Täter in mindestens einem der Persönlichkeitsmerkmale ein unangepasstes Verhalten zeigte. In der Gruppe der rückfälligen Jugendlichen zeigten 17 der 22 Probanden (77,2%) und in der Gruppe der nicht rückfälligen Jugendlichen 29 von 47 (61,7%) ein unangepasstes Verhalten hinsichtlich mindestens einer der genannten Eigenschaften. Es ergab sich kein signifikanter Zusammenhang für das Merkmal.

Im Einzelnen stellen sich die oben genannten Merkmale wie folgt dar: Bezüglich ihrer Frustrationsintoleranz waren 47 (67,1%) Probanden unauffällig. 21 (30,0%) Probanden zeigten entweder in bestimmten Situationen oder ganz allgemein eine verminderte Frustrationsintoleranz.

In 2 (2,9%) Fällen waren dazu keine Angaben in den Gutachten vorhanden. 41 (58,6%) Probanden wurden bezüglich ihrer Impulskontrolle als besonnen und 21 (30,0%) als überwiegend impulsiv oder zumindest in bestimmten Situationen als gesteigert impulsiv beschrieben. In 8 (11,4%) Fällen lagen dazu keine Daten in den Gutachten vor.

In Bezug auf ihr Aggressionsverhalten kann gesagt werden, dass bei 27 (38,6%) Probanden ein situationsangepasstes Verhalten beschrieben wurde. In 7 (10,0%) Fällen reagierten die Jugendlichen eher gehemmt. Bei 32 (45,7%) Probanden lag entweder ein allgemein erhöhtes oder zumindest in Verbindung mit situativen Auslösern erhöhtes Aggressionsverhalten vor. In 4 (5,7%) Fällen waren dazu keine Angaben in den Gutachten vorhanden.

3.4.3 Misshandlungen in der Kindheit

Unter dieser Kategorie wurden sowohl sexuelle wie körperliche Misshandlungen an den Jugendlichen aus den Gutachten erhoben und anschließend zu einem „Cluster“ zusammengefasst. Dabei zeigt sich, dass in beiden Vergleichsgruppen der Anteil an Kindesmisshandlungen etwa gleich groß ist. Er liegt in der Rückfallgruppe bei 5 von 22 (22,7%) und in der Gruppe der nicht rückfälligen Jugendlichen bei 10 von 47 (21,2 %). Von einem Probanden waren dazu keine Daten vorhanden. Das Ergebnis ist im Chi-Quadrat Test nicht signifikant.

3.4.4 Psychiatrischer Befund

3.4.4.1 Zusammenfassung auffälliger psychiatrischer Befunde

Die im Material und Methoden Teil unter Punkt 2.3.1.10.2 genannten Auffälligkeiten im psychiatrischen Untersuchungsbefunde wurden zusammengefasst, dabei galt der gesamte psychiatrische Untersuchungsbefund als auffällig, wenn eine der genannten psychiatrischen Auffälligkeiten in den Gutachten positiv war. Bei 40 von 70 Probanden (57,9%) lag ein auffälliger psychiatrischer Befund vor. In der Gruppe der rückfälligen Jugendlichen zeigten 14 der 22 Probanden (63,6%) einen auffälligen psychiatrischen Befund. Weitere 8 Jugendliche (36,4%) waren diesbezüglich unauffällig. In der Gruppe der nicht rückfälligen Jugendlichen zeigte sich bei 26 von 47 Probanden (55,3%) ein auffälliger psychiatrischer Befund, bei den verbleibenden 21 (44,7%) lag ein unauffälliger Befund vor. Im T-Test konnte keine Signifikanz bezüglich des Merkmals nachgewiesen werden. In der folgenden Darstellung, wurden noch einmal die einzelnen Merkmale des psychiatrischen Befundes dargestellt. Bei einigen Probanden lagen mehrere Auffälligkeiten gleichzeitig vor.

Auffälliger psychiatrischer Befund

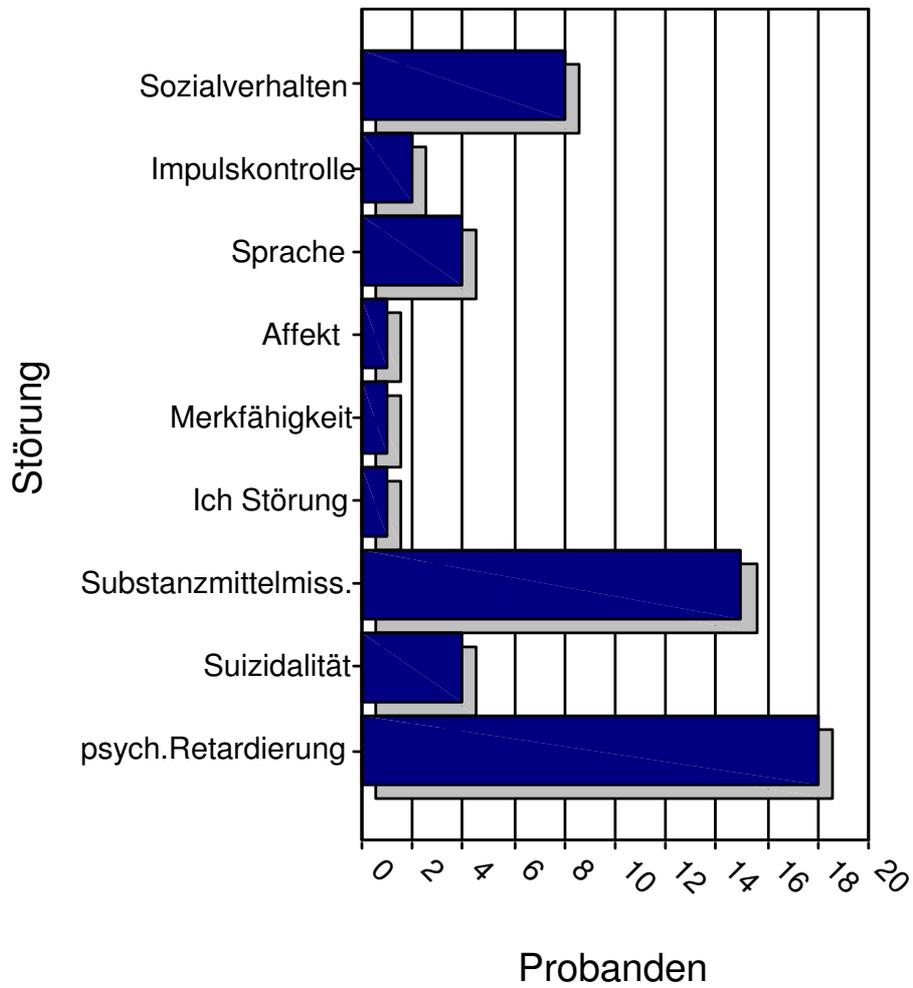


Abb. 11 Balkendiagramm: Auffälliger psychiatrischer Befund im Detail

3.4.5 Diagnosen

Die vorhandenen Diagnosen stammen aus den Jahren 1950 – 1974. Es muss daher bei der Bewertung der Diagnosen aus heutiger Sicht beachtet werden, dass damals andere diagnostische Gewohnheiten als heute zur Anwendung kamen. Insgesamt konnten der BADO von 60 (85,7%) Jugendlichen psychiatrische Diagnosen entnommen werden. Davon wurden in 31,7% (n=19) der Fälle Pubertätskrisen, in 23,3% (n=14) vorwiegende Milieureaktive Verhaltensstörungen (=Störung des Sozialverhaltens nach ICD10) und in 16,7% (n=10) eine frühkindliche Hirnschädigung diagnostiziert. In weiteren 16,7% (n=10) der Fälle hatten die Jugendlichen eine Teilleistungsschwäche. Die restlichen Diagnosen (n=7) beinhalteten in absteigender Häufigkeit Lernstörungen, Zustand nach Enzephalitis, Zustand nach Schädeltrauma, Enuresis / Enkopresis sowie Epilepsie. Das Ergebnis erbrachte keinen signifikanten Zusammenhang bezogen auf die Rückfälligkeit ($p=0,10$).

3.4.5.1 Störung des Sozialverhaltens / Pubertätskrise

Die Diagnosen „vorwiegende milieureaktive Verhaltensstörung“ (=Störung des Sozialverhaltens nach ICD10) und „Pubertätskrise“ (= Sammelbegriff für schwere neurotische Störungen und emotional instabile Persönlichkeitsstörungen vom Borderline-Typ) wurden aufgrund ihrer Häufigkeit separat ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass insgesamt 33 der 60 (55,0%) Jugendlichen eine der beiden oben genannten Diagnosen aufwiesen. Darunter befanden sich 11 der insgesamt 22 (50,0%) später rückfällig gewordenen Jugendlichen und 22 der insgesamt 47 (46,8%) nicht rückfällig gewordenen Jugendlichen. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Gruppe der

rückfälligen und der nicht rückfälligen Jugendlichen konnte im Chi-Quadrat Test nach Pearson nicht nachgewiesen werden ($p=0,13$).

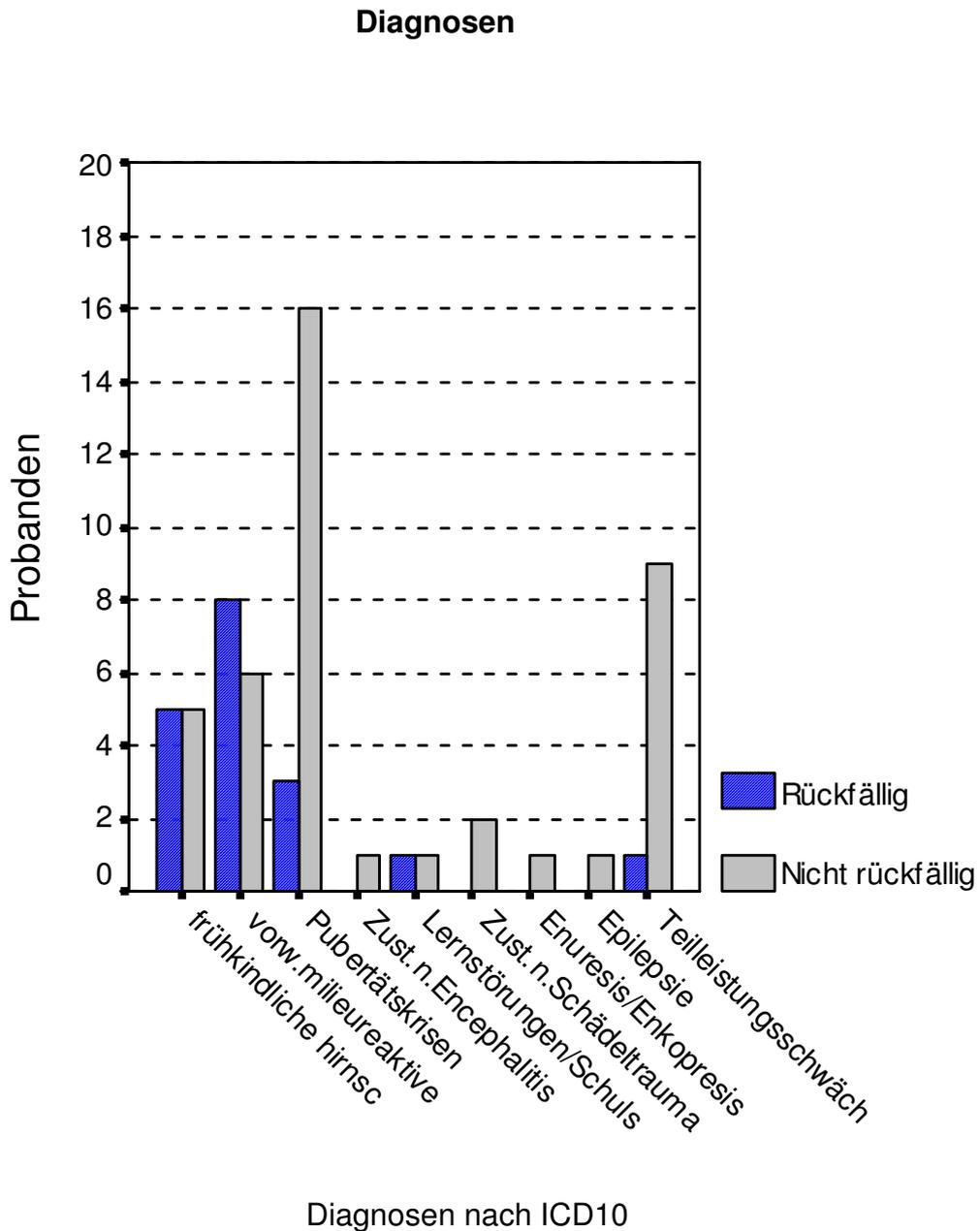


Abb. 12 Balkendiagramm: Diagnosen nach ICD10 bezogen auf die Tätergruppen (n=60)

3.4.6 Missbrauch psychotroper Substanzen (Alkohol / Drogen)

Insgesamt standen 43 (61,4%) der jugendlichen Straftäter während der Straftatbegehung unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen psychotropen Substanzen. Von den 22 rückfälligen Jugendlichen standen 14 (63,6%) zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss psychotroper Substanzen. In der Gruppe befindet sich auch einer der einschlägig rückfällig gewordenen Jugendlichen. In der Gruppe der nicht rückfälligen Jugendlichen (n=47) standen zum Tatzeitpunkt 24 (51%) unter erheblichen Alkohol oder Drogeneinfluss. Bei einem lagen dazu keine Angaben vor.

3.5 Vorstrafen / Bezugsdelikt / Sanktionierung / Prognose

3.5.1 Kriminelle Karriere vor Bezugsdelikt

Die Auswertung zeigt, dass insgesamt 49 der 70 (70,0%) Täter bereits vor Bezugsdelikt mindestens eine Straftat begangen hat. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Verkehrs-, Sexual-, Eigentumsdelikte, Erpressung, Sachbeschädigung, Brandstiftung oder Körperverletzung. 19 der 49 (38,7%) Probanden gehören in die Gruppe der rückfälligen Jugendlichen. Bezogen auf die Gesamtgruppe der rückfälligen Täter sind das 19 von insgesamt 22 (86,3%). Ohne Vordelikt sind 21 der 70 (30,0%) Jugendlichen. Im Chi-Quadrat Test nach Pearson ergab sich bezogen auf die Rückfälligkeit kein signifikanter Zusammenhang bezüglich des Merkmals.

3.5.2 Hauptmotiv des Tötungsdeliktes

In den wenigsten Fällen bestand eine primäre oder lange im Voraus geplante Tötungsabsicht. Ein erheblicher Teil der Tötungsdelikte erfolgte im Zusammenhang mit einem Delikt das primär nicht die Tötung des Opfers zum Ziel hatte. 33 (47,8%) Tötungsdelikte geschahen in Verbindung mit Eigentums- oder Sexualdelikten. Zählt man die 8 Delikte die in Verbindung mit Homosexuellen standen dazu, sind es 41 (58,6%). Weitere 8 (11,4%) Tötungsdelikte standen in Zusammenhang mit einem Streit bzw. einer konflikthaften Auseinandersetzung. In 8 (11,4%) Fällen war die eigene Mutter, der Vater oder das eigene Kind das Opfer. 3 (4,3%) Tötungsdelikte geschahen aus Übermut oder in Notwehr. In 10 (14,3%) Fällen lagen dazu keine Angaben in den Gutachten vor.

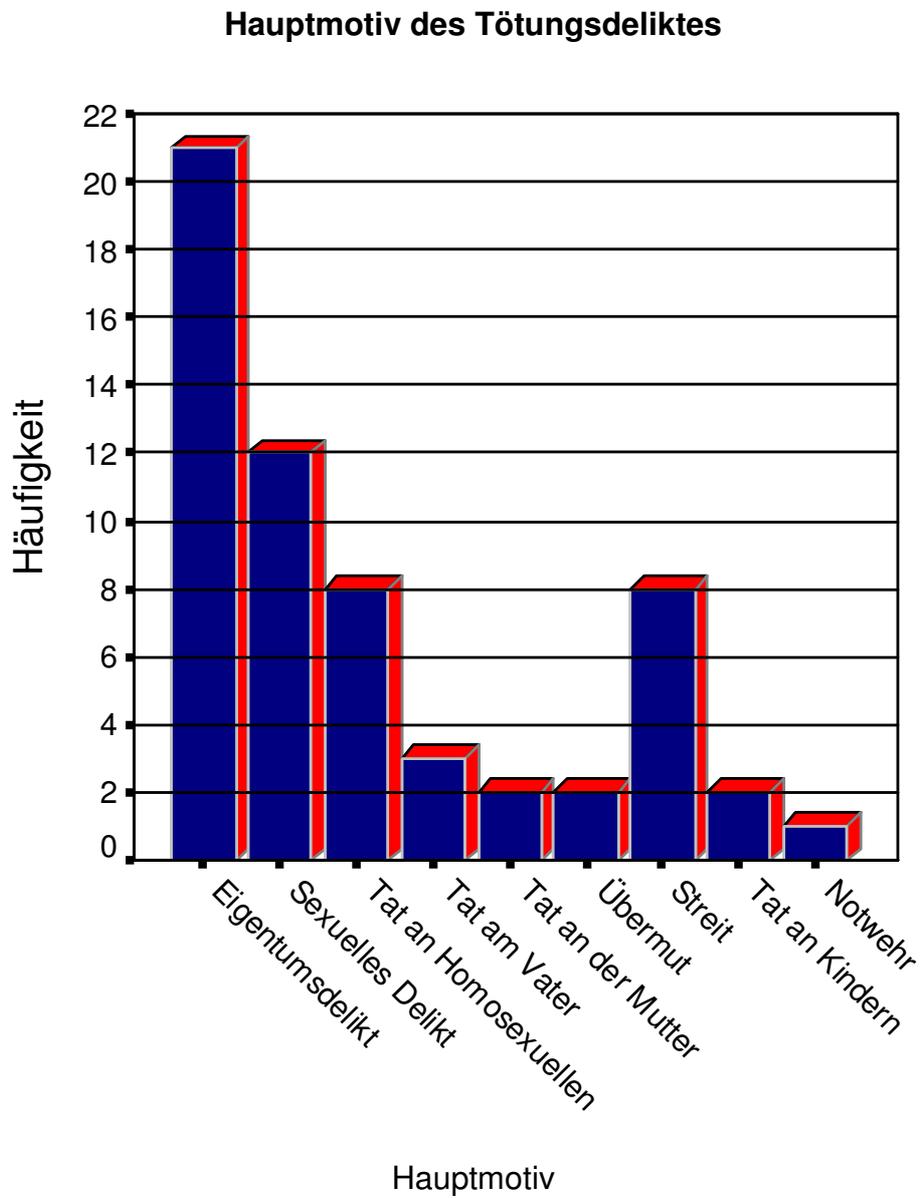


Abb. 13 Balkendiagramm: Hauptmotiv in Verbindung mit dem Tötungsdelikt n=70.

3.5.3 Tötung

3.5.3.1 Tatplanung und Durchführung

Im vorliegenden Kollektiv wurden 41 (58,6%) Probanden wegen eines vollendeten und 29 (41,4%) wegen eines versuchten Tötungsdelikts angeklagt. Nur in 14 (20,0%) Fällen bestand von Beginn an eine konkrete Tötungsabsicht. Bei 38 Probanden gab es keine konkrete Planung im Vorfeld der Tat. In 4 Fällen wurde die Tötung des Opfers billigend Inkauf genommen. In weiteren 12 Fällen kam es im Verlauf der Tat zu einer Flucht nach vorne. Von zwei Probanden lagen dazu keine Angaben in den Gutachten vor.

3.5.3.2 Art der Tötung

Untersucht wurde auf welche Art und Weise die Jugendlichen ihre Opfer getötet haben.

Art der Tötung

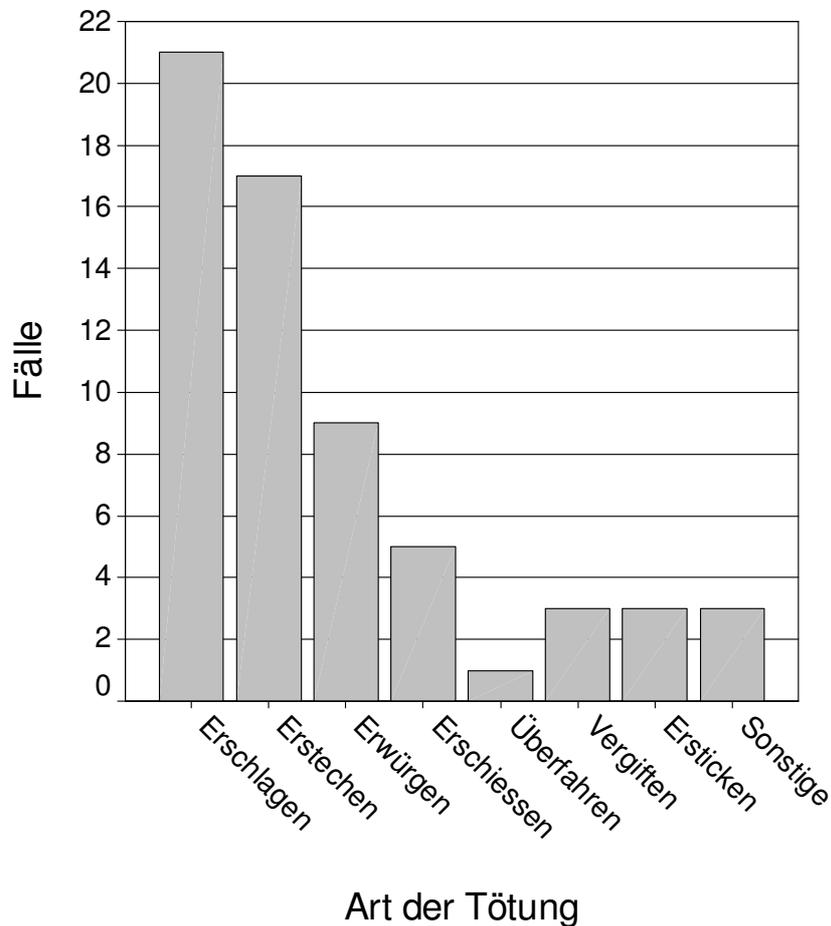


Abb. 14 Balkendiagramm: Tötungsart (n=62)

3.5.4 Verteilung der nicht einschlägigen Rückfallstraftaten

Die nicht einschlägigen Rückfalldelikte (n=19) die aus den BZR ersichtlich waren stellen sich wie folgt dar. Im Mittelpunkt der Rückfallstraftaten standen mit ca. 42,1% (n=8) Diebstahl und Betrugsdelikte. Es folgten 26,3% (n=5)

Delikte in Verbindung mit Körperverletzung. An dritter Stelle standen mit 15,8% (n=3) die Delikte Raub und Erpressung. Jeweils ein Delikt war ein Verstoß gegen das BTMG, ein Betrugsdelikt, ein Delikt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt sowie ein Delikt wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis. In Fällen in denen ein Proband mit mehr als einem nicht einschlägigen Delikt rückfällig geworden ist, wurde das jeweils schwerste Delikt für die Auswertung herangezogen.

Schwerstes Rückfalldelikt nach Bezugsentscheid

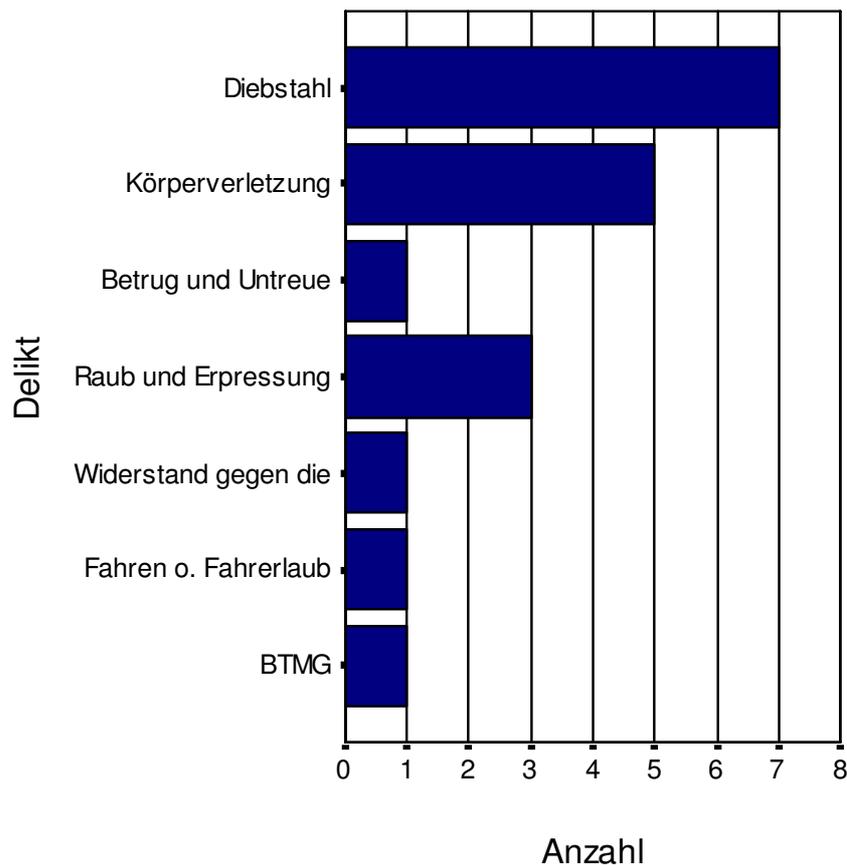


Abb. 15 Balkendiagramm: Schwerstes Delikt nach der Bezugsentscheidung (n=19).

3.5.5 Verhältnis zum Opfer

Die vorherrschenden kriminologischen Befunde, dass die überwiegende Anzahl der Gewalttäter ihre Opfer bereits vor der Tat gekannt haben, konnte im vorliegenden Kollektiv bestätigt werden. Es hat sich gezeigt, dass 45 Täter (64,3%) ihr Opfer zuvor gut oder zumindest flüchtig gekannt haben. Darin enthalten sind 8 (11,4%) Fälle in denen das Opfer aus dem direkten Familienkreis stammt. In 2 (2,9%) Fällen handelt es sich um den oder die Freund/in. 22 Täter (31,4%) haben ihre Opfer vor der Tat nicht gekannt. In 1 Fall waren dazu keine Angaben in den Gutachten vorhanden.

3.5.6 Einzel- oder Gruppentäter

Untersucht wurde, ob die Jugendlichen die Straftat alleine oder in der Gruppe durchgeführt haben. Nicht selten führt Gruppenzwang und Gruppendynamik zu Handlungen die im Alleingang nicht durchgeführt worden wären. Von den 70 Probanden waren 46 (65,7%) Einzel und 24 (34,3%) Gruppentäter. Im Falle der drei weiblichen Jugendlichen handelte es sich jeweils immer um ein Gruppendedikt.

3.5.7 Verhältnis zur Tat

Die Jugendlichen wurden im Rahmen der psychiatrischen Begutachtung befragt, welches Verhältnis sie zu ihrer Straftat haben. Insgesamt lagen dazu von 69 Jugendlichen Daten in den Gutachten vor. 24 Jugendliche (34,7%)

empfanden Reue, Schuld oder Scham bezüglich ihrer Tat. Jeweils 6 Jugendliche (8,6%) gaben ihrem Opfer eine Mitschuld oder stritten die Tat ab. 4 (5,8%) versuchten die Tat zu rechtfertigen und 5 (7,2%) empfanden Ekel vor dem was sie getan hatten. Bei 24 Jugendlichen war ein Verhältnis zur Tat nicht ersichtlich. Zu einem Fall lagen dazu keine Angaben in den Gutachten vor. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Merkmal und der späteren Rückfälligkeit besteht nicht ($p=0,4$).

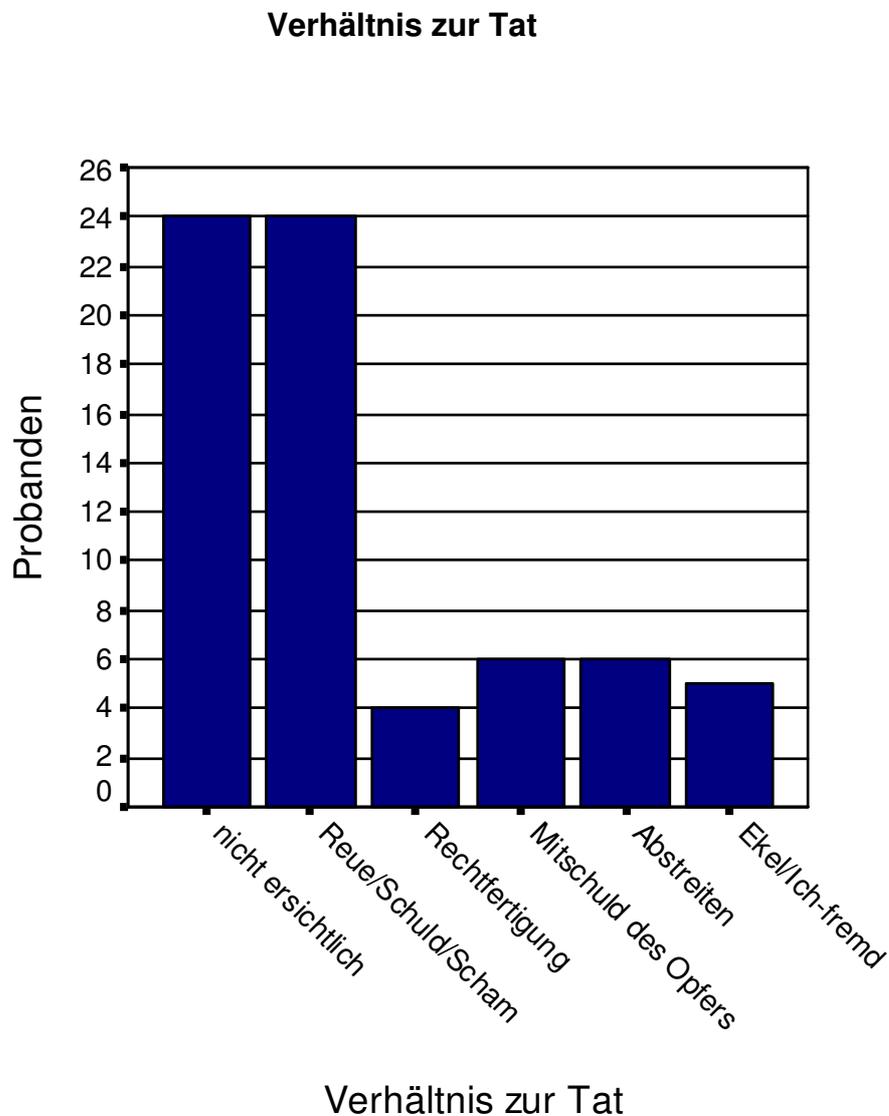


Abb. 16 Balkendiagramm: Verhältnis zur Tat (n=69)

3.5.8 Schuldfähigkeit

47 von 69 (68,1%) Jugendlichen wurden als voll schuldfähig eingestuft. Bei 7 (10,1%) Probanden konnte die Anwendung des § 21 StGB (verminderte Schuldfähigkeit) nicht ausgeschlossen werden bzw. wurde von psychiatrischer Seite die Anwendung des Paragraphen empfohlen.

Bei 13 (18,8%) Probanden wurde eine erheblich verminderte Schuldfähigkeit gemäß § 21 StGB bejaht. 2 (2,9%) Jugendliche wurden nach § 20 StGB als schuldunfähig eingestuft. Von einem Probanden lagen dazu keine Daten vor.

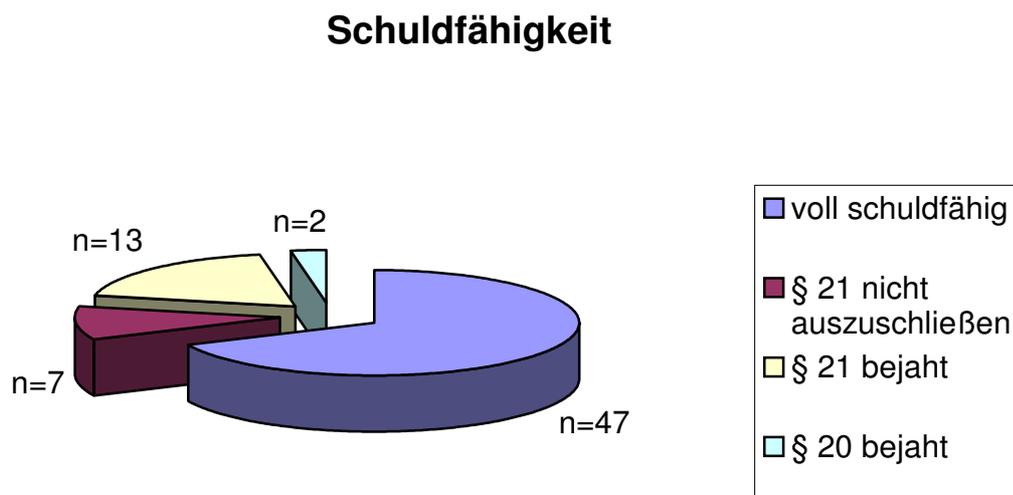


Abb. 17 Kuchendiagramm: Schuldfähigkeit der jugendlichen Straftäter (n=69)

3.5.9 Schuldfähigkeit und späterer Rückfall

Untersucht wurde, ob es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Einschätzung des Gutachters bezüglich der Schuldfähigkeit zum Tatzeitpunkt und einer späteren Rückfälligkeit gibt. Im vorliegenden Kollektiv hat sich gezeigt, dass in den Fällen in denen verminderte (§21 StGB) oder völlige Schuldunfähigkeit (§20 StGB) zugrunde gelegt wurden oder eine verminderte Schuldunfähigkeit nicht auszuschließen war (n=22), später 40,9% (n=9) erneut rückfällig wurden. Von den 47 für voll schuldfähig erklärten Tätern wurden später 13 (27,7%) erneut rückfällig. Das Ergebnis zeigte im Chi-Quadrat Test keinen signifikanten Zusammenhang ($p=0,27$).

3.5.10 Verurteilung nach § 105 JGG

Der § 105 JGG findet bei Heranwachsenden (§ 1 Abs.2 JGG >18 Lebensjahr ≤ 21) Anwendung, die aufgrund ihrer geistigen und persönlichen Entwicklung einem Jugendlichen gleichzustellen sind oder deren Tat eine typische Jugendverfehlung darstellt. Das Strafhöchstmaß in der Jugendgerichtsbarkeit liegt bei höchstens 10 Jahren Jugendstrafe (§ 105 Abs.3 JGG). Im Falle der 24 Heranwachsenden wurde der § 105 JGG in 19 Fällen (79,2%) bejaht und in 3 Fällen (1,3%) verneint. In weiteren 40 Fällen kam der §105 JGG altersbedingt nicht zur Anwendung. Von 6 Probanden waren hierzu keine Daten vorhanden.

3.5.11 Dauer der verhängten Freiheitsstrafen

Bei nur 19 (27,1%) Straftätern waren in den Bundeszentralregisterauszügen Eintragungen bezüglich des verhängten Freiheitsentzugs (Jugendstrafe / Freiheitsstrafe) vorhanden. Im Mittel betrug der Freiheitsentzug 6 Jahre und 9 Monate (83,6 Monate). Die längste Freiheitsstrafe betrug 15 Jahre (180 Monate) und wurde in zwei Fällen verhängt. In weiteren 4 Fällen betrug der Freiheitsentzug 10 Jahre. Bis zu 8 Jahre Freiheitsentzug wurden in 4 Fällen, bis zu 6 Jahren in 7 Fällen und bis zu 2 Jahren in 2 Fällen verhängt.

Verhängter Freiheitsentzug in Jahren

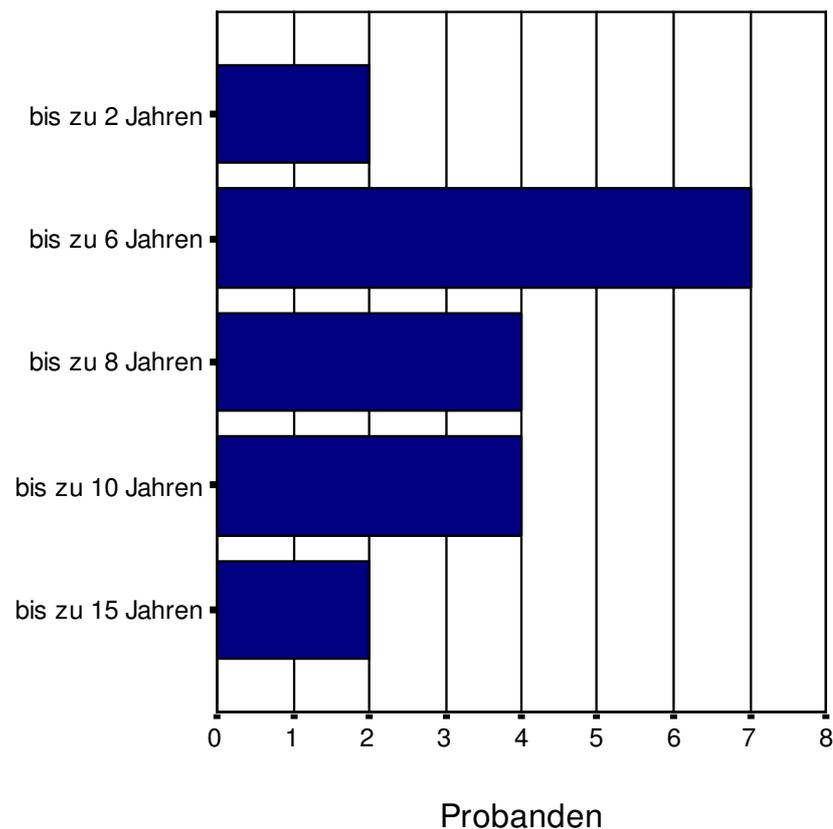


Abb. 18 Balkendiagramm: verhängter Freiheitsentzug in Jahren (n=19) im Mittel betrug die Sanktionsdauer 83,6 Monate.

3.5.12 Beurteilung der psychosozialen Anpassung

Jeder Jugendliche wurde von dem Gutachter bezüglich seiner psychosozialen Anpassung beurteilt. Das Ergebnis zeigt, dass nur 18 (25,7%) der 70 Probanden eine gute bzw. befriedigende psychosoziale Anpassung zeigten. In 52 (74,3%) Fällen lag dahingehend eine leichte Beeinträchtigung bis hin zu einer dauerhaft benötigten Betreuung vor. Die Auswertung dieser Informationen zeigt das Balkendiagramm Abb. 18

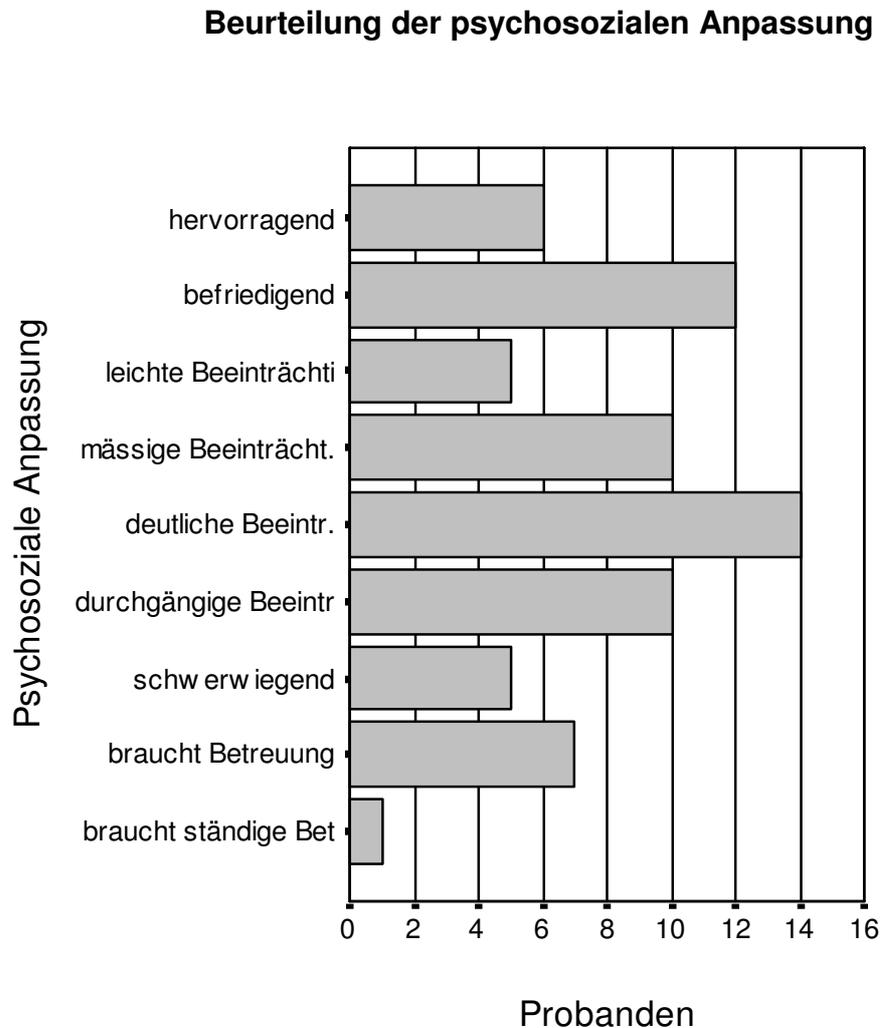


Abb. 19 Balkendiagramm: Beurteilung der psychosozialen Anpassung (n=70)

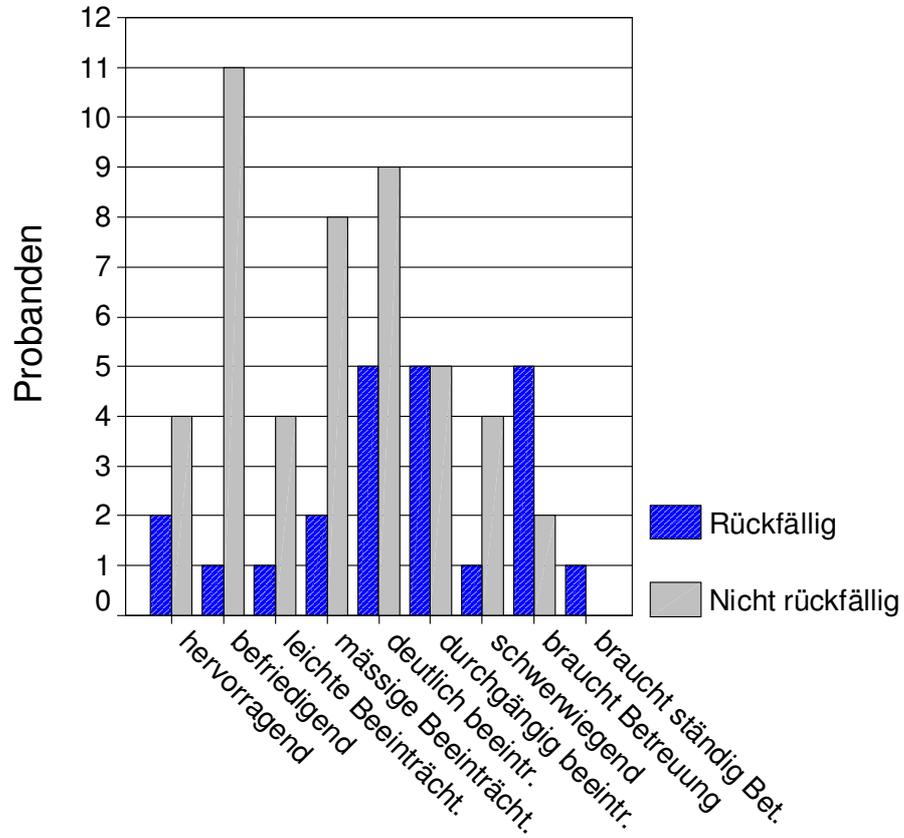
3.5.13 Psychosoziale Anpassung und Rückfälligkeit

Die folgende Untersuchung soll zeigen, ob es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der psychosozialen Beurteilung und einer späteren Rückfälligkeit gibt. Die Auswertung ergab keine Signifikanz. (s. dazu Abb. 20+21)

		Wert	Asymptotischer Standardfehler(a)	Näherungsweise T(b)	Näherungsweise Signifikanz
Intervall- bzgl. Intervallmaß	Pearson-R	-,317	,114	-2,760	,007(c)
Ordinal- bzgl. Ordinalmaß	Korrelation nach Spearman	-,313	,114	-2,722	,008(c)
Anzahl der gültigen Fälle		70			

Abb. 20 T-Test zur Berechnung der Signifikanz von psychosozialer Anpassung und Rückfälligkeit

Psychosoziale Anpassung und Rückfälligkeit



Psychosoziale Anpassung/Rückfälligkeit

Abb. 21 Balkendiagramm: Psychosoziale Anpassung / Rückfälligkeit (n=70)

3.5.14 Abschließende Prognose

Am Ende einer jeden jugendpsychiatrischen Begutachtung gibt der zuständige Gutachter noch eine Prognose zu dem betreffenden Fall ab. Anhand der vorliegenden Rückfalldaten wurde untersucht, ob es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der im Gutachten gestellten Prognose und einer

späteren Rückfälligkeit gibt. In 38 (54,3%) Fällen wurde den Probanden eine günstige und in 13 (18,6%) Fällen eine ungünstige Prognose ausgesprochen. In weiteren 19 (27,1%) Fällen war die Prognose unklar (n=18) bzw. ging nicht aus den Gutachten hervor (n=1). Von den 38 Probanden die eine günstige Prognose gestellt bekommen hatten, wurden später 10 (26,3%) erneut rückfällig. Bezogen auf die Gruppe der 22 rückfälligen Jugendlichen entspricht dies einem Anteil von 45,0%. Von den 13 Jugendlichen denen eine ungünstige Prognose gestellt wurde, wurden 8 (61,5%) nicht wieder rückfällig. Im Falle der 3 einschlägig rückfälligen Jugendlichen wurde in 2 Fällen eine ungünstige und in einem eine günstige Prognose gestellt. Die Jugendlichen die eine günstige bzw. ungünstige Prognose hatten, wurden auf einen signifikanten Zusammenhang bezüglich einer späteren Rückfälligkeit untersucht. Dabei ergab sich im Chi-Quadrat Test kein signifikanter Zusammenhang für das Merkmal ($p=0,40$) (s. Abb. 22).

Prognose und Rückfälligkeit

		Rückfälligkeit		Gesamt
		rückfällig	Nicht rückfällig	
Prognose	günstig	10	28	38
	ungünstig	5	8	13
Gesamt		15	36	51

Abb. 22 Kreuztabelle: Prognose und spätere Rückfälligkeit

3.5.14.1

Prognose und Schwere des Rückfalldeliktes

Es wurde untersucht, ob sich die rückfälligen Probanden denen eine günstige Prognose gestellt wurde in der Schwere des Rückfalldeliktes von der Gruppe der rückfälligen Jugendlichen mit einer ungünstigen Prognose unterscheiden. Die Untersuchung zeigt, dass es in der Gruppe der rückfälligen Jugendlichen denen eine günstige Prognose gestellt wurde (n=10), später zu Rückfällen mit einem einschlägigen Delikt und weiteren Delikten wie Körperverletzung, Raub und Erpressung, Betrug und Untreue sowie Diebstahl gekommen ist. Unter den rückfälligen Jugendlichen denen eine ungünstige Prognose (n=5) gestellt wurde kam es später zu Rückfällen mit zwei einschlägigen Delikten sowie Körperverletzung, Raub und Erpressung sowie Fahren ohne Fahrerlaubnis. In den Fällen in denen weder eine günstige noch eine ungünstige Prognose gestellt werden konnte (n=18), kam es zu Diebstahl-, Körperverletzungsdelikten sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt und Verstößen gegen das BTMG. Damit kann gesagt werden, dass es bei den Jugendlichen denen eine ungünstige Prognose gestellt wurde, zu ähnlich schweren nicht einschlägigen Delikten wie in der Gruppe der Jugendlichen mit einer günstigen Prognose gekommen ist. Im Falle der einschlägig rückfälligen Probanden wurde einem der Täter nach dem Bezugsdelikt eine günstige Prognose gestellt was sich später durch ein erneutes Totschlagsdelikt als nicht zutreffend erwies.

3.6 Vergleich mit der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (1980-1991) der Tübinger Adoleszenz-Delinquenz Rückfallstudie [TARD] (Eistetter 2009).

3.6.1 Alter der Jugendlichen

In der vorliegenden Arbeit beträgt das Täteralter im Mittel 17,8 Jahre und liegt damit etwas unter dem in der Vergleichsgruppe mit 18,7 Jahren.

3.6.2 Schule

In der vorliegenden Arbeit zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Schulbildung und einer späteren Rückfälligkeit. So wurden die Probanden die eine Sonderschule besuchten signifikant häufiger rückfällig ($p=0,002$) als solche die eine bessere Schulbildung (Haupt-, Realschule, Gymnasium) hatten. In der zeitlich späteren Gruppe ergab sich für das Merkmal kein statistisch signifikanter Zusammenhang ($p=0,24$). Es kann jedoch auch von der zeitlich späteren Gruppe gesagt werden, dass Jugendlichen die die Sonderschule besucht haben ($n=15$) häufiger rückfällig geworden sind (8 von 15 / 53,3%) als Jugendlichen die die Haupt-, Realschule oder das Gymnasium ($n=52$) besucht haben (19 von 52 / 36,5%).

3.6.3 Intelligenzquotient

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit hat gezeigt, dass 75,5% (n=53) der Probanden einen durchschnittlichen bis leicht verminderten Intelligenzquotienten hatten. In der Vergleichsgruppe lag die Zahl der Probanden mit diesem Intelligenzquotient mit 72,9% (n=51) annähernd gleich hoch. Die Zahl derer die eine leichte Intelligenzminderung aufwiesen lag in beiden Gruppen mit 3 Probanden (4,3%) gleich hoch. Ein Unterschied zeigte sich bei Probanden die einen hohen Intelligenzquotienten hatten. In der vorliegenden Arbeit war dies bei 4 in der Vergleichsgruppe bei 10 Probanden der Fall. Eine Signifikanz bezüglich einer späteren Rückfälligkeit zeigte sich weder in dem vorliegenden Kollektiv noch in der Vergleichsgruppe.

3.6.4 Alkohol und Drogen

Insgesamt standen 61,4% der jugendlichen Straftäter während der Straftatbegehung unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen psychotropen Substanzen. Von den 22 rückfälligen Jugendlichen standen 14 (63,6%) zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen. In der Gruppe befindet sich auch einer der einschlägig rückfällig gewordenen Jugendlichen. In der Vergleichsgruppe standen 48 der 70 (68,6%) Probanden zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss von Alkohol oder weichen Drogen. Von den 25 rückfälligen Probanden standen 14 (56,0%) zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss von Suchtmitteln. Die zeitlich spätere Gruppe bestätigt damit die vorliegenden Ergebnisse und die Bedeutung dieses situativen Faktors.

3.6.5 Hauptmotiv der Tat

In der vorliegenden Arbeit standen 33 (47,8%) Tötungsdelikte in Zusammenhang mit Eigentums- oder Sexualdelikten. In der zeitlich späteren Gruppe standen 25 von 70 (35,7%) Tötungsdelikten in Verbindung mit Eigentumsdelikten oder sexuellen Motiven.

3.6.6 Kriminelle Karriere vor Bezugsdelikt

In der vorliegenden Arbeit hatten 49 der 70 (70,0%) Täter vor Bezugsdelikt bereits mindestens eine Straftat begangen. 19 (38,7%) davon stammen aus der Gruppe der rückfälligen Jugendlichen. Bezogen auf die Gesamtgruppe der rückfälligen Täter sind das 19 von insgesamt 22 (86,3%).

In der zeitlich späteren Gruppe hatten 40 (57,1%) der 70 Probanden vor dem Bezugsdelikt mindestens eine Straftat begangen. Darunter befinden sich 23 (57,5%) Probanden die später erneut rückfällig geworden sind.

Somit hatten 23 der insgesamt 30 (76,6%) rückfälligen Jugendlichen eine kriminelle Vorgeschichte vor dem Bezugsdelikt.

3.6.7 Rückfälligkeit

Im Vergleich zeigt sich, dass sich die Rückfallquoten der vorliegenden Arbeit nur unwesentlich von der zeitlich späteren Gruppe unterscheiden.

Wurden in der vorliegenden Arbeit 31,9% (n=22/69) der Jugendlichen erneut rückfällig waren es in der zeitlich späteren Vergleichsgruppe 38,6% (n=27/70). So dass weder von einem Effekt ausgegangen werden muss wonach spätere Rückfälle eine wesentliche Rolle spielen, noch ergibt sich auf der anderen Seite ein Hinweis darauf, dass etwa mit zunehmender Zeitdauer seit dem Indexdelikt in größerem Umfang Löschungen der Eintragungen im Zentralregister erfolgt wären, die die Rückfallquote dann hätte verzerren können.

3.6.8 Schuldfähigkeit

In der vorliegenden Arbeit kam es in insgesamt 15 Fällen zur Anwendung der §20 oder §21 StGB. Davon wurden später 8 Probanden (53,3%) erneut rückfällig. Von den 47 für voll schuldfähig erklärten Tätern wurden später nur 13 (27,7%) erneut rückfällig. In der Vergleichsgruppe kam es in insgesamt 30 Fällen zur Anwendung der §20 oder §21 StGB. Davon wurden später 13 Probanden (43,3%) erneut rückfällig. 24 (34,2%) Probanden wurden für voll schuldfähig erklärt, 9 (37,5%) davon wurden später erneut rückfällig. Somit kann gesagt werden, dass weder in der vorliegenden Arbeit noch in der zeitlich späteren Vergleichsgruppe die Anwendung der §§20, 21 StGB einen prädiktiven Wert für die spätere Rückfälligkeit hatte.

3.6.9 Abschließende Prognose

In der vorliegenden Arbeit wurden 27% der Jugendlichen mit einer günstigen Prognose erneut rückfällig, in der Vergleichsgruppe ist der Anteil mit 31,2%

sogar noch etwas höher. Erfasst man in der zeitlich späteren Gruppe zusätzlich noch die Jugendlichen denen eine günstige Prognose unter bestimmten Voraussetzungen gestellt wurde, so beträgt der Anteil derer die später erneut rückfällig geworden sind sogar 41,1%. Der Anteil der Probanden die trotz einer schlechten Prognose nicht wieder rückfällig wurden ist in der zeitlich späteren Gruppe mit 66,7% etwa gleich groß wie in der vorliegenden Arbeit mit 61,5%. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen Prognose und Rückfälligkeit ergab sich weder in der vorliegenden noch in der Vergleichsgruppe.

4. Diskussion

4.1 Allgemeiner Teil

Die vorliegende Arbeit stellt als eigenständige Untersuchung einen Teil der TARD (=Tübinger Adoleszenz Rückfallstudie Delinquenz) unter Leitung von Prof. Dr. Günter dar. Die Arbeit befasst sich mit der Charakterisierung jugendlicher Tötungsdelinquenten, der Feststellung möglicher Risikofaktoren, ihrer psychiatrischen Diagnosen und der Darstellung des Rückfallrisikos der jugendlichen Straftäter. Die Datensammlung besteht aus forensisch-psychiatrischen Gutachten und einer Basis-Dokumentation der Universitätsklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie Tübingen, sowie den Bundeszentralregisterauszügen des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof. Die jugendforensisch-psychiatrischen Gutachten wurden mittels eines selbst erstellten Erhebungsbogens der sich im Wesentlichen auf den Bogen der Psychiatrischen Universitätsklinik Tübingen, Sektion forensische Psychiatrie (1990), den Bogen von Entemann (1997) sowie der Auswertung einiger Gutachten in einer Pilotstudie stützt ausgewertet. Für die Auswertung der Bundeszentralregisterauszüge wurde in Anlehnung an den Erhebungsbogen der Kriminologischen Zentralstelle e.V. in Wiesbaden (1997) ein eigener Erhebungsbogen entwickelt.

Das vorliegende Täterkollektiv besteht aus 70 jugendlichen und heranwachsenden Tötungsdelinquenten die zwischen 1950 – 1979 forensisch-psychiatrisch in der Kinder und Jugendpsychiatrischen Abteilung der Universitätsklinik Tübingen von Prof. Lempp untersucht und begutachtet wurden. Die vorliegende Gruppe ist weitgehend identisch mit der von Lempp (1977) in anderer Hinsicht detailliert beschriebenen Gruppe jugendlicher und

heranwachsender Tötungsdelinquenten. Die Arbeit stellt die erste Rückfalluntersuchung an Jugendlichen und Heranwachsenden Gutachtenprobanden mit einem sehr langen Katamnesezeitraum dar. Alle Probanden, die im Zeitraum zwischen 1950 und 1979 in der Abteilung für Kinder und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Tübingen wegen eines Tötungsdelikttes begutachtet wurden (n=70) wurden in die vorliegende Studie eingeschlossen. Daher kann diese Studie, obgleich sie im strengen Sinne nicht als repräsentativ angesehen werden kann, aufgrund der Tatsache, dass Tötungsdelikte Jugendlicher und Heranwachsender zu sehr hohen Prozentsätzen einer Begutachtung zugeführt werden, als weitgehend auslesefrei angesehen werden.

Zunächst soll auf die methodischen und strukturellen Schwierigkeiten bei der Auswertung der psychiatrischen Gutachten sowie der Bundeszentralregisterauszüge eingegangen werden.

In einigen Erhebungen waren die vorhandenen Daten aufgrund der retrospektiven Datenerhebung zu lückenhaft um ein statistisch-deskriptiv verwertbares Ergebnis zu erzielen. Besonders betroffen waren unter anderem die Merkmale körperlicher Missbrauch, sexueller Missbrauch, frühere schwere Traumata sowie bisherige neurologische Erkrankungen. In vielen Fällen handelt es sich bei den ausgewerteten Merkmalen um kleine Fallzahlen die keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zeigten sondern einen rein deskriptiven Auswertungscharakter haben. Eine Vervollständigung der Erhebungsmerkmale durch Nachuntersuchung der Probanden könnte die Aussagekraft verbessern und einen möglicherweise vorhandenen statistischen Zusammenhang aufzeigen. Eine solche Nachuntersuchung zur Vervollständigung der fehlenden Daten ist für das vorliegende Kollektiv selbstverständlich nicht möglich. In vielen Fällen konnte den Gutachten keine Aussage über die abschließenden Gerichtsurteile und der Anwendung der §§20,21 StGB sowie dem damit verbundenen endgültigen Strafmaß gemacht werden. Darüber hinaus stellte sich das grundlegende Problem, dass es bei

verschiedenen Gutachtern orientiert an ihrem jeweiligen wissenschaftlichen Grundverständnis zu erheblichen Unterschieden hinsichtlich der Interpretation von Befunden und psychiatrischen Beurteilungen der Jugendlichen kommen kann. In dieser Arbeit war bei 68 von 70 Gutachten derselbe Gutachter tätig (Prof. Lempp, Tübingen), so dass Verzerrungen kaum vorhanden sein dürften. Freilich ergibt sich wegen des lange zurückliegenden Zeitraums der Begutachtung im damaligen wissenschaftlichen Kontext und im spezifischen System des Gutachters das besondere Problem, die Begrifflichkeiten und Erkenntnisse in das aktuelle Wissenschaftskonzept der heutigen Jugendpsychiatrie zu übertragen. Darüber hinaus sind die von den Jugendlichen gemachten Angaben sicherlich nicht ohne Einschränkung hinzunehmen da sie, geprägt von der Besonderheit der Begutachtungssituation gemacht wurden. Auch der frühere gesellschaftliche Kontext spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Für die Erfassung der Rückfälligkeit der 70 jugendlichen Tötungsdelinquenten dienten die Bundeszentralregisterauszüge des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof [BZR]. Ausgewertet wurden diese mittels eines modifizierten Fragebogens der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (1997) in Wiesbaden. Als erneute Rückfälligkeit wurde dabei jede Eintragung nach dem Indexdelikt in die Bundeszentralregisterauszüge gewertet, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Eintragung und der Schwere des Deliktes. Der modifizierte Fragebogen erfasst im allgemeinen Informationen zu den Eintragungen, Daten zu strafrechtlichen Eintragungen, Informationen zum Bezugsdelikt sowie zu Verurteilungen vor und nach dem Bezugsdelikt. Bei der Auswertung der Bundeszentralregisterauszüge bestanden insbesondere folgende Schwierigkeiten:

⌘ Vom Generalbundesanwalt des Bundesgerichtshofes, Dienststelle Bundeszentralregister, werden alle Eintragungen von Personen, deren Tod der Registerbehörde amtlich mitgeteilt wurde, gemäß §24 (1) BZRG gelöscht. In unserer Untersuchung war dies bei einem Probanden der Fall. Dieser Proband

wurde in der Analyse der BZR-Daten somit ausgeschlossen . Darüber hinaus können Todesfälle, die nicht an die Dienststelle Bundeszentralregister gemeldet werden, zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Rückfälligkeit führen (Heinz 2004, Kriminologie und Praxis). Um diese Fehlerquelle zu minimieren, wurde bei allen deutschen Probanden, die keine Einträge im BZR enthielten und bei denen der Geburtsort bekannt war, auf den entsprechenden Standesämtern angerufen und um Auskunft gebeten. Die Recherchen brachten bezüglich des vorliegenden Kollektivs keine neuen Erkenntnisse folglich wurde nur der eine bereits bekannte verstorbene Täter aus der Berechnung ausgenommen. Ein Vergleich mit einer zweiten Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten innerhalb der TARD-Studie die einen späteren Zeitraum umfasst (1980 – 1991) hat gezeigt, dass annähernd gleiche Rückfallzahlen vorliegen. Damit liegen keine Hinweise vor, dass mit zunehmender Zeitdauer seit dem Indexdelikt in größerem Umfang Löschungen der Eintragungen im Zentralregister erfolgt wären, die die Rückfallquoten hätten verzerren können. Ebenso könnten tatsächlich rückfällige Personen fälschlicherweise als nicht rückfällig beurteilt werden, wenn sie im Untersuchungszeitraum auswandern oder abgeschoben werden. Denn Straftaten außerhalb des deutschen Strafgesetzbuches, entziehen sich der Registrierung und die statistische Rückfallquote könnte dadurch falsch niedrige Werte annehmen. Dieser Fehler ist derzeit nicht sanierbar, dürfte jedoch für den Zeitraum bis 1979 keine große Rolle spielen.

⌘ Die im Bundeszentralregistergesetz beschriebenen Tilgungsfristen (§§46 und 47 BZRG) können bei dem in dieser Arbeit gewählten Beobachtungszeitraum von bis zu 29 Jahren die tatsächliche Rückfälligkeit der Delinquenten fälschlicherweise vermindern.

Die Tilgungsfristen sind jeweils abhängig vom Strafmaß und betragen

- fünf Jahre bei Verurteilung zu Geldstrafen oder Freiheitsstrafen unter drei Monaten, sofern keine weiteren Strafen im BZR eingetragen sind,
- zehn Jahre bei Verurteilung zu Geldstrafen oder Freiheitsstrafen unter drei Monaten, wenn bereits Strafen im BZR eingetragen sind und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr,
- 20 Jahre bei Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§174 – 180 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) oder 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen) zu Freiheitsstrafen über einem Jahr, und
- 15 Jahre in allen übrigen Fällen

Wenn eine Verurteilung zu lebenslanger Haft ausgesprochen oder die Unterbringung in Sicherheitsverwahrung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet wurde, so werden die Eintragungen nicht getilgt.

Von den hier bearbeiteten 70 Fällen ist ein Proband nachweislich verstorben. Von den verbleibenden 69 waren in 47 Fällen (68%) keine Eintragungen mehr in den BZR enthalten. Dies bedeutet, dass auch das Indexdelikt gelöscht wurde. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass durch den langen Katamnesezeitraum die Tilgungsfrist nach Verurteilung bereits abgelaufen war und es zu keiner erneuten Verurteilung gekommen ist die die Löschung verhindert hätte. Daraus folgt, dass es tatsächlich zu einer Unterschätzung der Rückfälligkeit gekommen sein könnte. Dagegen spricht jedoch, dass in aller Regel eine Tilgungsfrist von 15 – 20 Jahren vergeht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Tilgungsfrist von einer weiteren Straftat unterbrochen wurde. Ebenfalls dagegen spricht, dass sich die Rückfallzahlen in der vorliegenden Arbeit im Vergleich mit der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (1980 – 1991) von Silke Eistetter (2009) [TARD] nur unwesentlich unterscheiden. Damit spielt auch das Risiko von zahlenmäßig relevanten erstmals spät auftretender Straftaten nach dem Bezugsdelikt keine bedeutende Rolle. Ein weiteres Argument für eine unterschätzte Rückfälligkeit

könnte auch eine lange Haftzeit sein innerhalb dieser die Möglichkeit eine erneute Straftat zu begehen gar nicht besteht und es zu einer künstlichen Unterschätzung kommen könnte. Dagegen spricht, dass die Höchststrafe bei Jugendlichen 10 Jahre (JGG) und bei Heranwachsenden unter Anwendung des § 105 JGG ebenfalls 10 Jahre beträgt. In Fällen in denen der § 106 JGG zur Anwendung kommt, beträgt die maximal zu verhängende Freiheitsstrafe 15 Jahre. In der vorliegenden Arbeit beträgt die durchschnittliche Haftzeit der Jugendlichen und Heranwachsenden 6 Jahre und 9 Monate. Durch die verkürzte Haftzeit wird zusätzlich gewährleistet, dass die Jugendlichen innerhalb des Katamnesezeitraumes genug Zeit in Freiheit verbrachten um erneut rückfällig zu werden. Darüber hinaus bietet die Länge des Katamnesezeitraums zusätzlich Sicherheit, dass es nicht zu einer Unterschätzung der Rückfälligkeit gekommen ist. Die mit einem langen Katamnesezeitraum verbundenen Fehlerquellen könnten behoben werden, indem der Katamnesezeitraum auf längstens 4 Jahren festgesetzt wird. Was dann jedoch wiederum den Nachteil eines kurzen Beobachtungszeitraum mit sich bringen würde (Heinz et al. 2004).

4.1.1 Vergleich der vorliegenden Ergebnisse mit der Untersuchung der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (1980-1991) (TARD).

Das identische Design und die identische Auswertungsmethodik macht einen direkten Gruppenvergleich mit der zeitlich späteren Gruppe (Silke Eistetter 2009) jugendlicher Tötungsdelinquenten die ebenfalls ein Bestandteil der großen Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz (TARD) ist möglich. Ein Vergleich wurde nicht für alle Variablen herangezogen, sondern nur für die, die uns wichtig erschienen oder die in der vorliegenden Arbeit einen signifikanten Zusammenhang aufwiesen.

4.2 Charakterisierung und Rückfälligkeit jugendlicher Tötungsdelinquenten

4.2.1 Allgemeine Charakteristik

Die größte Gruppe der hier untersuchten jugendlichen Tötungsdelinquenten lässt sich wie folgt charakterisieren (70 Fälle). Die Täter sind überwiegend männlich, kommen aus der sozialen Unter- oder der unteren Mittelschicht. Aufgewachsen sind sie überwiegend in schwierigen Familienverhältnissen und in Begleitung häuslicher Gewalt. Im Wesen sind sie häufig frustrationsintolerant, aggressiv oder haben eine Störung der Impulskontrolle. Mehr als die Hälfte aller jugendlichen Tötungsdelinquenten weisen Auffälligkeiten in ihrem psychiatrischen Untersuchungsbefund auf. In der Schule sind sie deutlich leistungsgemindert. Es zeigt sich, dass Jugendliche die die Sonderschule besucht haben, signifikant häufiger rückfällig wurden als Jugendliche mit einer besseren Schulbildung. Häufig erleben sie auch in ihrem weiteren Berufsleben herbe Enttäuschungen, da sie den an sie gestellten Anforderungen nicht gerecht werden können. In der Mehrzahl der Fälle lagen zum Tatzeitpunkt bereits Anzeigen wegen kleinerer Delikte vor und es bestand ein Substanzmittelmissbrauch. In den wenigsten Fällen bestand eine konkrete Tötungsabsicht. Strehlow et al (1988) bestätigen in ihrer Untersuchung das vorliegende Ergebnis und beschreiben die jugendlichen Tötungsdelinquenten als männliche Täter, die Vorstrafen wegen aggressiver und/oder anderer Delikte haben und bei der Durchführung ihrer Tat häufig unter dem Einfluss von Alkohol standen. Entsprechende Ergebnisse liegen als „kriminologisches Syndrom“ generell für jugendliche Inteniv- oder Mehrfachtäter vor und sind nicht spezifisch für jugendliche Tötungsdelinquenten (Farrington; D.P. 1996; Göppinger, H. 1983; Lösel, F./Bliesener, T. (2003)).

Burgess et al (1995) beschreiben den jugendlichen Tötungsdelinquenten als einen Jugendlichen der bereits früh durch störendes Verhalten auffällig wird. Er kam bereits in seiner frühen Kindheit in Kontakt mit Gewalt und Streitigkeiten im familiären Umfeld. Darüber hinaus hat er Schulprobleme und tut sich schwer später eine Ausbildung zu absolvieren. Er ist im Grundverhalten aggressiv und häufig in Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen verwickelt. Bereits im frühen Jugendalter gerät er in Konflikt mit der Justiz und erhält früh seine erste Haftstrafe. Lewis et al (1988) fanden in ihrer Arbeit einen großen Anteil Jugendlicher die neurologisch-psychiatrische Erkrankungen hatten, ein gewaltdurchsetztes Elternhaus, sowie einen großen Anteil Jugendlicher die einen Substanzmittelmissbrauch betrieben. Auch Busch (1990) zeigte, dass bei den jugendlichen Tötungsdelinquenten häufig Auffälligkeiten wie gewalttätige Familienmitglieder, Schulprobleme und Enttäuschungen im Beruf sowie ein schwerer Substanzmittelmissbrauch bestanden.

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit erfasst damit einen Täterkreis, wie ihn die einschlägige Literatur ähnlich beschrieben hat. Insoweit bestätigt die vorliegende Arbeit grundsätzlich die bestehenden Erkenntnisse zur Tötungskriminalität junger Menschen. Die oben genannten Charakteristika sind jedoch nicht spezifisch für jugendliche Tötungsdelinquenten sondern sind im Allgemeinen auch bei anderen jugendlichen Gewalttätern zu finden. Aufgrund der gegebenen Repräsentativität der Daten, die sich daraus ergibt, dass ein Großteil der jugendlichen und heranwachsenden Tötungsdelinquenten einer Begutachtung zugeführt werden und sie damit als auslesefrei betrachtet werden können, erhalten die im folgenden dargelegten spezifischen Zusammenhänge mit Tötungsdelikten von Jugendlichen und Heranwachsenden des vorliegenden Täterkollektivs besonderes Gewicht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich situativer Faktoren und psychischer Störungen.

4.2.2 Geschlecht und Alter der Tötungsdelinquenten

In der vorliegenden Arbeit dominierten bei der Verteilung des Geschlechts deutlich die männlichen Täter (96%). Lediglich in 3 von 70 Fällen (4%) traten weibliche Personen als Täter in Erscheinung. Anzumerken ist darüber hinaus, dass es sich in allen drei dieser weiblichen Fälle jeweils um ein Gruppendedelikt gehandelt hat und die Frauen nie als Einzeltäter auftraten. Ähnliche Ergebnisse fanden auch Remschmidt et.al (zitiert in Egg 2002) die ein Kollektiv von 65 jugendlichen Tötungsdelinquenten untersuchten von denen in einem Fall eine Frau als Tötungsdelinquentin auftrat. Bailey (1996) untersuchte 20 jugendliche Tötungsdelinquenten von denen 2 (10%) weibliche Täter waren. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik 2007 zeigt, dass in 11,3% der Mordfälle verübt durch jugendliche Tötungsdelinquenten Frauen als Täter auftraten.

Damit deckt sich das vorliegende Ergebnisse mit anderen Untersuchungen und allen verfügbaren Statistiken.(Smith (2001), Myers (1995), Busch (1990), Hill-Smith (2002), Cornell (1987)).

Das Durchschnittsalter der jugendlichen Täter beträgt in der vorliegenden Arbeit 17,8 Jahre. Davon gehören 45 Probanden (64,3%) in die Gruppe der unter oder 18 jährigen, 24 Probanden (34,3 %) in die Gruppe der Heranwachsenden und ein Proband war bereits im 22. Lebensjahr. Im Mittel waren die Probanden 17,8 Jahre alt. Diese Altersverteilung beschreiben auch Remschmidt et al. (Egg 2002) in ihrer Marburger Querschnittsstudie zu jugendlicher Gewalt- und Tötungsdelinquenz, in der das Durchschnittsalter zwischen 17 und 20 Jahren lag. Lewis (1985) kam bei seiner kleinen Stichprobe (n=9) auf ein Durchschnittsalter von 14,5 Jahren. Hill-Smith et al. (2002) untersuchten 21 jugendliche Tötungsdelinquenten in einer Fall-Kontrollstudie und verglichen sie mit 21 „normalen“ Straftätern. Das Täteralter der Tötungsdelinquenten lag dabei im Mittel bei 16,1 Jahren, dass der anderen Gruppe bei 18,4 Jahren und war damit signifikant höher als bei den Tötungsdelinquenten. Auch in der Arbeit von

Cornell (1987) lag das durchschnittliche Alter der Mörder bei 16,7 Jahren und das der anderen Gruppe mit 17,3 Jahren signifikant höher ($p < 0,05$).

Die früheste elektronisch verfügbare Polizeiliche Kriminalstatistik reicht bis in das Jahr 1989 zurück. Vergleicht man das Alter der Jugendlichen zur Tatzeit die eine Straftat gegen das Leben verübt haben aus dem Jahre 1989 mit dem Jahr 2008 zeigt sich, dass im Durchschnitt 1,5% (1,8%/1,2%) der Jugendlichen unter 14 Jahren, 34,2% (31,3%/37,0%) unter 18 Jahren und 65,2% (68,7%/61,7%) Heranwachsende waren. Im Einzelnen entsprach das Alter der jugendlichen und heranwachsenden Täter im Jahr 1989 bereits annähernd dem im Jahr 2008. Es muss daher nicht davon ausgegangen werden, dass sich das Tatalter in den Jahren vor 1989 und damit für den vorliegenden Untersuchungszeitraum wesentlich von denen der beiden vergangenen Jahrzehnte unterscheidet. Es zeigt sich, dass das Täteralter im vorliegenden Kollektiv verteilt auf die einzelnen Altersklassen eher jünger ist als das für die Jahre 1989-2008 in der PKS beschriebene Täteralter. Ein Vergleich mit der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (Eistetter 2009) bestätigt das Ergebnis der vorliegenden Arbeit. Im Mittel waren die Täter der zeitlich späteren Gruppe zum Tatzeitpunkt 18,7 Jahre alt. Daraus ergibt sich, dass das Täteralter im Zeitraum von 1950-1979 sehr wahrscheinlich bereits dem durchschnittlichen Täteralter von heute entsprach bzw. eher sogar etwas jünger war. Es kam damit innerhalb der letzten Jahrzehnte im Bereich der jugendlichen Tötungsdelinquenz zu keiner Akzeleration des Täteralters.

4.2.3 Intelligenzquotient

Häufig wird die Frage nach den intellektuellen Fähigkeiten von jugendlichen Gewaltverbrechern gestellt. Bisher führten Untersuchungen zur Intelligenz von jugendlichen Tötungsdelinquenten zu immer ähnlichen Ergebnissen. Das beschriebene intellektuelle Leistungsvermögen lag dabei wie auch in unserer Untersuchung im Durchschnitt meist im unteren Norm- bzw. leicht unterdurchschnittlichen Bereich.

In dem vorliegenden Kollektiv hatten 41 (58,6 %) Probanden einen im Durchschnitt liegenden Intelligenzquotienten (85-114). 15 (21,4%) Probanden zeigten leicht unterdurchschnittliche bzw. leicht verminderte (50-84) und 4 (5,7%) überdurchschnittliche Leistungen. Dabei zeigte sich kein signifikanter Zusammenhang zur späteren Rückfälligkeit. Renschmidt beschreibt in seiner Querschnittsstudie zur jugendlichen Tötungsdelinquenz, dass die Intelligenzverteilung innerhalb des Kollektivs einer Normalverteilung entspricht (in Egg 2002). Die Mehrzahl der Probanden wiesen dabei einen IQ von 85-114 (n=37 / 56%) auf. Auch Busch et al (1990), Lewis et al (1988) und Zagar et al (1990) berichten in ihrer Arbeit von einem durchschnittlichen Intelligenzquotienten der jugendlichen Täter. Susan Baily (1996) untersuchte 21 Jugendliche Tötungsdelinquenten aus England die zwischen 1983 – 1988 jugendpsychiatrisch untersucht worden waren. Sie ermittelte bei 40 % (n=8) einen durchschnittlichen, bei 40 % einen unterdurchschnittlichen und bei 20 % (n=4) einen überdurchschnittlichen IQ.

In der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (Eistetter 2009) zeigt sich eine Verteilung des Intelligenzniveaus das sowohl die Daten der vorliegenden Arbeit wie auch die der Literatur bestätigen. Die Jugendlichen liegen in 52,9% der Fälle im Durchschnittsniveau (85-114). In 24,3% liegt der Intelligenzquotient leicht unter dem Durchschnitt bzw. ist leicht vermindert (50-85).

Damit kann gesagt werden, dass die große Mehrzahl der jugendlichen Tötungsdelinquenten über ein durchschnittliches bis leicht vermindertes Potential an Intelligenz verfügt und nur ein geringer Anteil deutlich unter- bzw. überdurchschnittlich intelligent ist. Ebenfalls kann für das vorliegende Kollektiv gesagt werden, dass die intellektuellen Fähigkeiten keinen Prädiktor für eine spätere Rückfälligkeit darstellt.

4.2.4 Probleme im Elternhaus

Bereits häufiger wurde in der einschlägigen Literatur untersucht, in welchem Umfang ein gewalttätiges Elternhaus für eine Straftat mitverantwortlich ist bzw. für eine solche prädisponiert.

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass 62,3% (n=43) der Jugendlichen mit erheblichen Problemen wie Gewalt, lautstarken Auseinandersetzungen und häufigen Streitigkeiten im Bereich der elterlichen Familie aufgewachsen sind. Damit liegt das Ergebnis in unserer Untersuchung höher als die Ergebnisse von Busch et al (1990) in deren Arbeit nur 25% der Jugendlichen in derartigen Verhältnissen aufgewachsen sind. Strehlow et al. (1988) untersuchten in ihrer Arbeit 38 jugendliche Tötungsdelinquenten von denen ein erheblicher Teil in ihrer Herkunftsfamilie ebenfalls strafrechtlich auffällige, zu Gewalttätigkeiten neigende „Vorbilder“ hatten. Lewis (1985) untersuchte 9 jugendliche Tötungsdelinquenten hinsichtlich ihrer familiären Vergangenheit. Dabei zeigte sich, dass alle neun entweder selber Opfer von häuslicher Gewalt oder aber Zeuge dieser geworden sind. Bei einem überwiegenden Teil war mindestens ein Elternteil aufgrund psychiatrischer Erkrankung in Behandlung.

Busch et al. (1990) zeigten, dass 25% der jugendlichen Gewaltverbrecher mit körperlicher Gewalt im Elternhaus groß geworden sind. Diesbezüglich bestand

in ihrer Studie ein signifikanter Unterschied zu der Vergleichsgruppe der Nicht-Gewaltverbrecher, bei denen dieser Anteil nur 20% betrug.

Shumaker (2000) beschrieb, dass ein überwiegender Teil der jugendlichen Tötungsdelinquenten mindestens eine, meist jedoch mehrere der folgenden acht Situationen im eigenen Elternhaus erlebt haben bevor es zum Tötungsdelikt kam: Körperliche Züchtigung, Sexueller Missbrauch, anhaltende Abwesenheit eines Elternteils, elterlicher Alkohol- oder Drogenabusus, psychische Erkrankungen der Eltern, kriminelle Karriere der Eltern, ein insgesamt instabiles Elternhaus sowie schwere häusliche Gewalt.

Es kann gesagt werden, dass das vorliegende Ergebnis die vorherrschenden Ergebnisse der Literatur bestätigt und ein erheblicher Teil der jugendlichen Tötungsdelinquenten bereits früh mit Gewalt und schweren familiären Konfliktsituationen konfrontiert war. Diese Tatsache gilt allerdings nicht spezifisch für jugendliche Tötungsdelinquenten sondern betrifft jugendliche Gewalttäter im Allgemeinen.

Bezogen auf die Rückfälligkeit ergab sich in der vorliegenden Arbeit, dass nur 23% (n=5) der später rückfällig gewordenen Jugendlichen aus einem Elternhaus mit geordneten Verhältnissen stammen. Damit unterscheiden sie sich von der Gruppe der nicht rückfällig gewordenen Jugendlichen in der immerhin 44,6% (n=21) aus geordneten Verhältnissen stammen. Ein signifikanter Zusammenhang bezüglich des Merkmals besteht nicht ($p=0,11$).

Angaben zur Rückfälligkeit von jugendlichen Tötungsdelinquenten in Verbindung mit häuslicher Gewalt finden sich in der bisherigen Literatur nicht.

4.2.5 Bezugsperson

Busch (1990) untersuchte 71 jugendliche Tötungsdelinquenten und berichtet, dass der mit 76% weitaus größte Teil der Delinquenten bei nur einem Elternteil aufgewachsen ist. Nur 19% wurden mit zwei Elternteilen groß.

Dagegen sprechen die Ergebnisse in der Arbeit von Smith (2001) von 46 jugendliche Tötungsdelinquenten die alle bei ihren leiblichen Eltern oder ihren Stiefeltern aufgewachsen sind. Zum Tatzeitpunkt wohnten 91% von ihnen noch zuhause.

In der vorliegenden Arbeit sind 77% der Jugendlichen bei ihren leiblichen Eltern oder ihren Stiefeltern aufgewachsen. Damit liegen ähnlich hohe Zahlen wie in der Untersuchung von Smith (2001) vor. Auch in der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (Eistetter 2009) wuchsen 74,3% bei ihren leiblichen Eltern auf. Es gab demnach bezogen auf das vorliegende Kollektiv in den letzten Jahrzehnten keinen zunehmenden Anteil an jugendlichen Tötungsdelinquenten aus Familien mit nur einem Elternteil. Damit wird deutlich, dass kriminelle Entwicklungen kaum vom Fehlen eines Elternteils sondern entscheidend von funktionellen Störungen der Familie abhängen.

4.2.6 Rückfälligkeit

Bisher liegen in der einschlägigen deutschsprachigen Literatur nur wenige Untersuchungen zur Rückfälligkeit von jugendlichen Tötungsdelinquenten vor. Anders verhält sich das im englischsprachigen Raum insbesondere den Vereinigten Staaten von Amerika. Zu den hier verwendeten amerikanischen Arbeiten ist kritisch anzumerken, dass im Vergleich zu europäischen Ländern deutliche Unterschiede in der Gesellschafts- und Sozialstruktur sowie im Justiz-

und Strafrechtssystem bestehen. Ein direkter Vergleich mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit ist somit nur unter Berücksichtigung dieser Ungleichartigkeit möglich. Dennoch finden sich in vielen dieser Arbeiten ähnlich hohe Rückfallzahlen wie in den vorliegenden Ergebnissen.

Die allgemeine Rückfallquote der vorliegenden Arbeit liegt mit 31,8% nahe derer von Remschmidt. et.al (2002), die in ihrer Studie 58 jugendliche Straftäter nachuntersuchten und auf eine allgemeine Rückfallhäufigkeit von 29% aller in Freiheit befindlicher Straftäter kamen. Heinz (2004) beschreibt 26% der Tötungsdelinquenten als spätere Wiederholungstäter. Dabei handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um nicht einschlägige Delikte. Heide, K.M. (2002) beobachtete dagegen 59 Jugendliche Straftäter 15 Jahre nach ihrer Entlassung die wegen Mordes oder Totschlags inhaftiert wurden und jeweils mit einer schweren Gesamtfreiheitsstrafe belegt worden waren. Es zeigte sich, dass von 43 jugendlichen Straftätern 25 (58%) zu einer erneuten Freiheitsstrafe verurteilt worden waren. Die höchste Rückfallrate ergab sich in den ersten drei Jahren nach Entlassung. Heide schließt daraus, dass die ersten Jahre offensichtlich die schwierigste Zeit mit der höchsten Rückfallgefahr für die Jugendlichen darstellt. Es sei daher von großer Bedeutung, dass den Jugendlichen in dieser Zeit ausreichend sozialpädagogische Hilfe während des Resozialisierungsprozesses und der Wiedereingliederung gestellt wird. Die hohe Rückfallquote kann vielleicht damit erklärt werden, dass die Jugendlichen in Florida nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt und in einer Haftanstalt für Erwachsene untergebracht waren. Ein spezielles Interventionsprogramm für die Jugendlichen gab es nicht. Vergleichende Zahlen aus einer Untersuchung aus Texas (Texas Youth Commission, 1996, 1997) erbrachten deutlich kleinere Rückfallzahlen. Dort wurden die Jugendlichen nach Jugendstrafrecht verurteilt und in Jugendhaft untergebracht. Während ihrer Haftzeit und in der Zeit danach nahmen die Jugendlichen an einem speziellen Intensivprogramm teil. Hagan (1997) verglich in seiner Arbeit eine Gruppe von 20 Tötungsdelinquenten mit

einer Gruppe von 20 „normalen“ Straftätern bezüglich ihres späteren Rückfallrisikos. Die Rückfallquote lag in der Gruppe der Tötungsdelinquenten bei 60% und damit nahe an der der Vergleichsgruppe. Keines der späteren Rückfalldelikte war ein einschlägiges Delikt.

Das Rückfallrisiko in der vorliegenden Arbeit ist für die Gruppe der jugendlichen Tötungsstraftäter für ein weiteres einschlägiges Delikt mit drei von 69 Probanden, darunter zwei vollendete und ein versuchtes Tötungsdelikt glücklicherweise sehr gering. Die generelle Rückfallhäufigkeit für nicht einschlägige Delikte liegt mit 27,5% unter der von Gewalt- und Nicht-Gewaltdelikten die mit 35% angegeben wird (Heinz 2004 S.303). Dies zeigt sich auch in anderen Gruppen jugendlicher Straftäter in unserer Population, d.h. jugendlicher Straftäter, die forensisch psychiatrisch begutachtet worden waren. (Miller und Günter (2005), Veas (2006), Leutz (2008)). Eine stichhaltige Erklärung für dieses Ergebnis bietet sich nicht an.

Ein Vergleich der Rückfallquote mit der zeitlich späteren Gruppe (1980-1991) jugendlicher Tötungsdelinquenten (Eistetter 2009) hat gezeigt, dass sich der Anteil rückfälliger Jugendlicher mit 38,6% (n=27/70) nur unwesentlich von dem Ergebnis der vorliegenden Arbeit (31,9% n=22/69)) unterscheidet. Es muss demnach weder von einem Effekt ausgegangen werden, wonach spätere Rückfälle eine wesentliche Rolle spielen, noch ergibt sich auf der anderen Seite ein Hinweis darauf, dass etwa mit zunehmender Zeitdauer seit dem Indexdelikt in größerem Umfang Löschungen der Eintragungen im Zentralregister erfolgt wären, die die Rückfallquote dann hätte verzerren können.

4.2.7 Tatdynamik und Motiv im Zusammenhang mit der Tat

Die geringste Anzahl der Tötungsdelikte wurde lange voraus geplant. In der vorliegenden Arbeit erfolgten mehr als dreiviertel (77%) aller Tötungen relativ spontan. Lempp (1977): „Häufig geschehen Handlungen die eine Tötung zur Folge haben, aus einer sich entwickelnden situationsbedingten Panik heraus, gewissermaßen als „Flucht nach vorne“ um die eigentliche Tat ungeschehen zu machen. In der vorliegenden Arbeit wurde in 12 (17,1%) Fällen eine „Flucht nach vorne“ als Tathintergrund angenommen.

Lempp schreibt, das Tötungsdelikt fungiere dabei als Angstabwehr die sich in ihrer Intensität nicht dosieren lässt, da Angst nicht beherrschbar ist. Er zitiert Gerhard Mauz: „Wann schon entschließen sich Menschen zu etwas? Es unterläuft Ihnen doch fast alles“!. Weiter stellte er fest, dass 51% (n=36 von 70) der Tötungsdelikte in Verbindung mit einem primären Raub oder Sexualdelikt entstanden (Lempp 1977). Auch Strehlow et al. (1988) kommen in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der 37 Tötungsdelikte im Zusammenhang mit sexuellen Motiven oder primären Raubdelikten geschahen. Renschmidt et al. in Egg (2002) zeigten in ihrer Untersuchung dagegen, dass nur 25% der Tötungsdelikte in Zusammenhang mit Raub oder Sexualdelikten standen. Damit ist das Ergebnis gleich hoch wie das von Smith (2001) der in seiner Arbeit zeigt, dass 26% der Tötungen im Zusammenhang mit einem Raub oder Sexualdelikt erfolgten. 69% erwachsen aus Konfliktsituationen und ein Delikt war psychotisch motiviert. Cornell et al. (1989,72) teilten die jugendlichen Täter in drei Klassen ein. Diese drei Klassen setzen sich aus der Gruppe der Jugendlichen die zum Tatzeitpunkt Symptome einer Psychose gezeigt haben, derer die im Zusammenhang mit einem anderen Verbrechen getötet und der Gruppe der Jugendlichen die in einem Konflikt mit dem späteren Opfer dieses

getötet haben zusammen. In der Gruppe derer die im Zusammenhang mit einem anderen Delikt getötet haben befanden sich 51% (n=37) der 72 Täter. In der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (Eistetter 2009) standen 25 von 70 (35,7%) Tötungsdelikten in Verbindung mit Eigentumsdelikten oder sexuellen Motiven.

Die vorliegende Arbeit erbrachte ähnliche Werte wie die Arbeit von Cornell (1989). So fanden 48% (n=33) der Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Eigentums- und Sexualdelikten statt.

Die Angaben der einschlägigen Literatur, die diese beiden Delikte als häufigstes Zusatzdelikt nennen, werden somit bestätigt.

4.2.8 Drogen und Alkoholabusus

Schon häufiger wurde die Frage nach dem Einfluss von Alkohol und Drogen zum Tatzeitpunkt untersucht. Die Arbeiten erbrachten dabei überwiegend übereinstimmende Ergebnisse.

Dies untermauern auch unsere Ergebnisse die zeigen, dass 43 (61,4%) der jugendlichen Straftäter während der Straftatbegehung unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen psychotropen Substanzen standen. Auch in der Arbeit von Strehlow et. al (1988) standen die Täter zum Tatzeitpunkt häufig unter Alkohol. Smith (2001) beschreibt in seinem Kollektiv 46 jugendlichen Tötungsdelinquenten, von denen 50% einen Alkoholmissbrauch in der Zeit vor und während des Tötungsdelikt aufwiesen.

Remschmidt et al. (in Egg 2002) zeigten, dass 20% der jugendlichen Täter zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss von Drogen standen.

In der vorliegenden Arbeit befanden sich zum Tatzeitpunkt 8,6% unter dem Einfluss von Drogen. Damit ist der Anteil etwas geringer als bei Remschmidt et

al., was auf die schlechtere Verfügbarkeit und die geringere Popularität insbesondere der weichen Drogen zu der damaligen Zeit zurückgeführt werden kann. Busch (1990) beschreibt einen Anteil von 75% der untersuchten jugendlichen Täter die zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss von Suchtmitteln (Alkohol / Drogen) standen.

In der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (Eistetter 2009) standen 48 der 70 (68,6%) Probanden zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss von Alkohol oder weichen Drogen.

Damit bestätigt sich unser Ergebnis, das einen Anteil von 61,4 % unter Suchtmitteln stehenden Täter zum Tatzeitpunkt ausweist und damit die hohe Bedeutung dieses situativen Faktors belegt.

4.2.9 Psychiatrische Diagnosen

Schon sehr häufig wurde die Frage nach psychiatrischen Diagnosen bei jugendlichen Tötungsdelinquenten untersucht. In der Literatur gibt es dazu eine kontroverse Diskussion bezüglich der Häufigkeit des Auftretens und der Schwere der psychischen Erkrankungen der Tötungsdelinquenten.

Die vorliegende Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass 85,7% (n=60) der Jugendlichen eine psychiatrische Diagnose hatten. Führend dabei waren die Diagnosen Pubertätskrisen und milieureaktive Verhaltensstörungen (=Störung des Sozialverhaltens ICD10) sowie frühkindliche Hirnschädigung. Im Gegensatz dazu steht die Arbeit von Shumaker und Prinz (2000), sie zitieren Myres et al (1995) die in ihrer Studie zeigten, dass keiner ihrer 21 jugendlichen Tötungsdelinquenten eine psychiatrische Diagnose im DSM-III ausreichend erfüllte, jedoch 71% psychiatrische Symptome wie z.B. Derealisierungs-erlebnisse aufwiesen. In Anlehnung an andere Studien (Lewis et al 1988; Lewis

et al 1985; Rosner et al 1978) vertraten sie die Meinung, dass die jugendliche Tötungsdelinquenten durchaus psychotische Eigenschaften haben können, jedoch ohne dabei die Kriterien einer diagnostizierbaren Psychose vollständig zu erfüllen. Diese Ergebnisse sind sicherlich kritisch zu betrachten und erwachsen unter anderem auch aus der Problematik der unterschiedlichen Diagnosegewohnheiten und dem zum Teil schwer abgrenzbaren Übergang zwischen einem isolierten psychiatrischen Symptom und einer psychiatrischen Diagnose. Lewis (1985) zitiert McKnight et al. die wiederum festgestellt haben, dass 77% von 100 Mördern eine psychiatrische Diagnose (besonders Schizophrenie, paranoide manische Depression, psychopathische Persönlichkeit, und Epilepsie) aufwiesen. Diese Studie wurde jedoch verzerrt durch die Tatsache, dass das Täterkollektiv aus einem Krankenhausgefängnis selektiert wurde. Einige andere Autoren (Blomgren et al 1975; Gudjonsson et al 1981; Hirose 1979; Lanzkron 1963; Reinhardt JM 1973) haben herausgefunden, dass Mörder eine höhere Prävalenz von Psychosen, insbesondere der Schizophrenie, als die allgemeine Bevölkerung aufweisen. Auf der anderen Seite zeigte Wolfgang (1967), dass nur 3% der Mörder in den Gefängnissen von Philadelphia „verrückt“ waren. Gillies (1976) hatte festgestellt, dass 90% seiner schottischen Stichprobe von Mördern frei von psychiatrischen Diagnosen waren. Wong und Singer (1973) zeigten, dass nur 7% der 621 Mörder die sie in Hong Kong studierten psychisch krank waren oder aufgrund einer solchen Erkrankung für nicht schuldig erklärt wurden. Remschmidt et al (2002) diagnostizierten bei ihren jugendlichen Tötungsdelinquenten bei 61,5% eine Persönlichkeitsstörung und nur bei 3,1% eine Störung des Sozialverhaltens. In der vorliegenden Arbeit fand sich bei 23,3% (n=14) der Jugendlichen eine milieureaktive Verhaltensstörung bzw. Störung des Sozialverhaltens. Damit liegt unser Ergebnis deutlich höher als in der Arbeit von Remschmidt et al.(2002). Diese hatten in ihrer Stichprobe wesentlich höhere Zahlen an Persönlichkeitsstörungen (61,5%) und nur bei 3,1% der Probanden eine Störung des Sozialverhaltens diagnostiziert.

Diese gravierenden Unterschiede dürften vermutlich stark unterschiedlichen Diagnosegewohnheiten zuzuordnen sein. Es ist zu vermuten, dass Renschmidt et al. Angesichts der Schwere der Tat bereits eine Persönlichkeitsstörung diagnostizierten wo wir die Störung psychiatrisch noch als Störung des Sozialverhaltens ansahen. Dies wirft ein Licht darauf, dass derartige Diagnosen bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern mit großer Zurückhaltung zu betrachten sind, da in der Regel allein schon die Tatsache einer derart schwerwiegenden Straftat einen erheblichen diagnostischen Bias auslöst, der dann häufig automatisch die Diagnose einer Störung des Sozialverhaltens oder gar, unseres Erachtens in vielen Fällen unberechtigter Weise, die einer Persönlichkeitsstörung nach sich zieht.

Die zum Teil beträchtlich voneinander abweichenden Angaben innerhalb der Literatur und auch der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit können möglicherweise durch differierende psychiatrische Konzepte und dem großen zeitlichen Abstand zwischen den Arbeiten erklärt werden. Aufgrund der Weichheit der psychiatrischen Diagnosekriterien und der hohen Varianz zwischen den Untersuchern ist nicht anzunehmen, dass sich das Kollektiv der jugendlichen Tötungsdelinquenten letztendlich derart heterogen verhält. Vielmehr hängt die endgültige Diagnose von lokoregionär üblichen Diagnoseverfahren und dem jeweiligen Untersucher ab. In Zukunft gilt es, dem Aspekt der psychischen Störungen und ihrer Diagnosekriterien größere Aufmerksamkeit zuzuordnen und mit den heute vorhandenen differenzierten Diagnosemethoden der Jugendpsychiatrie besser zu erfassen. Hier sollte ein zukünftiger Forschungsschwerpunkt der Jugendpsychiatrie liegen, um mit klaren Ergebnissen differenzierter und präziser präventiv eingreifen zu können.

4.2.10 Schuldfähigkeit

Die Frage der Schuldfähigkeit hat in erster Linie Auswirkungen auf die Höhe des Strafmaßes. Möglicherweise hängt damit auch die Gefahr des erneuten Rückfalls zusammen. Heinz (2004) schreibt dazu, seit Jahrzehnten sei bekannt, dass die Höhe des Strafmaßes direkte Konsequenzen für die spätere Rückfälligkeit hat (Heinz 2004 S.41). Denn es gilt: Je härter die Sanktionen sind, desto höher sind die Rückfallraten. Freilich sind die genauen Zusammenhänge noch ungeklärt. Remschmidt et al. (in Egg 2002 S.146) kamen bei ihrer Auswertung von 65 jugendlichen Tötungsdelinquenten nach der Frage der Schuldfähigkeit zu folgendem Ergebnis: In 4 Fällen (6%) kam der § 20 StGB und in 20 Fällen (31%) § 21 StGB zur Anwendung. Littmann et al.(1993) untersuchten die Ergebnisse aus 63 forensisch-psychologisch-psychiatrischer Begutachtungen jugendlicher Tötungsdelinquenten aus der ehemaligen DDR hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Von den 63 Tätern wurden 13% für schuldunfähig und 41% für bedingt schuldfähig erklärt. In 46% der Fälle folgte das Gericht der gutachterlichen Empfehlung auf volle Schuldfähigkeit. Die Verurteilung erfolgte nach den §§ 66, 15/16 Strafgesetzbuch der DDR - damals Schuld- bzw. Zurechnungsfähigkeit.

Im Vergleich dazu liefert die vorliegende Arbeit folgendes Ergebnis. In 2 (2,9%) Fällen kam § 20 StGB, in 13 (18,8%) Fällen § 21 StGB zur Anwendung. In 7 (10,1%) weiteren Fällen konnte die Anwendung des § 21 StGB zugunsten des Täters nicht ausgeschlossen werden. 47 (68,1%) Täter wurden für voll schuldfähig erklärt. Bezogen auf die Rückfälligkeit hat sich gezeigt, dass in den Fällen in denen verminderte oder völlige Schuldunfähigkeit zugrunde gelegt bzw. nicht ausgeschlossen wurde (n=22) später 40,9% (n=9) mit einem nicht einschlägigen Delikt erneut rückfällig wurden. Von den 47 für voll schuldfähig erklärten Tätern wurden später nur 13 (28%) erneut rückfällig. Das Ergebnis erbrachte keinen statistisch signifikanten Zusammenhang.

Übersicht Schuldfähigkeit / Rückfälligkeit

	<i>Schuldfähigkeit</i>				Gesamt
	§20 bejaht	21§ bejaht	§21 nicht auszuschliessen	voll schuldfähig	
<i>Rückfällig</i>	2	7	0	13	22
<i>Nicht rückfällig</i>	0	6	7	34	47
<i>Gesamt</i>	2	13	7	47	69

Abb. 23 Tabelle: Schuldfähigkeit und Rückfall (n=69)

Von den 3 Jugendlichen die später mit einem einschlägigen Delikt erneut rückfällig geworden sind, wurden zwei Probanden in Verbindung mit dem Bezugsdelikt für voll schuldfähig erklärt. In der zeitlich späteren Vergleichsgruppe (Eistetter 2009) kam es in insgesamt 30 (42,9%) Fällen zur Anwendung der §20 oder §21 StGB. Davon wurden später 13 Probanden (43,3%) erneut rückfällig. 24 (34,2%) Probanden wurden für voll schuldfähig erklärt, 9 (37,5%) davon wurden später erneut rückfällig.

Ergebnisse die den Zusammenhang in Bezug auf die Rückfälligkeit zum Gegenstand haben liegen in der einschlägigen Literatur bisher nicht vor. Damit kann für das vorliegende Kollektiv wie auch für die zeitlich spätere Gruppe (Eistetter 2009) gesagt werden, dass bei verminderter oder aufgehobener strafrechtlicher Verantwortlichkeit gemäß §§20, bzw. 21 StGB, anders als in anderen Gruppen der Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz (TARD) keine prädiktive Kraft im Sinne einer geringeren Rückfallhäufigkeit bei verminderter Schuldfähigkeit bestand.

4.2.11 Verhältnis zum Opfer

Die vorliegenden Ergebnisse sprechen in diesem Fall von einer Häufigkeit von 64,3% (n=45) in denen der Täter das Opfer vorher gut bzw. wenigstens flüchtig gekannt hat. Darunter sind 6 Fälle bei denen es sich um die eigene Mutter oder den eigenen Vater und 2 Fälle in denen es sich um das eigene Kind handelt. In der Arbeit von Strehlow et al. (1988) war das Opfer in 12 von 37 (32,4%) begutachteten Tötungsdelikten von Jugendlichen und Heranwachsenden ein Mitglied der Familie. Myres et al. (1995) zeigten, dass 60% der Täter ihr Opfer vorher gekannt hatten. Auch in der Untersuchung von Cornell (1987) kannten 49 der 72 Täter (68%) ihre Opfer bereits vor der Tat. Davon waren 15 Opfer aus dem direkten Familienkreis. Everett (2007) zeigt, dass in der überwiegenden Anzahl (83%) der Tötungsdelikte die Täter ihr Opfer vorher gekannt hatten. Damit liegen ähnlich hohe Zahlen wie in der Arbeit von Bailey (1996) vor die einen Bekanntheitsgrad von 86% zwischen Täter und Opfer ausweist. Das Ergebnis von Everett und Bailey müssen allerdings sehr zurückhaltend bewertet werden, da es sich bei diesen Arbeiten um relativ kleine Stichproben (n=24) handelt.

Das vorliegende Ergebnis kann mit Blick auf die Ergebnisse anderer Untersuchungen damit als gesichert gelten.

4.3 Kriminelle Karriere vor Bezugsdelikt

Im vorliegenden Täterkollektiv hatten insgesamt 49 der 70 (70,0%)Täter bereits vor dem Bezugsdelikt mindestens 1 Straftat begangen. Im Einzelnen sind das Verkehrs-, Sexual-, Eigentumsdelikte, Erpressung, Sachbeschädigung,

Brandstiftung und Körperverletzung. Von den 49 wurden später 19 (38,8%) Jugendliche erneut rückfällig. Bezogen auf die Gesamtgruppe der rückfälligen Täter sind das 19 von insgesamt 22 (86,3%). In der zeitlich späteren Gruppe (Eistetter 2009) hatten 40 (57,1%) der 70 Probanden bereits vor dem Bezugsdelikt mindestens eine Straftat begangen. Insgesamt hatten 23 der insgesamt 30 (76,6%) rückfälligen Jugendlichen eine kriminelle Vorgeschichte vor dem Bezugsdelikt. Cornell et al. (1987) verglichen 72 jugendliche und heranwachsende Tötungsdelinquenten mit 35 Jugendlichen die ein Nicht-Gewaltdelikt verübt hatten auf ihrer Persönlichkeitsmerkmale, ihren demographischen und sozialen Background sowie die Umstände und mögliche Motive die zu der Tat geführt haben. Dabei ergab sich ein signifikanter Unterschied ($p < 0,01$) bezüglich der kriminellen Vorgeschichte der Tötungsdelinquenten und der Vergleichsgruppe. Dabei lag in der Gruppe der Tötungsdelinquenten in 31 von 72 Fällen (43%) keine kriminelle Vorgeschichte vor. Dagegen bestand in der Vergleichsgruppe nur in 7 Fällen ($n=35/20\%$) keine kriminelle Vorgeschichte.

Everett (2007) kam in seiner Arbeit zu dem Ergebnis, dass die Gruppe der allgemeinen Mehrfachtäter eine deutlich ausgeprägtere kriminelle Karriere vorwiesen als die Gruppe der Tötungsdelinquenten. Auf die Gruppe der Mehrfachtäter kamen im Mittel 7,1 Eintragungen pro Täter im Strafregister gegenüber der Tötungsgruppe mit 3,7 Eintragungen im Mittel pro Täter.

Damit lässt sich sagen, dass der jugendliche Tötungsdelinquent nicht - wie man vielleicht annehmen könnte- durch eine kriminelle Karriere mit schweren Gewaltdelikten sondern eher mit kleinkriminellen Delikten vor seinem Tötungsdelikt auffällig wurde. Er ist gegenüber einem sonst intensiv kriminellen Jugendlichen sogar eher unauffällig bezüglich seiner kriminellen Karriere. Die jugendlichen Tötungsdelinquenten zeigen zwar eine weniger ausgeprägte kriminelle Karriere bezüglich schwerer Gewaltdelikte als Intensivtäter, jedoch wurden beinahe alle Tötungsdelinquenten der vorliegenden Untersuchung die eine kriminelle Vorgeschichte aufwiesen später erneut rückfällig.

Die Zahlen in der vorliegenden Arbeit liegen etwas über denen der einschlägigen Literatur ohne das sich dafür eine stichhaltige Erklärung anbieten würde.

4.4 Falldarstellung

Fall 1

Männlicher Proband, 17;6 Jahre alt

Indexdelikt: Der Jugendliche ging am Abend in einen Stadtpark und onanierte hinter einem Gebüsch. Ein vorbeikommendes Mädchen sah ihn und schimpfte. Daraufhin ging er mit einem Messer auf sie los und stach mehrfach auf sie ein. Sie erlag später ihren Verletzungen.

Wenige Tage später ging er erneut in den Park, um einen Kumpel zu suchen. Auf seinem Weg begegnete er einem Pärchen. Es kam zu einem kurzen grundlosen Wortgefecht mit dem männlichen Begleiter. Daraufhin zog der Jugendliche ein Messer und stach auf beide ein. Sie überlebten später schwer verletzt im Krankenhaus. Später gab der Jugendliche zu, schon häufiger im Park onaniert und dabei fremde Mädchen beschimpft zu haben.

Psychiatrische Untersuchung: Kontaktgestörter Jugendlicher, seine verbale Ausdrucksfähigkeit ist deutlich vermindert, normale Intelligenz im unteren Referenzbereich, sadistische sexuelle Fantasien, Exhibitionismus, erhebliches Misstrauen, Persönlichkeitsstörung (gespaltene Persönlichkeit), Reifungsstörung, Heboidophrenie.

Der Gutachter attestierte eine verminderte Schuldfähigkeit verbunden mit einer schlechten Prognose.

Rückfall: versuchter Mord

Verlauf: Der Jugendliche wurde in den folgenden 30 Jahren nicht wieder rückfällig. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass sich sein Zustand deutlich stabilisiert hat.

Fall2

Männlicher Proband, 18,1 Jahre alt;

Indexdelikt: Der Proband fuhr am Mittag mit einer 16 jährigen Klassenkameradin im Auto spazieren. Wie er sie so ansah bekam er Lust und fragte er sie ob sie mit ihm Geschlechtsverkehr haben wolle. Als er das Ansinnen an sie richtete, hat sie ihn zunächst abgewiesen. Daraufhin drohte er ihr vor ihrem Freund einfach zu behaupten sie hätten Verkehr gehabt. Sie entkleidete sich und es kam zum Verkehr. Anschließend drohte sie ihm, das Geschehen bei der Polizei und ihrem Freund anzuzeigen und beleidigte ihn bezüglich seiner geschlechtlichen Fähigkeiten. Daraufhin packte ihn die Wut und er erwürgte sie. Er gab später an erst wieder zu sich gekommen zu sein, als alles vorbei war.

Psychiatrische Untersuchung: Normale Intelligenz, frühkindliche Hirnschädigung, Reifungsstörung, Probleme mit der Bezugsperson, im Verhalten eher impulsiv, neigt zu Aggressionen, verminderte

Frustrationsintoleranz, Substanzmittelmissbrauch. Der Gutachter attestierte eine günstige Prognose und volle Schuldfähigkeit.

Rückfall: Mord

Fall 3

Männlicher Täter; 18;4 Jahre alt;

Indexdelikt: Er entscheidet sich, einen Mann zu berauben, mit dem er in einer Bar gewesen war, wo sie Alkohol getrunken hatten. Er würgte das Opfer anfänglich und schaute nach dessen Geld. Als der Mann zu schreien begann, schlug er ihn und presste seine Mütze auf dessen Gesicht. Anschließend sprang er mehrfach auf das Gesicht des Opfers.

Psychiatrische Untersuchung: Normale Intelligenz, schwere Kontaktstörung, Ängstlichkeit, Selbstunsicherheit, Minderwertigkeitsgefühle, negative Beziehung mit der Mutter, gestörte Beziehung zum Vater, Gefühl von Ausgeschlossenheit. Der Gutachter attestierte volle Verantwortlichkeit und eine schlechte Prognose. Vorgegangen war ein Raub in der Gruppe, bei der homosexuelle Männer die Opfer gewesen sind.

Rückfall: Mord, Raub, gefährliche Körperverletzung, Diebstahl.

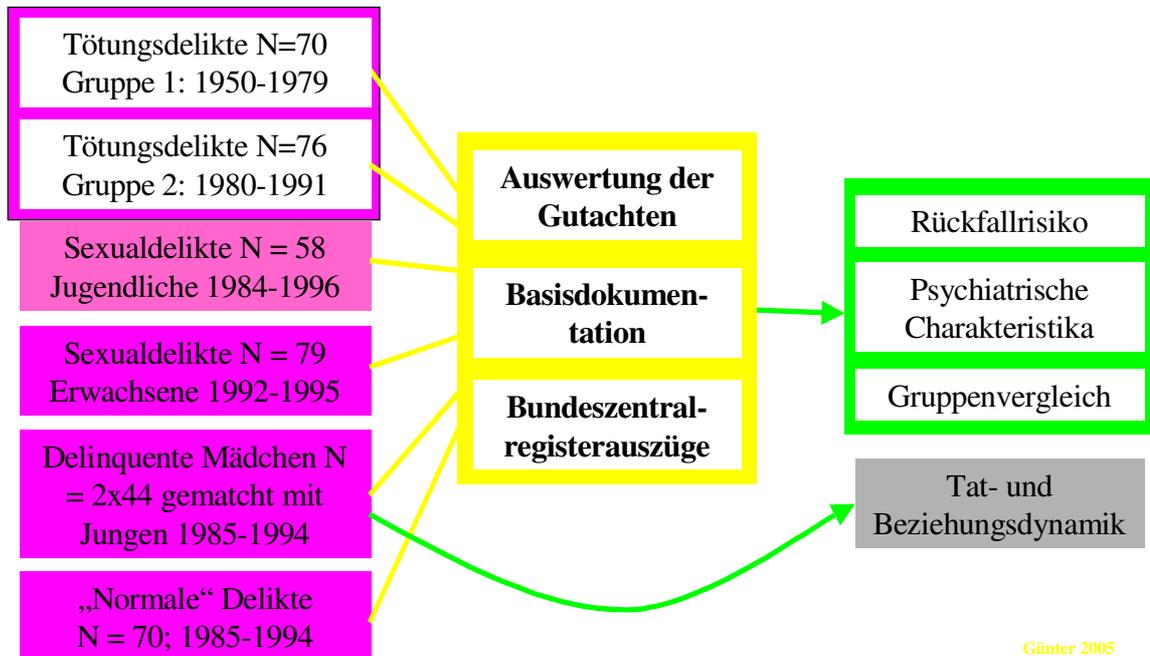
4.5 Ausblick

Die vorliegende Arbeit stellt einen Teil der großen Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz [TARD] unter der Leitung von Prof. Dr. M. Günter dar. Die TARD Studie untersucht neben den vorliegenden jugendlichen und heranwachsenden Tötungsdelinquenten auch erwachsene und jugendliche Sexualdelinquenten, frühere Tötungsdelikte Jugendlicher und Heranwachsender, delinquente Mädchen und „normale“ Delikte. Der Gesamtansatz erlaubt damit eine bisher nicht vorhandene differenzierte Untersuchung, die den Vergleich der unterschiedlichen Deliktgruppen hinsichtlich ihrer sozialen und psychiatrischen Auffälligkeiten, typischer Tatcharakteristika sowie des Rückfallrisikos zum Gegenstand hat. Die vorliegenden Ergebnisse sowie zukünftige Erkenntnisse aus der TARD Studie sind von entscheidender Bedeutung für die Risikoeinschätzung und Prognosebeurteilung, bieten sie doch eine erweiterte wissenschaftliche Basis für die zukünftige Beurteilung jugendlicher Begutachtungsfälle. Diese Anliegen der forensischen Psychiatrie können so gefördert werden.

Tübinger Adoleszenze-Rückfallstudie Straftäter

(TARD) 2003-2006

Projektbeteiligte: Silke Eistetter, Klaus Foerster, Michael Günter, Katrin Kapp, Daniel Kern, Susanne Leutz, Anne Miller, Simone Veas



Günter 2005

Abb. 24: Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz 2003-2006 [TARD]

5. Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung basiert auf einer Auswertung von insgesamt 70 psychiatrischen Gutachten von jugendlichen Tötungsdelinquenten mit Hilfe eines im Rahmen der TARD selbst modifizierten Erhebungsbogens, der Basisdokumentation, sowie den Bundeszentralregisterauszügen zur Erfassung der weiteren kriminellen Entwicklung der Täter. Im Hinblick auf die so erfasste Rückfälligkeit konnten zwei Gruppen gebildet werden, die Gruppe der rückfälligen (n=22) und die Gruppe der nicht wieder rückfällig gewordenen Jugendlichen (n=47). Ein verstorbener Proband wurde bei der Rückfallberechnung nicht berücksichtigt.

Die einschlägige Rückfälligkeit der jugendlichen Tötungsdelinquenten lag bei 4%. Dabei handelt es sich um 2 vollendete und ein versuchtes Tötungsdelikt. Die generelle Rezidivrate der jugendlichen Tötungsdelinquenten liegt bei 27,5% und damit unter der in der Literatur mit 35% angegebenen Rezidivrate für Gewalt und Nicht-Gewaltdelikte (Heinz (2004)).

Als positiv zu bewerten ist, dass es sich bei einem Großteil der generellen Rückfälligkeit um Eigentums- und Verkehrsdelikte sowie zu einem geringeren Teil auch um Drogendelikte handelt. Dies sind Straftaten, wie sie mehr oder weniger im Rahmen einer dissozialen Entwicklung zu erwarten wären. Nur ein geringer Teil beging erneut ein schweres Gewaltverbrechen.

Bei den jugendlichen Tötungsdelinquenten handelt es sich fast ausschließlich um männliche Jugendliche (67 männl./ 3 weibl.). Das mittlere Lebensalter lag zum Tatzeitpunkt bei durchschnittlich $17,8 \pm 1,6$ Jahren. Das Täteralter entsprach damit bereits zum Untersuchungszeitraum (1950 – 1979) annähernd dem Täteralter der jugendlichen Tötungsdelinquenten von heute. Es kam damit zu keiner Akzeleration des Täteralters in den vergangenen Jahren.

Die überwiegende Anzahl (68%) der jugendlichen Tötungsdelinquenten ist durchschnittlich intelligent, rangiert jedoch im unteren Drittel des Referenzbereiches (IQ 85-115) und besuchte vorwiegend die Hauptschule. Es zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Schulbildung und der späteren Rückfälligkeit. So wurden Jugendliche die die Sonderschule besuchten signifikant häufiger rückfällig als die Jugendlichen mit besserer Schulbildung. Die Konstanz der Bezugsperson hatte dagegen keinen Einfluss auf eine spätere Rückfälligkeit.

Im Persönlichkeitsprofil zeigen die jugendlichen Tötungsdelinquenten besonders im Bereich der Frustrationsintoleranz, der Impulskontrolle und des aggressiven Verhaltens deutliche Störungen. Dabei unterscheiden sich die rückfälligen kaum von den nicht rückfälligen Tätern. 86% der Täter verfügten über eine psychiatrische Diagnose, wobei die am häufigsten vorkommenden Diagnosen Pubertätskrisen und vorwiegend milieureaktive Verhaltensstörungen bzw. Störung des Sozialverhaltens waren. Eine Untersuchung, die das Verhältnis zwischen Diagnose und späterem Rezidivrisiko zum Gegenstand hatte, zeigte keine Signifikanz.

Ein überwiegender Teil der Jugendlichen (n=43 / 62,3%) stammt aus einem Elternhaus in dem erhebliche Probleme wie Gewalt, lautstarke Auseinandersetzungen und häufigen Streitigkeiten innerhalb der Familie zum Alltag gehörten. Nur bei 5 (22,7%) der 22 später rückfälligen Jugendlichen bestanden keine derartigen Schwierigkeiten im familiären Umfeld. Dies unterscheidet sie von der Gruppe der nicht rückfälligen Jugendlichen. In dieser stammen immerhin 21 (44,7%) von 47 Jugendlichen aus geordneten familiären Verhältnissen. Ein statistisch signifikanter Zusammenhang besteht allerdings nicht.

Ein überwiegender Teil der Tötungsdelikte wurde im Zusammenhang mit Eigentums- oder Sexualdelikten verübt. In den wenigsten Fällen bestand eine

primäre oder langfristig geplante Tötungsabsicht. In 61,4% der Fälle standen die Jugendlichen während des Tatzeitpunktes unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen. Damit zeigt sich die Bedeutung dieser situativen Faktoren, die im Zusammenwirken mit den psychischen Auffälligkeiten letztlich das schwerwiegende Tatgeschehen bestimmen.

Wurde der jugendpsychiatrischen Empfehlung auf Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen (§ 20 StGB) oder verminderter Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) von juristischer Seite gefolgt oder war die Anwendung des §21 StGB nicht auszuschließen, so hatte dies keine prädiktive Kraft im Sinne einer geringeren Rückfälligkeit bei verminderter Schuldfähigkeit.

Die vorliegende Arbeit kann psychiatrische Störungen und situative Faktoren als die entscheidenden zusammenwirkenden Entstehungsbedingungen für jugendliche Tötungsdelikte aufzeigen. In dieser Hinsicht handelt es sich um Zusatzbedingungen gegenüber der Kriminalität von sonstigen Intensivtätern. Dieses Ergebnis verweist damit zugleich auf die spezifischen Ansätze zur Prävention jugendlicher Tötungskriminalität: Die Behandlung der psychischen Störungen / situative Kriminalprävention.

Die von ärztlich-psychiatrischer Seite abgegebene Prognose am Ende der Begutachtung erbrachte keinen signifikanten Zusammenhang zur späteren Rückfälligkeit. So kam es in 26% der Fälle in denen seitens des Gutachters eine günstige Prognose nach dem Bezugsdelikt gestellt wurde später erneut zu Rückfällen unter anderem auch ein einschlägiges Rückfalldelikt. Wiederum wurden 62% der Jugendlichen denen eine ungünstige Prognose gestellt wurde später nicht erneut rückfällig. Ein Vergleich mit der zeitlich späteren Gruppe jugendlicher Tötungsdelinquenten (TARD) bestätigt das vorliegende Ergebnis. Dieses überraschende Ergebnis ist Anlass, die Prognoseverfahren insgesamt auf ihre Brauchbarkeit empirisch zu prüfen und in der Forensischen Psychiatrie evidenzbasiert weiterzuentwickeln.

6. Literaturverzeichnis

1. **Alexandre Martins Valença (2006):** Relationship between homicide and mental disorders: Rev Bras Psiquiatr.;28(Supl II):62-8 .
2. **Bailey S. (1996):** Adolescents who murder. J Adolesc; 19:19-39.
3. **Bender L. (1959):** Children and Adolescents who have killed. Am J Psychiatry; 116: 510-513.
4. **Britvic D., Urlic I., Definis-Gojanovic M. (2006):** Juvenile perpetrators of homicides and attempted homicides--a case control study. Coll Antropol; 30:143-147.
5. **Burgess A.W., Hartman C.R., Howe J.W., Shaw E.B., Mc Farland G.C. (1990):** Juvenile murderers: assessing memory through crime scene drawings. J Psychosoc Nurs Ment Health Serv ; 28:26-34.
6. **Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2007):** Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland: Berichtsjahr 2007
Internetadresse: www.bka.de/pks/pks2007/
7. **Busch K.G., Zagar R., Hughes J.R., Arbit J., Bussell R.E. (1990):** Adolescents who kill. J Clin Psychol; 46:472-485.
8. **Carly Smith, Mairead Dolan (2001):** Juvenile homicide offenders:10 year's experience of an adolescent forensic psychiatry service. The Journal of Forensic Psychiatry; 12: 313-329.
9. **Cornell D.G., Miller C.& Benedek E. (1988):** MMPI profiles of adolescents charged with homicide. Behavioral Science&the Law;6: 401-407.
10. **Cornell D.G., Benedek E.P., Benedek D.M. (1987):** Juvenile homicide: prior adjustment and a proposed typology. Am J Orthopsychiatry; 57:383-393.
11. **Cornell D.G., Ph.D. (1993):** Juvenile Homicide: A Growing National Problem; Behavioral Sciences and the Law, 11:389-396.
12. **Cornell D.G. (1990):** Prior Adjustment of Violent Juvenile Offenders; Law and Human Behavior;14: No.6.
13. **Cornell D.G., Elissa P.,Benedek, Benedek D.M. (1987):** Characteristics of Adolescents Charged with Homicide: Review of 72 Cases; Behavioral Science&the Law; 5: No1, 11-23.
14. **Cormier B.M., Markus B. (1980):** A longitudinal study of adolescent murderers. Bull Am Acad Psychiatry Law;8:240-260.

-
15. **Davis D.L. , Dutcher T.D. (2002):** The violent and homicidal adolescent. Hearts darkened before time. *Int J Adolesc Med Health*; 14:199-214.
 16. **Di Cataldo F., Everett M. (2008):** Distinguishing juvenile homicide from violent juvenile offending. *Int J Offender Ther Comp Criminol* ; 52:158-174.
 17. **Eistetter, S. (2009):** Jugendliche und heranwachsend Tötungsdelinquente (1980-1991) Charakteristika aus der psychiatrischen Begutachtung und späteres Rezidivrisiko. Dissertation, Tübingen (in Druck).
 18. **Elyce H. , Zenoff and Alan B. Zients (1979):** Juvenile Murderers: Should the Punishment Fit the Crime?; *International Journal of Law and Psychiatry*, Vol. 2, pp. 533-553,
 19. **Egg R. (2002):** Tötungsdelikte, mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung, *Kriminologie und Praxis Band 36* Wiesbaden.
 20. **Farrington D.P. (1996):** Understanding and Preventing Youth Crime. York: Joseph Rowntree Foundation.
 21. **Göppinger H. (1983):** Der Täter in seinem sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung Heidelberg 1983 Springer.
 22. **Groß G. (2004):** Deliktbezogene Rezidivraten von Straftätern im internationalen Vergleich, Dissertation München.
 23. **Gillies H. (1976):** Homicide in the west of Scotland. *Br J Psychiatry*.;128:105–127.
 24. **Günter M. (1995):** Täter und Opfer: Aktuelle Probleme der Begutachtung und Behandlung in der gerichtlichen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bern-Göttingen-Toronto-Berlin, Hans Huber Verlag .
 25. **Günter, M., Miller, A. (2005):** Jugendliche Straftäterinnen. Entwicklungsdefizite, Persönlichkeit und Tatdynamik. In: Brünger, M., Weissbeck, W. (Hrsg.). *Psychisch kranke jugendliche Straftäter*, Darmstadt: Steinkopff (in Druck).
 26. **Günter, M. (2005):** Jugendliche und erwachsene Sexualstraftäter im Vergleich: Psychiatrische Charakteristika und und späteres Rückfallrisiko. In: Clauß, M., Karle, M., Barth, G., Günter, M. (Hrsg.) *Sexuelle Entwicklung - sexuelle Gewalt*, Pabst, S. 62-79
 27. **Günter M., Eistetter S., Kern D. (2006):** Jugendliche und heranwachsende Tötungsdelinquente. Charakteristika aus der psychiatrischen Begutachtung und späteres Rezidivrisiko. In: Duncker H., Koller M., Foerster K. (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie – Entwicklungen und Perspektiven*. Lengerich: Pabst (in Druck)
 28. **Habermann N. (2008) :** Jugendliche Sexualmörder. Lengerich: Pabst.

-
28. **Hanns v. Hofer (2002):** Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im schwedischen Jugendstrafrecht, Dissertation , Universität Stockholm.
 29. **Hays J.R., Solway K.S., Schreiner D. (1978):** Intellectual characteristics of juvenile murderers versus status offenders. Psychol Rep; 43:80-82.
 30. **Heide K.M. (1997):** Juvenile homicide in America: how can we stop the killing? Behav Sci Law; 15:203-220.
 31. **Heide K. M. and Eldra P. Solomon (2003):** Treating Today's Juvenile Homicide Offenders , Youth Violence and Juvenile Justice 1; 5
 32. **Heide K.M. (2003):** Youth homicide: a review of the literature and a blueprint for action. Int J Offender Ther Comp Criminol; 47:6-36.
 33. **Heide K.M., Spencer E. et al. (2001):** Who's in, who's out, and who's back: follow up data on 59 juveniles incarcerated in adult prison for murder or attempted murder in the early 1980s; Behav Sci Law 19 (1): 97-108
 34. **Heinz W. (2003):** Jugendkriminalität in Deutschland kriminalstatistische und kriminologische Befunde aktualisierte Ausgabe Juli 2003 Universität Konstanz S6.
 35. **Heinz W. (2003) :** Jugendkriminalität in Deutschland kriminalstatistische und kriminologische Befunde, aktualisierte Ausgabe Juli 2003 Uni Konstanz zitiert: Hellmer Joachim: Jugendkriminalität 4.Auflage S.3 Neuwied 1978
 36. **Heinz W., Jehle J.-M. (Hrsg.) (2004):** Rückfallforschung; KUP Kriminologie und Praxis Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. Band 45 S.15-37.
 37. **Hill-Smith A.J, Hugo P., Hughes P., Fonagy P., Hartman D. (2002):** Adolescents murderers: Abuse and Adversity in Childhood: J Adolesc ; 25: 221-230.
 38. **Hirose S. (1979):** Depression and homicide—a psychiatric and forensic study of four cases. Acta Psychiatr Scand; 59:211–217.
 39. **Justizministerium Baden Württemberg (2007):** Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg: Der Jahresbericht 2007
Internetadresse: www.justizministerium-bw.de/ [Startseite](#) / [SERVICE](#) / [Presse](#).
 40. **Justizministerium Baden Württemberg (2005):** Bekämpfung der Jugendkriminalität. Zitat: Goll U. , Jugendkriminalität Baden Württemberg Justizministerium 06.10.2005; www.justizministerium-bw.de/ [Startseite](#) / [SERVICE](#) / [Presse](#) .
 41. **Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden e.V. (1997):** Fragebogen zu "Legalbewährung und kriminelle Karriere von Sexualstraftätern", Internetadresse: www.KrimZ//ProjektSexualstraftäter-BZR-Auswertung.

-
42. **Kohler, Ulrich Friedrich (1990):** Psychiatrische Begutachtung von Gewalttätern, statistische Auswertung von 118 Gutachten über Gewalttäter differenziert nach Körperverletzungsdelikten, Tötungsdelikten und nach dem Geschlecht. Tübingen Dissertation.
 43. **Lamparter U. (1978):** Zur Psychodynamik von Tötungsdelikten Jugendlicher und Heranwachsender. Dissertation, Tübingen.
 44. **Lanzkron J. (1963):** Murder and insanity: a survey. Am J Psychiatry;119:754–758.
 45. **Lempp R. (1977):** „Jugendliche Mörder“ Bern: Huber.
 46. **Lempp, Reinhart (1993):** Mord und Totschlag: die Motive Jugendlicher und Heranwachsender. In Norbert Leygraf et al. (Hrsg.), Die Sprache des Verbrechen - Wege zu einer klinischen Kriminologie: Festschrift für Wilfried Rasch (S. 7-12). Stuttgart: Kohlhammer.
 47. **Leutz, Susanne (2008):** Jugendliche Sexualstraftäter Psychiatrische Charakteristika und späteres Rückfallrisiko. Dissertation, Tübingen.
 48. **Lewis D.O., Lovely R., Yeager C. et al. (1988):** Intrinsic and environmental characteristics of juvenile murderers. J Am Acad Child Adolesc Psychiatry; 27:582-587.
 49. **Lewis D.O., Moy E., Jackson L.D. et al (1985):** Biopsychosocial characteristics of children who later murder: a prospective study. Am J Psychiatry; 142:1161-1167
 50. **Lewis D.O., Yeager C.A., Gidlow B., Lewis M. (2001):** Six adoptees who murdered: neuropsychiatric vulnerabilities and characteristics of biological and adoptive parents. J Am Acad Psychiatry Law; 29:390-397.
 51. **Lösel F., Bliesener T. (2003):** Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen; Untersuchung von kognitiven und sozialen Bedingungen. München, Neuwied: Luchterhand.
 52. **Marten G.W. (1965):** Adolescent murderers. South Med ; 58:1217-1220.
 53. **Mc Knight C.K.; Mohr J.W.; Quinsey R.E. et al.(1966):** Mental illness and homicide. Can Psychiatr Assoc J.;11:91–98
 54. **Myers W. C., K. Scott et al. (1995):** "Psychopathology, Biopsychosocial Factors, Crime Characteristics and Classification of 25 Homicidal Youths." J Am Acad Child Adolesc Psychiatry 34(11): 1483-1489.
 55. **Pefursson H., Gudjonsson G.H. (1981):** Psychiatric aspects of homicide. Acta Psychiatr Scand.;64:363–372.
 56. **Reinhardt J.M. (1973):** The dismal tunnel: depression before murder. Int J Offender Therapy and Comparative Criminology.;17:246–249.

-
57. **Robertz F. (1999)** : Wenn Jugendliche Morden; Forschungsstand, Erklärungsmodell und präventive Möglichkeiten; Books on Demand GmbH.
 58. **Rössner D., Dölling D., Duttge G. (Hrsg.) (2008)**: Gesamtes Strafrecht StGB / StPO / Nebengesetze Handkommentar; 1. Auflage Nomos Verlag.
 59. **Remschmidt H. et al. (2002)**: Gewalthandlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden; In Graul E, Wolf G.(Hrsg.):Gedächtnisschrift für Dieter Meurer.De Gruyter Recht,Berlin S.699-720.
 60. **Remschmidt H. et al. (2002)**: Jugendliche Gewalt- und Tötungsdelinquenten; In Egg,R. (Hrsg.): Tötungsdelikte- mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung-Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden 2002. (Kriminologie und praxis): Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. S.139-153.
 61. **Sendi I.B., Blomgren P.G. (1975)**: A comparative study of predictive criteria in the predisposition of homicidal adolescents. Am J Psychiatry. 132:423–427.
 62. **Szymusik A. (1971)**: Studies on the psychopathology of murderers. Pol Med J.;26:752–757.
 63. **Shumaker D.M., Prinz R.J. (2000)**: Children who murder: a review. Clin Child Fam Psychol Rev; 3:97-115.
 64. **Strehlow U. (1989)**: Follow-up of adolescent homicide perpetrators committed in accordance with section 63 of the federal penal code: 4 case reports. Z Kinder Jugendpsychiatr ; 17:211-215.
 65. **Strehlow et al. (1988)**: Tötungsdelikte Jugendlicher und Heranwachsender aus der Sicht des jugendpsychiatrischen Gutachters.Kinder-Jugendpsychiat. 16, 80-86.
 66. **Stutte H., Walter R. (1976)** : Katamnesen jugendlicher Gewaltdelinquenten. MschrKrim 59.Jahrgang Heft6 S.310-320.
 67. **Süddeutsche Zeitung (Ausgabe: 17.11.2006)**: Foltermord hinter Gittern Kommentar:Felix Berth. Internetadresse: www.archiv.sueddeutsche.apa.at/sueddz/index.
 68. **Toupin J., Morissette L. (1990)**: Juvenile homicide: a case control study. Med Law ; 9:986-994.
 69. **Vees, Simone Dorothea, (2006)**
Erwachsene Sexualstraftäter: psychiatrische Charakteristika und spätere Rückfallhäufigkeit, Dissertation Tübingen.
 70. **Walter, Reinhard & Remschmidt, Helmut (1984)**. Katamnesen kindlicher und jugendlicher Tötungsdelinquenz. In Hans Göppinger & Rainer Vossen (Hrsg.), Humangenetik und Kriminologie - Kinderdelinquenz und Frühkriminalität (S. 145-156). Stuttgart: Enke.

-
71. **Wolfgang M.E., Ferracuti F. (1967):** The Subculture of Violence: Towards an Integrated Theory in Criminology. New York: Methuen.
 72. **Wong M., Singer K. (1973):** Abnormal homicide in Hong Kong. Br J Psychiatry. ;123:295–298
 73. **Walshe-Brennan K.S. (1976):** An analysis of homicide by young persons in England and Wales. Acta Psychiatr Scand; 54:92-98.
 74. **Zagar R., Arbit J., Sylvies R., Busch K.G., Hughes J.R. (1990):** Homicidal adolescents: a replication. Psychol Rep; 67:1235-1242.
 75. **Zeltwanger W. (1989):** Die Motive bei Tötungsdelikten Jugendlicher und Heranwachsender. Dissertation, Tübingen.
 76. **Zenoff E.H., Zients A.B. (1979):** Juvenile murderers: should the punishment fit the crime? Int J Law Psychiatry; 2:533-553.

7. Erhebungsbogen zur Auswertung der Gutachten

Identifikationsnummer

Gutachter

Abschlussdatum

Proband

Geburtstag

Alter zur Tatzeit

Datum der Tat

Soziokulturelle Zugehörigkeit

1 deutsch

2 westlicher Kulturkreis

3 osteuropäisch

4 südeuropäisch

5 islamisch

99 sonstige

Familienstand zur Tatzeit

1 ledig

2 verheiratet

3 geschieden

4 verwitwet

Geburt: ehelich

1 ja

2 nein

Geschwister: Anzahl

1 keine

2 1-2

3 3-4

4 5 und mehr

Wohnort: Umgebung während Kindheit/Jugend

- 1 großstädtisch
- 2 kleinstädtisch
- 3 ländlich

Wohnort: Wechsel

- 1 kein
- 2 wenig
- 3 häufig

Schichtzugehörigkeit

- 1 ungelernter Arbeiter
- 2 angelernte Berufe
- 3 Facharbeiter, Handwerker, Angestellte, Beamte im einf. Dienst
- 4 mittlere Angestellte, Beamte im mittleren Dienst
- 5 höher qualifizierte Angestellte, Beamte im gehobenen Dienst
- 6 leitende Angestellte, Beamte im höheren Dienst
- 7 kleinste Selbständige, ambulantes Gewerbe
- 8 kleine selbständige Gewerbetreibende
- 9 selbst. Handwerker, Landwirte, Gewerbetreibende (kl. Betriebe)
- 10 selbst. Handwerker, Landwirte etc. (mittlere Geschäfte, Betriebe)
- 11 Akademiker, freie Berufe, grössere Unternehmer

Elternhaus: Erziehungsstil

- 1 streng
- 2 religiös
- 3 frei, klare Strukturen
- 4 Laissez-faire
- 5 vernachlässigend
- 6 ambivalent
- 99 sonstige

Elternhaus: Verhältnisse

- 1 geordnet
- 2 erhebliche familiäre Probleme

3 familiäre Probleme

Elternhaus: Überwiegend gleichbleibende Erziehungsperson/en

1 leibliche Eltern

2 Mutter

3 Mutter und Lebensgefährte/Stiefvater

4 Vater

5 Vater und Lebensgefährtin/Stiefmutter

6 Adoptiv-/Pflegeeltern

7 nahe Verwandte

99 andere

Männliche Bezugsperson

1 keine

2 leiblicher Vater

3 Stiefvater

4 Pflege-/Adoptivvater

99 andere

Männliche Bezugsperson: Suchtproblematik

1 ja

2 nein

Männliche Bezugsperson: kriminell/vorbestraft

1 ja

2 nein

Männliche Bezugsperson: psychisch erkrankt

1 ja

2 nein

Männliche Bezugsperson: Verhältnis

1 positive Identifikation

2 Überidealisierung

3 neutral

4 negativ

5 ambivalent

Vater: Suchtproblematik

1 ja

2 nein

Vater: kriminell/vorbestraft

1 ja

2 nein

Vater: psychisch erkrankt

1 ja

2 nein

Vater: Verhältnis

1 positive Identifikation

2 Überidealisierung

3 neutral

4 negativ

5 ambivalent

Vater: Kontakt

1 kein Kontakt

2 nie gesehen/nicht gekannt

3 selten Kontakt

4 regelmässig Kontakt

5 Kontakt abgebrochen

6 gestorben

Weibliche Bezugsperson

1 keine

2 leibliche Mutter

3 Stiefmutter

4 Pflege-/Adoptivmutter

5 Großmutter

99 andere

Weibliche Bezugsperson: Suchtproblematik

1 ja

2 nein

Weibliche Bezugsperson: kriminell/vorbestraft

1 ja

2 nein

Weibliche Bezugsperson: psychisch erkrankt

1 ja

2 nein

Weiblichen Bezugsperson: Verhältnis

1 positive Identifikation

2 Überidealisierung

3 neutral

4 negativ

5 ambivalent

Mutter: Suchtproblematik

1 ja

2 nein

Mutter: kriminell/vorbestraft

1 ja

2 nein

Mutter: psychisch erkrankt

1 ja

2 nein

Mutter: Verhältnis

1 positive Identifikation

2 Überidealisierung

3 neutral

4 negativ

5 ambivalent

Mutter: Kontakt

1 kein Kontakt

2 nie gesehen/nicht gekannt

3 selten Kontakt

4 regelmässig Kontakt

5 Kontakt abgebrochen

6 gestorben

Bezugsperson: Konstanz

1 kein Wechsel

2 einmaliger Wechsel

3 häufiger Wechsel

Bezugsperson: Alter bei erstem Wechsel

1 ≤ 5

2 $5 < \leq 10$

3 > 10

Elternhaus: Alter bei Tod eines Elternteils

1 kein Todesfall

2 ≤ 5

3 $5 < \leq 10$

4 > 10

5 > 17

Elternhaus: Alter bei Trennung/Scheidung

1 keine Scheidung

2 ≤ 5

3 $5 < \leq 10$

4 $10 < \leq 17$

5 > 17

Heim: Anzahl der Aufenthalte

1 kein

2 ≤ 3

3 > 3

Heim: Alter bei erster Aufnahme

1 ≤ 5

2 >5<= 10

3 >10

Soziale Kontakte:

1 keine Kontakte

2 wenig Kontakte

3 zahlreiche Kontakte

Vorwiegende Interesse/Neigung:

1 keine

2 Sport

3 Musik

4 Kunst

5 Werken

6 Sprachen

7 Lesen

8 Kumpels treffen

99 sonstige

Entwicklungsstörungen grobmotorisch:

1 ja

2 nein

Entwicklungsstörungen feinmotorisch:

1 ja

2 nein

Entwicklungsstörungen sprachlich:

1 ja

2 nein

Entwicklungsstörungen ADS(MCD,ADHS,MBD):

1 ja

2 nein

Entwicklungsstörungen geistige Minderbegabung:

1 ja

2 nein

Entwicklungsstörungen sonstige:

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme:

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Weglaufen

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Stehlen/Betrügen

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Lügen

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Pavor nocturnus

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Enuresis

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Enkopresis

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Stottern

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Kontaktstörungen

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Aggressivität

1 ja

2 nein

Erziehungsprobleme: Nägelkauen

1 ja

2 nein

Verhalten:

1. normal

2. ruhig

3. ungestüm

4. aggressiv

Schulbildung:

1 Sonderschule

2 Hauptschule

3 Realschule

4 Gymnasium

5 keine

99 Sonstige

Schulbildung: Stand

1 in Ausbildung

2 Abbruch

3 mit Abschluss

4 ohne Abschluss

Schulbildung: Schulprobleme schlechtes Betragen, Aggression

1 ja

2 nein

Schulbildung: Schulprobleme Leistungsstörungen

1 ja

2 nein

Schulbildung: Schulprobleme Kontaktstörungen

1 ja

2 nein

Schulbildung: Schulprobleme Konzentrationsstörungen

1 ja

2 nein

Schulbildung: Schulprobleme hypermotorisches Verhalten

1 ja

2 nein

Schulbildung: Schulprobleme Schulschwänzen

1 ja

2 nein

Schulbildung: Schulprobleme Schulverweigerung, Schulangst

1 ja

2 nein

Schulbildung: Schulprobleme sonstige

1 ja

2 nein

Schulbildung: Schulprobleme Wiederholen

1 ja

2 nein

Schulbildung: Wechsel

1 kein

2 einmalig

3 mehrmals

Beruf: Ausbildungsart

1 altersbedingt keine

2 keine

3 Lehre/Facharbeiterausbildung

4 Fachschule/Beamter

5 Hochschule/Fachhochschule

99 sonstige

Beruf: Stand der Ausbildung

1 in Ausbildung

2 Abbruch

3 mit Abschluss

Beruf: Wechsel

1 kein

2 einmalig

3 mehrmals

4 niemals Beruf ausgeübt

Beruf: Probleme

1 ja

2 nein

Körperliche Misshandlung:

1 keine

2 schwer selten

3 schwer anhaltend

4 periodisch

5 häufig

Körperliche Misshandlung:

Alter

1 ≤ 5

2 $5 < \leq 10$

3 > 10

Sexueller Missbrauch:

1 kein

2 anhaltend

3 periodisch

Sexueller Missbrauch: Alter

1 ≤ 5

2 $5 < \leq 10$

3 > 10

Eigener Alkoholkonsum:

1 nie/selten

2 gelegentlich

3 regelmässig moderat

4 regelmässig viel

5 unregelmässig viel

Eigener Alkoholkonsum: Alter bei erstem Konsum

1 <=10

2 >10<=15

3 >15

Eigener Drogenkonsum:

1 nie/selten

2 gelegentlich

3 regelmässig moderat

4 regelmässig stark

5 unregelmässig stark

Eigener Drogenkonsum: Art

1 weiche

2 harte

3 beides

Eigener Drogenkonsum: Alter bei erstem Konsum

1 <=10

2 >10<=15

3 >15

Entwöhnungs-behandlungen: Anzahl

1 keine

2 <= 3

3 > 3

Regelmässige Medikamente:

1 keine

-
- 2 Antidepressiva
 - 3 Neuroleptika
 - 4 Benzodiazepine
 - 5 Androkur
 - 6 Anabolika
 - 99 sonstige

Frühere schwere körperliche allgemeine Erkrankungen/Unfälle:

- 1 keine
- 2 akut/lebensgefährlich
- 3 chronisch/langwierig/schwer

Frühere schwere körperliche allgemeine Erkrankungen/Unfall: Alter

- 1 ≤ 5
- 2 $5 < \leq 10$
- 3 $10 < \leq 17$
- 4 > 17

Frühere schwere psychische Traumata:

- 1 keine
- 2 Zeuge sexueller Gewalt
- 3 Zeuge von Gewalt/Krieg
- 4 dauerhafte Isolation
- 99 sonstige

Frühere schwere psychische Traumata: Alter

- 1 ≤ 5
- 2 $5 < \leq 10$
- 3 $10 < \leq 17$
- 4 > 17

Bisherige neurologische Erkrankungen:

- 1 keine
- 2 SHT
- 3 entzündliche Hirnerkrankung
- 4 Hirntumoren

5 Anfallsleiden

6 frühkindliche Hirnschädigung

99 sonstige

Bisherige neurologische Erkrankungen: Alter

1 <= 5

2 >5<=10

3 >10<=17

4 >17

Bisherige psychiatrische Erkrankungen:

1 ja

2 nein

***Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Psychosomatische
Erkrankungen***

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Persönlichkeitsstörungen

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Neurose

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Affektive Psychose

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Schizophrene Psychose

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Sucht

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Autismus

1 ja

2 nein

Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Dauer

1 ≤ 3 Monate

2 $>3 \leq 6$ Monate

3 $>6 \leq 12$ Monate

4 >12 Monate

5 ohne Heilung

Bisherige psychiatrische Erkrankung: Lebensalter bei Erkrankung

1 ≤ 5

2 $>5 \leq 10$

3 $>10 \leq 17$

4 >17

Psychiatrische Behandlung: ambulant

1 keine

2 Abbruch

3 Besserung

4 Heilung

5 unverändert

Psychiatrische Behandlung: stationär

1 keine

2 Abbruch

3 Besserung

4 Heilung

5 unverändert

Suizidversuch

1 kein

2 ≤ 3

3 >3

Suizidversuch: Alter bei erstem

1 <= 5

2 >5<= 10

3 >10<= 17

4 >17

Persönlichkeitsprofil:

1 stabiles, realistisches Selbstbewusstsein

2 labiles Selbstbewusstsein/

ambivalent zwischen Extremen

3 offensichtliche Selbstunsicherheit/bestätigungsabhängig

4 Selbstüberschätzung

Persönlichkeitsprofil: Emotionen/Affekt

1 unauffällig

2 affektbetont

3 gleichgültig/desinteressiert

4 retardiert/gehemmt

Männlichen Identität:

1 keine

2 unsicher/gehemmt

3 überkompensatorisch

4 intakt

5 noch nicht integriert

Männlichen Identität: sexuell retardiert

1 ja

2 nein

3 noch nicht integriert

Frustrationstoleranz:

1 unauffällig

2 in bestimmten Situationen deutlich vermindert

3 allgemein vermindert

Impulskontrolle:

- 1 besonnen
- 2 nur in bestimmten Situationen impulsiv
- 3 periodisch impulsiv
- 4 überwiegend impulsiv

Aggressionsverhalten:

- 1 situationsangepasst
- 2 gehemmt
- 3 nach psychotropen Substanzen erhöht
- 4 nach bestimmten situativen Auslösern erhöht
- 5 allgemein erhöht

Ausdrucksformen der Aggression:

- 1 durch Überanpassung kompensiert
- 2 häufig verbal
- 3 häufig tätlich
- 4 häufig in Verbindung mit Sexualität
- 5 als Ich-fremde Durchbrüche erlebt
- 6 Autoaggressivität
- 7 unauffällig

Konfliktverarbeitung: adäquat

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Verleugnung/Verschiebung/Projektion

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Angst-/Aggressionsmechanismus

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Drogen-/Alkoholkonsum

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Beziehungsabbruch

1 ja

2 nein

Konfliktverarbeitung: Idealisierung

1 ja

2 nein

Konfliktverarbeitung: psychosom./psych. Reaktionsbildung

1 ja

2 nein

Wohnverhältnisse:

1 ohne festen Wohnsitz

2 unstet

3 bei Eltern/Bezugsperson

4 alleine

5 Wogemeinschaft

6 mit Partner/in

7 mit eigener Familie/Ehefrau

8 Wohngruppe

9 Wochenendpendler

99 andere

Partnerschaften: aktuelles Verhältnis

1 keines

2 unauff./altersentspr.

3 oberfl.

4 auf Sex. reduziert

5 häufig Streit

6 häufig Betrug

7 Misshandl.

8 psych. Druck

9 Abhängigkeitsverhältnis

Partnerschaften: Anzahl

- 1 keine
- 2 <= 3
- 3 >3
- 4 viele

Erster subjektiv gewollter Sexualkontakt: Alter

- 1 bisher keiner
- 2 <=10
- 3 >10<=14
- 4 >14<=17
- 5 >17

Verhältnis zur Sexualität:

- 1 unauffällig
- 2 gehemmt/prüde/konservativ
- 3 ängstlich, als bedrohlich empfunden
- 4 ablehnend, als schmutzig empfunden
- 5 egoistisch, rücksichtslos, aggressionsbesetzt
- 6 geringschätzend, unwichtig
- 99 sonstige

Sexuelle Verhaltensweisen: Auffälligkeiten

- 1 ja
- 2 nein

Körperlicher Befund:

- 1 guter AZ/EZ
- 2 adipös
- 3 kachektisch
- 4 Minderwuchs/Fehlbildung/
Behinderung
- 5 Reifungsverzögert

Psychiatrischer Befund:

- 1 auffällig

2 unauffällig

Psychiatrischer Befund: Störungen der Interaktion

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Störungen des Sozialverhaltens

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Störungen von Antrieb, Aufmerksamkeit, Impulskontrolle

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Störungen der Psychomotorik

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Störungen des Sprechens oder der Sprache

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Angststörungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Störungen von Stimmung und Affekt

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Zwangsstörungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Essstörungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Funktionelle und somatoforme Störungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Merkfähigkeits-, Orientierungs-, Bewusstseinsstörungen oder Störungen der Wachheit

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Formale Denkstörungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Inhaltliche Denkstörungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund : Ich-Störungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Sinnestäuschungen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Missbrauch/Abhängigkeit von psychotropen Substanzen

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: Suizidalität

1 ja

2 nein

Psychiatrischer Befund: psychisch retardiert/entwicklungsgestört

1 ja

2 nein

3 Reifungsstörung

4 Reifungskrise (puberale Borderlinestörung)

Psychiatrischer Befund: andere Störungen

1 ja

2 nein

Neurologischer Befund:

1 keine Auffälligkeiten

2 leichte Auffälligkeiten

3 schwere Auffälligkeiten

Neurologischer Befund: EEG abgeleitet?

1 kein EEG abgeleitet

2 auffällig

3 pathologisch

4 unauffällig

**Neurologischer Befund: EEG Hinweis auf frühkindliche
Hirnschädigung/hirnorganische Reifungsminderung**

1 ja

2 nein

Testpsychologie:

1 ja

2 nein

Testpsychologie: HAWIE

1 sehr hoher IQ >129

2 hoher IQ 115-129

3 durchschnittlicher IQ 85-114

4 niedriger IQ 70-84

5 leichte Minderung IQ 50-69

6 mittlere Minderung IQ 35-49

7 schwere Minderung IQ 20-34

8 schwerste Minderung IQ <20

Testpsychologie: Projektive Tests

1 ja

2 nein

Testpsychologie: orientierende Testverfahren

1 ja

2 nein

Testpsychologie: Persönlichkeitsfragebogen

1 ja

2 nein

**Testpsychologie: Hinweis auf frühkindliche Hirnschädigung/
Hirnorganischer Reifungsminderung**

1 ja

2 nein

Diagnose: ICD 10

Diagnose: DSM-3-R

Bisherige Sexualdelikte:

1 keine

2 ≤ 3

3 $>3 \leq 6$

4 >6

Bisherige andere Delikte:

1 keine

2 ≤ 3

3 >3

Bisherige andere Delikte: Verkehrsdelikt

1 ja

2 nein

Bisherige andere Delikte: Eigentumsdelikt

1 ja

2 nein

Bisherige andere Delikte: Räuberische Erpressung/ Raub

1 ja

2 nein

Bisherige andere Delikte: Brandstiftung/ Sachbeschädigung

1 ja

2 nein

Bisherige andere Delikte: Zuhälterei/Menschenhandel

1 ja

2 nein

Bisherige andere Delikte: Körperverletzung/ Freiheitsberaubung

1 ja

2 nein

Bisherige andere Delikte: Versuchter Totschlag/Totschlag

1 ja

2 nein

Bisherige andere Delikte: Mord/Mordversuch

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte:

1 keine

2 <=3

3 >3

Zusätzliche Delikte: Verkehrsdelikt

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Eigentumsdelikt

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Räuberische Erpressung/ Raub

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Brandstiftung/ Sachbeschädigung

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Zuhälterei/Menschenhandel

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Körperverletzung/ Freiheitsberaubung

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Versuchter Totschlag/ Totschlag

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Mord/Mordversuch

1 ja

2 nein

Zusätzliche Delikte: Sexualdelikt

1 ja

2 nein

Anzahl der Täter:

1 Einzeltäter

2 Gruppentäter

Berufsstand zum Tatzeitpunkt:

1 berufstätig

2 Hilfsarbeiter

3 arbeitslos

4 Lehre

Vorwiegender Ort der Tat:

1 Wohnung des Opfers

2 gemeinsame Wohnung

3 Wohnung des Probanden

4 Feld, Wald, Auto

5 Strasse, Anlagen

6 Hotelzimmer

7 Bordell

99 sonstige

Tathergang: Anklage

1 Mord

-
- 2 Totschlag
 - 3 fahrlässige Tötung
 - 4 Kindstötung
 - 5 Raub/Eigentumsdelikt
 - 6 Körperverletzung
 - 7 Brandstiftung
 - 8 versuchter Totschlag
 - 9 Beihilfe zum Mord

Tötung: Versuch

- 1 ja
- 2 nein

Tötung: Art

- 1 Erschlagen
- 2 Erstechen
- 3 Erwürgen
- 4 Erschiessen
- 5 Verbrennen
- 6 Überfahren (lassen)
- 7 Vergiften
- 8 Ersticken
- 99 sonstige

Tötung: vollendet

- 1 ja
- 2 nein

Delikt: Motiv

- 1 verbunden mit Eigentumsdelikt
- 2 verbunden mit sexuellem Motiv
- 3 Tat an Homosexuellen
- 4 Tat an Vater
- 5 Tat an Mutter
- 6 Tat an Geschwistern, nahen Verwandten

-
- 7 Tat an Partner
 - 8 Tat an Lehrer/Lehrherr
 - 9 Eifersucht
 - 10 Übermut
 - 11 Streit
 - 12 Tat an Kind/er
 - 13 Nowehr/Verteidigung
 - 99 Sonstige

Tatplanung:

- 1 keine
- 2 Stunden davor
- 3 Tage davor
- 4 Monate davor
- 5 über ein Jahr davor

Tatplanung: Tötung

- 1 keine
- 2 billigende Inkaufnahme
- 3 " Flucht nach vorne "
- 4 konkrete Planung/Absicht

Vorfeld der Tat:

- 1 unauffällig
- 2 Streit mit Freund/in, Ehepartner o. Eltern
- 3 sexuelle Stimulation
- 4 Demütigung durch das Opfer/ Streit
- 5 Kränkung
- 6 Gruppendynamik
- 7 psychotische Aura
- 8 Konfrontation mit unerwarteter Situation/Wendung

Affekt bei/vor der Tat:

- 1 kein
- 2 Wut

-
- 3 Panik
 - 4 Scham/Ekel
 - 5 Hass
 - 6 Angst/Aggression
 - 7 Lust
 - 99 sonstige

Beurteilung des Tathergangs:

- 1 keine
- 2 Ablauf entspricht früheren Vorstellungen, Schemata
- 3 Ablauf entspricht nicht den Vorstellungen
- 4 Ablauf entgleist
- 5 Kurzschlußhandlung

Verhältnis zur Tat:

- 1 keines
- 2 Reue/Schuld/Scham
- 3 Rechtfertigung
- 4 Mitschuld liegt beim Opfer
- 5 Abstreiten/Verleugnen
- 6 Ekel/Ich-fremd

Psychostimulantien: Alkoholkonsum

- 1 kein
- 2 $\leq 1,0$ Promille
- 3 $1,0 < \leq 2,0$ Promille
- 4 $> 2,0$ Promille

Psychostimulantien: Drogenkonsum

- 1 keine
- 2 weiche
- 3 harte
- 4 beides

Psychostimulantien: sonstige Aufputschmittel(Hormone,...)

- 1 ja

2 nein

Erinnerungslücken:

1 keine

2 vor der Tat

3 während der Tat

4 nach der Tat

Opfer: Verhältnis

1 nicht gekannt

2 flüchtig gekannt

3 gut gekannt

4 Partner/Ehepartner

5 Tochter/Sohn

6 Schwester/Bruder

7 Freund/Freundin

8 Nachbarskind

9 Vater/Mutter

99 sonstige

Opfer: Wohnort

1 Nachbarschaft

2 gleicher Ort/gleiche Stadt

3 Umgebung bis 40 km

4 Umgebung über 40 km

Opfer: Geschlecht

1 weiblich

2 männlich

Opfer: Alter

1 ≤ 5

2 $5 < \leq 10$

3 $10 < \leq 17$

4 $17 < \leq 60$

5 > 60

Opfer: Subjektiver Eindruck

- 1 kein Eindruck
- 2 selbstbewusst
- 3 ängstlich
- 4 schüchtern
- 5 attraktiv
- 6 bedrohlich/aggressiv
- 7 sexuell aggressiv
- 99 sonstige

Opfer: Verhalten

- 1 aktiv gewehrt
- 2 passiv
- 3 Eskalation durch Opfer
- 4 gemeinsame Eskalation
- 99 sonstige

Verurteilung:

- 1 ja
- 2 nein

Verurteilung: Sexualdelikt

- 1 § 177 StGB
- 2 § 178 StGB
- 3 § 176 StGB
- 4 § 182 StGB
- 5 § 174 StGB
- 6 § 179 StGB
- 7 §§ 183, 183a StGB

Verurteilung: andere Delikte

- 01 Mord
- 02 Totschlag
- 03 minder schwerer Fall des Totschlags
- 04 Kindstötung

05 Raub/Eigentumsdelikt

06 Körperverletzung

07 Brandstiftung/

Sachbeschädigung

99 sonstige

Sanktionierung der Tat:

1 keine

2 Verwarnung mit Strafvorbehalt

3 Geldstrafe

4 Jugendstrafe mit Bewährung

5 Jugendstrafe ohne Bewährung

6 Jugendarrest

7 Freiheitsstrafe mit Bewährung

8 Freiheitsstrafe ohne Bewährung

9 Massregelvollzug

99 sonstige

Intervention notwendig:

1 ja

2 nei

Vorgeschlagene Interventionen: ausserhäusliche Unterbringung

1 ja

2 nein

Vorgeschlagene Interventionen: Ambulante Therapie

1 ja

2 nein

Vorgeschlagene Interventionen: Stationäre Therapie

1 ja

2 nein

Vorgeschlagene Interventionen: Hilfen nach KJHG

1 ja

2 nein

Vorgeschlagene Interventionen: Suchttherapie

1 ja

2 nein

Vorgeschlagene Interventionen: soziotherapeutische Betreuung

1 ja

2 nein

Vorgeschlagene Interventionen: Beratung und Behandlung bei (Ersatz-)Familie

1 ja

2 nein

Vorgeschlagene Interventionen: Bewährungshilfe

1 ja

2 nein

Schuldfähigkeit:

1 § 20 bejaht

2 § 20 nicht auszuschliessen

3 § 21 bejaht

4 § 21 nicht auszuschliessen

5 unentschieden

6 voll schuldfähig

Unterbringung:

1 § 63

2 § 64

3 § 66

4 unentschieden

5 verneint

Prognose:

1 Frage eingangs erörtert

2 günstig

3 ungünstig

55 unklar

Subjektive Beurteilung der Prognose/Perspektive:

- 1 positiv
- 2 negativ
- 3 indifferent

§ 103 JGG:

- 1 bejaht
- 2 verneint
- 3 trifft altersbedingt nicht zu

§ 105 JGG:

- 1 bejaht
- 2 verneint
- 3 trifft altersbedingt nicht zu

Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung:

- 1 hervorragende soziale Anpassung
- 2 befriedigende soziale Anpassung
- 3 leichte soziale Beeinträchtigung
- 4 mässige soziale Beeinträchtigung
- 5 deutliche soziale Beeinträchtigung
- 6 deutl. u. übergreifende (durchgängige) soz. Beeinträchtigung
- 7 tiefgreifende u. schwerwiegende soz. Beeinträchtigung
- 8 braucht beträchtliche Betreuung
- 9 braucht ständige Betreuung (24-Stunden-Versorgung)

Erhebungsbogen für die Bundeszentralregisterauszüge

Identifikationsnummer

Gutachter

Datum der Bezugsentscheidung

Geburtstag der verurteilten Person

Staatsangehörigkeit

- 1 deutsch
- 2 andere EU
- 3 Europa ausser EU
- 4 aussereuropäische Länder
- 5 islamisch

Datum der ersten strafrechtlichen Entscheidung(auch JGG)

Datum der letzten strafrechtlichen Entscheidung (auch JGG)

Anzahl der Eintragungen wegen § 177 StGB

Anzahl der Eintragungen wegen §178 StGB

Anzahl der Eintragungen wegen § 176 StGB

Anzahl der Eintragungen wegen § 174 StGB

Anzahl der Eintragungen wegen § 179 StGB

Anzahl der Eintragungen wegen § 182 StGB

Anzahl der Eintragungen wegen §§ 183, 183a StGB

Schwerstes sonstiges Delikt vor Bezugsentscheidung:

- 1 Diebstahl STGB §§ 242-248
- 2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240
- 3 falsche Verdächtigung STGB § 164
- 4 Körperverletzung STGB § 223
- 5 PFLVG §§ 1,6
- 6 Beleidigung STGB § 185
- 7 Sachbeschädigung STGB §§ 303
- 8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316
- 9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266
- 10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255
- 11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121
- 12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21
- 13 BTMG §§ 1,3,29

Anzahl der vorsätzlichen Taten mit Verurteilung zu mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe vor der Bezugsentscheidung

Geschätzte Aufenthaltsdauer im Straf- o. Massregelvollzug wegen dieser Taten
bis zur Bezugsentscheidung in Monaten

Zahl der einschlägigen Eintragungen (§§ 173-184b StGB) vor
Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 eine
- 3 zwei
- 4 drei
- 5 vier

Schwerste Strafe oder JGG-Sanktion wegen einschlägiger Delikte

- 1 keine
- 2 §§ 45,47 JGG
- 3 sonstige ambulante JGG
- 4 Jugendarrest
- 5 Geldstrafe
- 6 Jugend- o. Freiheitsstrafe ohne Bewährung
- 7 Jugend- o. Freiheitsstrafe mit Bewährung

Gesamtdauer der wegen eines einschlägigen Delikts zuvor verhängten Jugend-
/Freiheitsstrafe in Monaten

Geschätzte Aufenthaltsdauer im Straf- oder Massregelvollzug wegen
einschlägiger Delikte vor Bezugsentscheidung

Schwerste freiheitsentziehende Massregel wegen einschlägiger Delikte vor der
Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 Entziehungsanstalt (§ 64) mit Bewährung
- 3 Entziehungsanstalt (§ 64) ohne Bewährung
- 4 Psychiatrie (§ 63) mit Bewährung
- 5 Psychiatrie (§ 63) ohne Bewährung
- 6 Sicherheitsverwahrung (§ 66)

Zahl der nichteinschlägigen Eintragungen vor der Bezugsentscheidung

- 1 keine

2 eine

3 zwei

4 drei

Schwerste Strafe oder JGG-Sanktion wegen nicht einschlägiger Delikte

1 keine

2 §§ 45,47 JGG

3 sonstige ambulante JGG

4 Jugendarrest

5 Geldstrafe

6 Jugend- o. Freiheitsstrafe ohne Bewährung

7 Jugend- o. Freiheitsstrafe mit Bewährung

Gesamtdauer der wegen nicht einschlägiger Delikte zuvor verhängten Jugend-
/Freiheitsstrafen in Monaten

Geschätzte Aufenthaltsdauer im Straf- o. Massregelvollzug wegen nicht
einschlägiger Delikte vor der Bezugsentscheidung

Schwerste freiheitsentziehende Massregel wegen nicht einschlägiger Delikte
vor der Bezugsentscheidung

1 keine

2 Entziehungsanstalt (§ 64) mit Bewährung

3 Entziehungsanstalt (§ 64) ohne Bewährung

4 Psychiatrie (§ 63) mit Bewährung

5 Psychiatrie (§ 63) ohne Bewährung

6 Sicherheitsverwahrung (§ 66)

Ausführungsstadium des schwersten Delikts

1 Versuch

2 Vollendung

Schwerstes sonstiges Delikt der Bezugsentscheidung

1 Diebstahl STGB §§ 242-248

2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240

3 falsche Verdächtigung STGB § 164

-
- 4 Körperverletzung STGB § 223
 - 5 PFLVG §§ 1,6
 - 6 Beleidigung STGB § 185
 - 7 Sachbeschädigung STGB §§ 303
 - 8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316
 - 9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266
 - 10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255
 - 11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121
 - 12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21
 - 13 BTMG §§ 1,3,29

Datum der letzten Tat bei dieser Eintragung

Tatmehrheit (§ 53 StGB): Anzahl der Einzelfälle

- 1 keine
- 55 unklar

Verurteilung wegen fortgesetzter Tat:

- 1 keine
- 2 Sexualdelikt
- 3 Tötungsdelikt
- 4 sonstiges Delikt

Inhalt der Entscheidung:

- 1 ambulante JGG-Sanktion
- 2 Jugendarrest
- 3 Jugendstrafe mit Bewährung
- 4 Jugendstrafe ohne Bewährung
- 5 Verwarnung mit Strafvorbehalt
- 6 Geldstrafe
- 7 Freiheitsstrafe mit Bewährung
- 8 Freiheitsstrafe mit Bewährung (§ 183)
- 9 Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Dauer der verhängten Freiheitsentziehung in Monaten

Freiheitsentziehende Massregel:

- 1 keine
- 2 Entziehungsanstalt (§ 64) mit Bewährung
- 3 Entziehungsanstalt (§ 64) ohne Bewährung
- 4 Psychiatrie (§ 63) mit Bewährung
- 5 Psychiatrie (§ 63) ohne Bewährung
- 6 Sicherheitsverwahrung (§ 63)

Datum der Rechtskraft der Bezugsentscheidung

Aussetzungsentscheidungen während des Vollstreckungsverfahrens:

- 1 ja, Strafe
- 2 ja, (auch) Massregel
- 3 nein

Datum der 1. Aussetzung

Widerrufsentscheidung nach Aussetzung:

- 1 ja, Strafe
- 2 ja, (auch) Massregel
- 3 nein

Erledigung des Vollstreckungsverfahrens oder Straferlass:

- 1 ja, Strafe
- 2 ja, (auch) Massregel
- 3 nein

Datum der Erledigung

Eintragungen zu Delikten nach der Bezugsentscheidung

Zahl der einschlägigen Eintragungen (auch JGG) nach der Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 eine
- 3 zwei

Zahl der nicht einschlägigen Eintragungen (auch JGG) nach der Bezugsentscheidung

-
- 1 keine
 - 2 eine
 - 3 zwei
 - 4 drei
 - 5 vier
 - 6 fünf
 - 7 sechs
 - 8 sieben
 - 9 acht
 - 10 neun
 - 11 zehn
 - 12 elf
 - 13 zwölf
 - 14 dreizehn

schwerstes sonstiges Delikt nach der Bezugsentscheidung

- 1 Diebstahl STGB §§ 242-248
- 2 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit STGB §§ 234-240
- 3 falsche Verdächtigung STGB § 164
- 4 Körperverletzung STGB § 223
- 5 PFLVG §§ 1,6
- 6 Beleidigung STGB § 185
- 7 Sachbeschädigung STGB §§ 303
- 8 Trunkenheit im Verkehr STGB § 316
- 9 Betrug und Untreue STGB §§ 263-266
- 10 Raub und Erpressung STGB §§ 249-255
- 11 Widerstand gegen Staatsgewalt STGB §§ 111-121
- 12 Fahren o. Fahrerlaubnis STVG § 21
- 13 BTMG §§ 1,3,29,30
- 14 Entfernen vom Unfallort STGB § 142
- 15 Totschlag STGB §§ 212,213

8. Danksagung

Ich bedanke mich bei meinem Doktorvater und Betreuer Prof. Michael Günter für die Überlassung meines Promotionsthemas und seine Hilfestellung.

Prof. Dieter Rössner danke ich für seine außerordentliche Hilfe bei den rechtlichen Aspekten meiner Arbeit sowie seiner großen Unterstützung als Lektor und Fremdleser.

Andre Rieger danke ich, ohne den ich bereits über die anfänglichen Hürden meiner Promotionsarbeit nicht hinweg gekommen wäre. Und ich danke ihm als Freund für sein immer währendes offenes Ohr, für seine Geduld mit meiner Person und für unsere vielen gemeinsamen Stunden.

Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Familie für ihre unermüdete Unterstützung während meines gesamten Studiums und meiner Promotion. Ohne Ihre Hilfe wäre es in vielen Stunden nicht mehr gegangen und so manches Tal hätte ich ohne Sie nicht durchschritten. Dank Ihrer finanziellen Unterstützung geriet ich nie in Hungersnot und hatte immer ein Dach über meinem Kopf. Ich liebe euch.

Allen meinen Freundinnen, Freunden und Kollegen deren namentliche Nennung den hiesigen Rahmen sprengen würde, danke ich für Ihre treue Freundschaft, Ihre Geduld und die vielen schönen Momente.

Und ich danke Lisa von ganzem Herzen dafür, dass Sie immer an meiner Seite war. Besonders in der Endphase meines Studiums, durch meine Promotion hindurch bis hin zu meiner ersten Berufsanstellung. Und dafür, dass Sie mich begleitet, ertragen, unterstützt und zum lachen gebracht hat.

9. Curriculum vitae

Name **Daniel Kern**

Geburtsdatum 28.03.1979

Geburtsort Pforzheim

Schulbildung

09/1989 bis 07/1995 Konrad-Adenauer Realschule Pforzheim

Realschulabschluss

09/ 1995 bis 07/1998 Fritz-Erler Wirtschaftsgymnasium Pforzheim

Abitur

Zivildienst

08/1998 bis 09/1999

Rettungsdienst Arbeiter-Samariter Bund

Pforzheim

Beruflicher Werdegang

09/1999 bis 01/2002

Ausbildung zum Finanzassistent AXA Konzern
AXA Deutschland, Zweigniederlassung Stuttgart
Bereich: Außendienst, Service, Kundenbetreuung

Akademischer Werdegang

04/2002 bis 07/2008

Eberhard-Karls Universität Tübingen

Studium der Humanmedizin

09/2006 bis 01/2009

Doktorand der Psychiatrischen Universitätsklinik

Tübingen Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie

03.06.2008 / 12.06.2008

Ärztliche Prüfung / Approbation als Arzt

Humanmedizin

01/2009

Assistenzarzt in der Anästhesiologie und

Intensivmedizin der Universitätsklinik Tübingen